

EILDienst 7-8/2021



- NRW-Landrätekonzferenz am 10./11. Juni 2021 in Berlin
- Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
- Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)
- Schwerpunkt „Gleichstellung“

Beantragen Sie schnell
und einfach Ihre
NRW.BANK.Förderung.
Alle Infos und FAQ:
www.nrwbank.de/corona

 @nrwbank
#TeamNRW



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Von Irrtümern, Legenden und unzureichender Abstimmung: Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens

Viele fühlten und fühlen sich berufen, die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitswesens zu kritisieren. Dass die kommunalen Gesundheitsämter während der Pandemie insgesamt einen hervorragenden Job gemacht haben, wird dabei gerne vergessen. Und was häufig ausgeblendet wird, ist der tatsächliche Digitalisierungsstand in den kommunalen Gesundheitsämtern. Das in der öffentlichen Diskussion immer wieder gern gezeichnete Bild von der Kommunikation per Telefax und analoger Laufmappe traf und trifft nicht zu.

Solche Unkenntnis kann nicht überraschen, wurde doch die Stimme der Kommunen in diesem Zusammenhang kaum gehört. So fand beispielsweise der dringende Aufruf der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW vom 8. Dezember 2020, die Corona-Warn-App zu einer „CoronaAppPlus“ weiterzuentwickeln, nur bedingt Widerhall. Dabei hätte eine solche Weiterentwicklung schon zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt der Pandemie eine umfassende digitale Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglichen und damit die Gesundheitsämter erheblich entlasten können. Stattdessen

gibt es mittlerweile eine unüberschaubare Zahl von Apps unterschiedlicher Qualität, die alle versprechen, papiergebundene Gäste- und Kundenlisten abzulösen und den Gesundheitsämtern datenschutzkonform einen schnellen Abruf von Kontaktdaten zu ermöglichen.

Immerhin hat sich die Landesregierung mittlerweile dazu entschlossen, die Entwicklung des sog. „IRIS-Gateway“ zu unterstützen, ein digitales Zugangstor, das allen Anbietern von Apps zur Kontaktdatenerfassung offensteht. Dies ist prinzipiell sehr zu begrüßen. Allerdings hätte eine solche Maßnahme früher kommen und mit den Kommunen abgestimmt werden müssen. Dann hätte die Einführung fließend vollzogen werden können. Ein gemeinsames Vorgehen in der Servereinrichtung, dem Hosting und der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre besser zu bewältigen gewesen – ganz nach der „Einer für Alle“-Philosophie. Obgleich gut gemeint, ist eine auf der Entwicklerplattform „GitHub“ ausgestellte Software nicht selbsterklärend und verbraucht zusätzliche Ressourcen in der Vorbereitung, dem Customizing und der Schulung der Nutzerinnen und Nutzer. Folglich haben neben den Gesundheitsämtern auch nur wenige Anbieter den Schritt zum Anschluss gehen können. Das war technisch wie praktisch vorhersehbar.

Teilweise von Unkenntnis und falschen Erwartungen war und ist auch die Debatte über SORMAS geprägt, eine Software, die ursprünglich zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika entwickelt wurde. Eine Reihe von Kreisen setzt SORMAS und dessen Weiterentwicklungen erfolgreich ein. Andere Kreise tun dies noch nicht, weil sie ihre in ihren Gesundheitsämtern erprobten und bewährten Fachverfahren – gerade mit Blick auf verpflichtende Datenübermittlungen an das Robert-Koch-Institut auch zu anderen Infektionskrankheiten – gezielt ertüchtigt oder auf eigene Entwicklungen gesetzt und die Bevölkerung damit ebenfalls sicher durch die verschiedenen Wellen der Pandemie gesteuert haben. Gleichwohl verlangt die Landesregierung von allen Kreisen den Einsatz von SORMAS. Verpflichtende Vorgaben vermögen aber nicht bestehende technische Defizite bei SORMAS zu lösen.

Kreise, die SORMAS einführen wollen, müssen die Erfahrung machen, dass sich dessen Einführung als herausfordernd erweist und erhebliche personelle Ressourcen bindet, zumal der fachliche Support durch den Betreiber von SORMAS vielfach unzureichend ist. Auf die Beantwortung technisch-fachlicher Anfragen im Zusammenhang mit der Installation von SORMAS müssen die Kreise mitunter wochenlang warten. Ein stabiler Datenaustausch mit den in den Gesundheitsämtern seit langem eingesetzten Anwendungen ist nach wie vor schwierig. Nach wie vor fehlen wichtige Schnittstellen zu bestehenden Infektionsschutzfachanwendungen, die aber für die Arbeit der Gesundheitsämter erforderlich sind. SORMAS ist ein wichtiger digitaler Baustein in der Pandemie-Bekämpfung, kann aber bei weitem nicht alles. Beispielsweise führen nicht ausreichende Auswertungsmöglichkeiten, eine fehlende historische Fallbetrachtung sowie eine nur über Umwege zu erhaltene Protokolldateiauswertung, die zur Qualitätssicherung benötigt wird, zu einem Rückschritt. Wird SORMAS eingeführt, müssen fehlende Funktionalitäten im Parallelbetrieb von anderen Anwendungen erledigt werden. Das führt zu Doppelstrukturen, die neben zusätzlichem Aufwand zu inkonsistenten Daten führen können.

Unzweifelhaft kann der öffentliche Gesundheitsdienst noch besser und digitaler werden. Deshalb unterstützen die Kreise jede sichere Lösung, die den Gesundheitsämtern direkten Zugang zu nutzbaren Daten ermöglicht, den Administrativaufwand verringert und damit die Pandemiebekämpfung weiter effektiviert. Maßgeblich für die Kreise ist der Einsatz von Anwendungen, die die Mitarbeitenden im vollem Ausmaß sicher und effizient bei der Pandemiebekämpfung nutzen können. Gut sind digitale Anwendungen, die einen praktischen Mehrwert bringen. Über deren Einsatz kann die kommunale Praxis unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten am besten entscheiden. Verpflichtender Vorgaben von Bundes- oder Landesseite bedarf es nicht.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Referent Roman Shapiro
Hauptreferent Martin Stiller

Quelle Titelbild:
LKT NRW

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 333

THEMA AKTUELL

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft:
Von „unechten“ drei Vierteln und „echten“ Ausfällen 337

AUS DEM LANDKREISTAG

NRW-Landrätekonferenz am 10./11. Juni 2021 in Berlin 340

SCHWERPUNKT:

Echte Gleichstellung und mehr Schutz bei Gewalt:
Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen und
die Hilfesysteme 349

Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz 350

Gleichstellung – auf dem Weg zu einer Chancengleichheit
der Geschlechter 352

Frauen in Führungspositionen in den kommunalen Verwaltungen –
Immer noch eine Rarität? 355

Das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ 357

Gleichstellungsbeauftragte – weit mehr als nur ein Job! 359

Führen in Teilzeit – Zeit für ein Umdenken 361

Gleichstellungsarbeit beim Rhein-Sieg-Kreis 362



Fünf Jahre Alleinerziehenden-Netzwerk in Siegen-Wittgenstein 364

Kita Kreishäuschen: Eigene Kindertagesstätte – ein Leuchtturmprojekt 366

THEMEN

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) 369

KDN nimmt Kommunalportal.NRW in Betrieb – Digitale Verwaltung in NRW schreitet weiter voran 372

Viel bewegt im Stillstand – Geschäftsbericht des Jobcenters Kreis Steinfurt für das Jahr 2020 373

DAS PORTRÄT

Silke Gorißen, Landrätin des Kreises Kleve: „Zukunft des Kreises Kleve aktiv gestalten“ 374

IM FOKUS

Wewelsburg digital – Herausforderungen und Chancen 377

MEDIENSPEKTRUM 379

KURZNACHRICHTEN 382



PERSÖNLICHES

Landrätin Eva Irrgang verabschiedet Kreisdirektor Dirk Lönnecke	395
--	-----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	396
--	------------

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft: Von „unechten“ drei Vierteln und „echten“ Ausfällen¹

Die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) auf bis zu 74 % ist für die Stärkung der kommunalen Finanzkraft überaus wirkungsvoll und hilfreich. Komplizierte Verteilungs- und Überlaufmechanismen dieses Finanztransferweges führen jedoch dazu, dass für fast alle Bundesländer und auch für NRW eine Beteiligungsquote von drei Vierteln unerreichbar bleibt und die zudem in der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft eigentlich vorgesehene Entlastung von den Kosten der Eingliederungshilfe praktisch ausfällt. Im Rahmen dieses Beitrages wird daher argumentiert, dass es einen „echten“ Finanzierungsanteil von 74 % bei den Kosten der Unterkunft für alle Bundesländer und zudem eine dynamische Entlastung bei der Eingliederungshilfe braucht, durch die jene Kostenbelastungen „abgegriffen“ und staatlich finanziert werden, die über einen festzulegenden Sockel an Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe deutschlandweit hinausgehen.

Verlorengegangene Eingängigkeit und Fehlsteuerungsanfälligkeit

Die Reaktionen auf die ausführliche Analyse im Juni-Heft von „der gemeindehaushalt“, die die beiden Autoren bislang erhalten haben, reicht von „Das war mir bisher gar nicht klar“ bis hin zu „Da blickt doch niemand mehr durch“. Fürwahr: Die Vorschrift zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (§ 46 Abs. 5 ff. SGB II) hat sich im Laufe der Rechtsetzung von einer wünschenswerten Eingängigkeit immer weiter entfernt.

Sie mag für die Akrobaten interessensgeleiteter Finanzverteilungsfragen weiterhin ein ergiebiges Betätigungsfeld sein – auch Chaosforscher hätten wohl ihre helle Freude daran. Schon allein aus Transparenzgründen wäre daher eine Entflechtung der Bundesbeteiligung an den KdU überaus begrüßenswert.

Ihrem Wesen nach handelt es sich bei der Bundesbeteiligung an den KdU weder um eine ländereinheitlich dotierte noch um eine rechtskreisimmanent eingeeengte Entlastung. Vielmehr sind für die Rechtsentwicklung der Vorschrift zur Bundesbeteiligung an den KdU sowohl länderspezifische Beteiligungsquoten als auch ihre zunehmend unübersichtlich geratene Ausformung kennzeichnend, die die Bundesbeteiligung zu einem Füllhorn an KdU- und sogar gänzlich grundsicherungsfremder Entlastungstatbestände hat werden lassen.

Verfassungsrechtlich war dies geradezu unvermeidlich, da für die Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialkosten kein

anderer geeigneter rechtlicher Bypass als die Bundesbeteiligung an den KdU verfügbar erscheint. So dient die Bundesbeteiligung an den KdU seit Jahren nicht mehr ausschließlich der expliziten Kostendeckung des entsprechenden Anteils der kommunalen KdU-Aufwendungen, sondern zunehmend der Nutzung als systemfremder Transferweg für anderweitige kommunale Entlastungen.

Im Unterschied dazu ist die Einräumung von Steuerbeteiligungen als weiterer zur Verfügung stehender unmittelbarer Finanzstrang zwischen Bund und Kommunen für eine Sozialkostenentlastung eben nicht geeignet: Am Beispiel der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen wird offenbar, dass diese aufgrund des ihr innewohnenden wirtschaftskraftbezogenen Verteilungsmechanismus mit einer verteilungsgerechten Entlastung von Sozialkosten gerade nicht in Einklang zu bringen ist.

Vor diesem Hintergrund beinhaltet die Bundesbeteiligung an den KdU neben einem länderspezifischen Sockelbetrag auch Anteile für Bildung und Teilhabe, für die „flüchtlingsbedingte“ KdU sowie einen Anteil aus der „5 Mrd.-Entlastung“ für die Kosten der Eingliederungshilfe. Die Anhäufung der quotalen Anteile dieser Sachverhalte hat die Bundesbeteiligung in den zurückliegenden Jahren immer näher an die (vormalige) verfassungsmäßige Grenze von 49% für das Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung herangeführt.

Die Überschreitung dieser Grenze hätte das Umschlagen dieser Aufgabe in eine Bundesauftragsverwaltung zur Konsequenz, durch die ein stärkerer Zugriff auf



DIE AUTOREN

Dr. André Jethon,
Fachbereichsleiter
Finanzen, Beteiligungen
und Immobilienangelegenheiten,
und



Dominik Schad,
Leiter Jobcenter,
Kreis Recklinghausen

den Verwaltungsvollzug durch den Bund in Form der Übernahme der Rechts- und Fachaufsicht ausgelöst werden würde – es wird vermutet, dass damit auch der Aufbau einer unangemessenen Vorschriftenbürokratie einhergehen dürfte.

Um dies zu vermeiden, hat man die „überlaufenden“ Anteile aus der „5 Mrd.-Entlastung“ beginnend ab dem Jahr 2018 in die Umsatzsteuerverteilung umgeleitet. Das Ergebnis: Eine eklatante Umverteilung der „5 Mrd.-Entlastung“ weg von den sozialkostenbelasteten hin zu den ohnehin steuerstarken Kommunen.

¹ Der vorliegende Kommentar fußt auf einer ausführlichen Analyse der beiden Autoren, die unter dem Titel „Dem geschenkten Gaul ins Maul geschaut: Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II). Was bleibt an aufgabenbezogener („echter“) Kommunalentlastung in NRW für die Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe?“ in der Fachzeitschrift „der gemeindehaushalt“ (Heft 6/2021, S. 121-129) veröffentlicht worden ist und bereits eine Vielzahl an Reaktionen ausgelöst hat.

Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder

Im Zuge der Verständigung auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zur Abmilderung der fiskalischen Folgen des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Stärkung der Kreise und kreisfreien Städte übernimmt der Bund seit dem Jahr 2020 nunmehr dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 74 % der Kosten der Unterkunft, ohne dass ein Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung ausgelöst wird. Hierfür waren nicht nur einfachgesetzliche Grundlagen, sondern auch eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

Das Problem: Diese Erhöhung erfolgte unter Beibehaltung des bestehenden Systems, sodass die von Beginn an höheren Beteiligungsquoten für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Umleitungsmechanismus an der auf 74 % erhöhten Grenze zum Umschlagen in Bundesauftragsverwaltung und auch die Mitfinanzierung der systemfremden Aufgaben wirkmächtig geblieben sind.

Verbleibende aufgabenbezogene („echte“) Kommunalentlastung für die Kosten der Unterkunft am Beispiel des Landes NRW

Für viele Bundesländer bleibt eine Beteiligungsquote von 74 % an den Kosten der Unterkunft im geltenden Rechtsrahmen oft unerreichbar. Das Bild trübt sich noch mehr ein, wenn die KdU-fremden Sachverhalte (z.B. „5 Mrd.-Entlastung“ sowie Landesquote für Bildung und Teilhabe) separiert und die Unterschiede zu den beiden genannten Bundesländern berücksichtigt werden, um die „echte“ aufgabenbezogene Entlastung für die Kosten der Unterkunft zu ermitteln.

So zeigt sich beispielsweise für NRW, dass selbst nach der deutlichen Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU deren aufgabenbezogene Entlastung anstatt der allenthalben verlautbarten drei Viertel erst weniger als zwei Drittel in den Jahren 2020 und 2021 und schließlich nur etwas mehr als die Hälfte in den Jahren ab 2022 ausmacht (vgl. Abb. 1).

Anders formuliert: Nach der Erhöhung der Bundesbeteiligung verbessert sich die aufgabenbezogene Entlastung von vormals

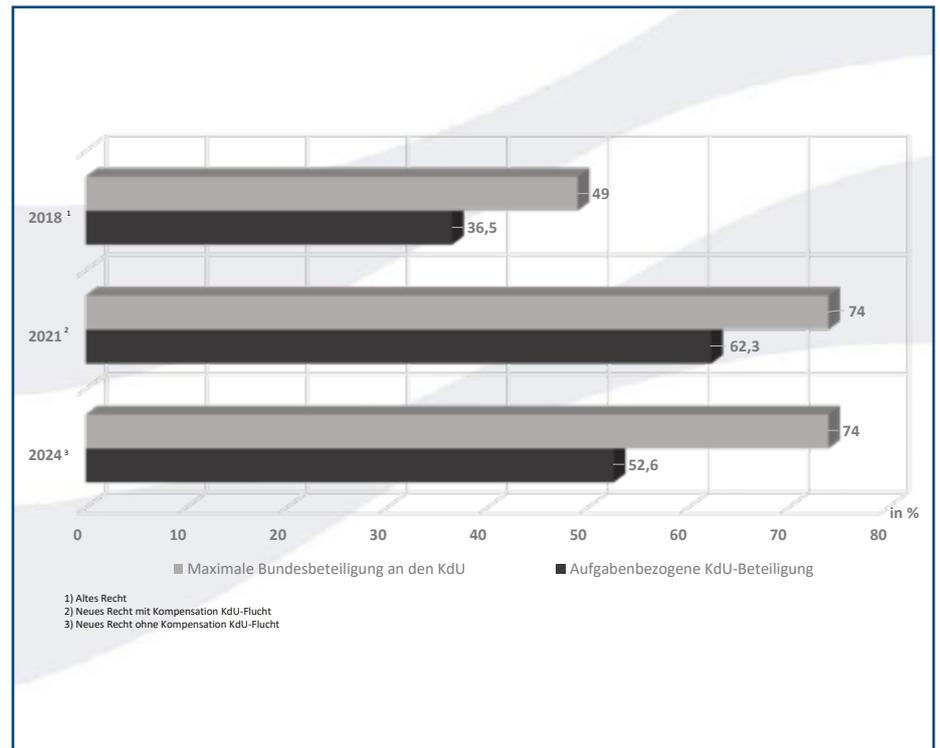


Abbildung 1: Aufgabenbezogene („echte“) Bundesbeteiligung an den KdU in NRW.

Quelle: Kreis Recklinghausen

etwa rd. 37 Cent nicht auf 74 Cent, sondern vorübergehend auf rd. 62 Cent. Ab dem Jahr 2022 stehen für jeden Euro an Unterkunftskosten an „echter“ Entlastung dann nur noch rd. 53 Cent über die Bundesbeteiligung an den KdU zur Verfügung.

Wenn die Finanzierung der „Flüchtlings-KdU“ über das Jahr 2021 hinaus fortgesetzt werden würde, würde das die aufgabenbezogene Entlastung wieder auf rd. 62 Cent erhöhen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die kommunalen Spitzenverbände in NRW alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun werden, eine Fortschreibung dieser Regelung zu erreichen, zumal nach den zur Verfügung stehenden amtlichen Daten die Steigerung der flüchtlingsbedingten KdU-Aufwendungen in durchaus besorgniserregender Dynamik verläuft.

Widersprüchlich mutet es dann jedoch an, dass es für die Betrachtung der „Brutto“-Bundesbeteiligung an den KdU unterm Strich redensartlich „gehopst wie gesprungen“ ist, wenn die doch notwendige Finanzierung der „Flüchtlings-KdU“ fortgesetzt werden würde: Durch den fortbestehenden Überlaufmechanismus würden die Kreise und kreisfreien Städte dann in gleichem Umfang Mittel aus der „5 Mrd.-Entlastung“ an die Umsatzsteuerverteilung verlieren [sic!] – ein Effekt, den eigentlich niemand ernsthaft wollen kann.

Verbleibende aufgabenbezogene („echte“) Kommunalentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe am Beispiel des Kreises Recklinghausen

Folgt man der ursprünglichen politischen Absicht des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2013, die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe zu entlasten und setzt die hiervon auf den Kreis Recklinghausen entfallenden Mittel ins Verhältnis zur Landschaftsumlage im Kreishaushalt, über die im Kern die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe finanziert wird, werden die hierfür erhaltenen Bundesmittel weitestgehend marginalisiert (vgl. Abb. 2).

Während schon der Anteil im Bedingungsrahmen des alten Rechts lediglich rd. 6 % betrug, fällt die „5 Mrd.-Entlastung“ aufgrund der fast vollständigen Umleitung in Umsatzsteueranteile im Jahr 2021 praktisch aus. Sofern die Finanzierung der „Flüchtlings-KdU“ ab dem Jahr 2022 nicht mehr fortgesetzt wird, werden von jedem Euro an Landschaftsumlage rd. 10 Cent refinanziert, und zwar angesichts des dynamischen Kostenaufwuchses in der Eingliederungshilfe mit abnehmender Tendenz.

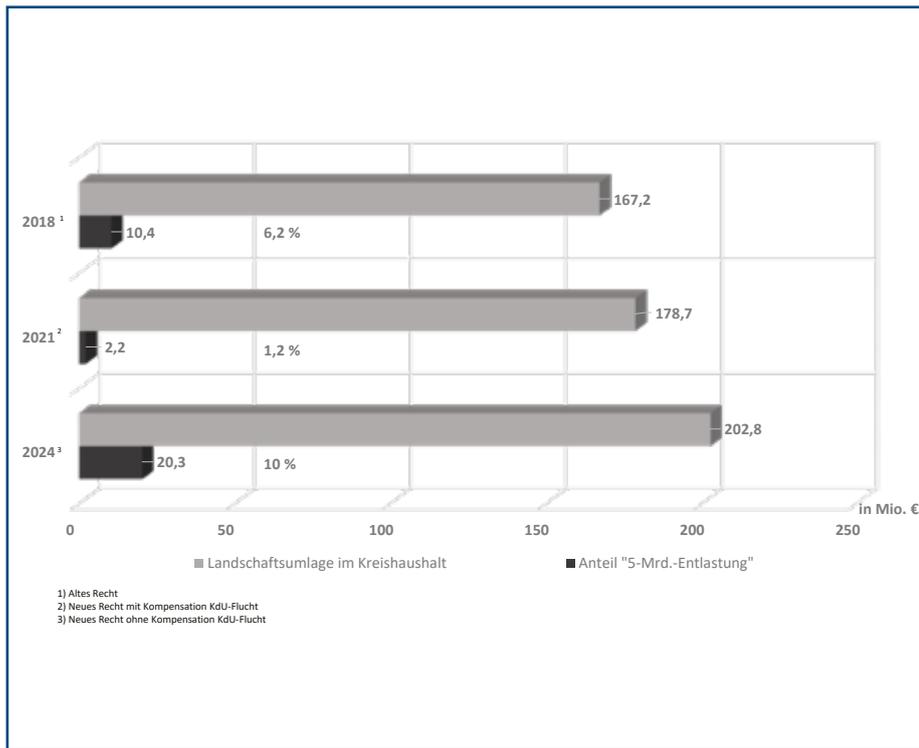


Abbildung 2: Anteil „5 Mrd.-Entlastung“ an der Landschaftsumlage im Kreishaushalt RE.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Durch den ungebremsten Kostenaufwuchs dürfte die statische „5 Mrd.-Entlastung“ heute bereits weitgehend entwertet sein.

Es braucht daher einen Mechanismus, der anders ansetzt als der bestehende: nicht die Finanzierung eines Bodensatzes von 5 Mrd. €, sondern eines dynamischen Betrages ab einem festzulegenden Sockel (z. B. ab 15 Mrd. €) bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe deutschlandweit (derzeit mehr 21 Mrd. €). Diese Fragestellung wird gerade vor dem Hintergrund des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und der mit ihm zu erwartenden neuerlichen Kostenaufwüchse aufzugreifen sein. Die in Art. 25 BTHG festgelegte Evaluationsklausel mit umfassenden Berichtspflichten an Bundestag und Bundesrat könnte in dieser Hinsicht ein Eingangstor für in die Zukunft gerichtete Lösungsvorschläge bieten.

Wessen Schuldigkeit?

Die kommunale Finanzhoheit aus Ausfluss kommunaler Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Dazu gehört auch, nicht sofort nach Land oder Bund zu rufen, wenn das Geld knapp wird. Das tun die Kommunen aber auch nicht. Jedoch ändert dies nichts daran, dass die kommunale Ebene die Finanzierung der zentralstaatlich gesetz-

ten Standards und der aufwachsenden Kosten der Sozialgesetzbücher nicht alleine schultern kann. Trotzdem wird kommunal getan, was getan werden kann, wenngleich die Möglichkeiten kommunaler Einflussnahme stark begrenzt sind: Gerade in den kostenintensivsten Sozialbereichen der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit bundesweit rd. 15 Mrd. € jährlich wie auch der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX) mit bundesweit inzwischen mehr als rd. 21 Mrd. € jährlich sind kommunale Anstrengungen für eine zielgerichtete und effiziente Aufgabenerledigung gleichsam traditionell. Man denke beispielhaft an die „schlüssigen Konzepte“ der Jobcenter oder an die zahlreichen Maßnahmen der Sozialhilfeträger zur Umsetzung der Leitziele der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).²

Der Bund hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend an der Finanzierung kommunaler Sozialleistungen beteiligt. Zur Erinnerung: Hierzu zählen u. a. die jährlich rd. 7 Mrd. € Nettoausgaben für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die der Bund seit dem Jahr 2014 vollständig übernimmt.

Zudem hat der Bund mit der jüngsten Erhöhung bei den Kosten der Unterkunft (SGB II) noch einmal dauerhaft rd. 3,4

Mrd. € jährlich draufgelegt. Und nicht zu vergessen: Die jährliche „5 Mrd.-Entlastung“ des Bundes für die Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Die Trennung dieser Finanzentlastung von der Reform der Eingliederungshilfe hat seinerzeit allerdings verhindert, den Bund am jährlichen Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe aufgrund von Tarifsteigerungen und Fallzahl- bzw. Hilfebedarfssteigerungen sowie an den Kostenfolgen des Bundesteilhabegesetzes zu beteiligen. Dabei sollte es bei bundesgesetzlich veranlassten Standardausweitungen an für sich doch selbstverständlich sein, dass der Bund gleichsam in Form von „Interessensquoten“ auch an deren Finanzierung (mindestens) beteiligt wird und insoweit die Kostenfolgen im eigenen Haushalt spürt – salopp: „Wer bestellt, der zahlt!“

Was braucht es?

Mit Blick auf die Bundesbeteiligung an den KdU braucht es seitens des Bundes eine Entflechtung der aufgabendiversen Finanzströme und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine „echte“ KdU-Bundesbeteiligung von mindestens 74 % für alle Bundesländer. Wenn sich darüber hinaus eine grundgesetzliche Lösung für weitere Entlastungen bei der Eingliederungshilfe aufgrund der im Bundesländervergleich streuenden Zuständigkeiten von vornherein als Schimäre erweisen sollte, müsste doch in einem Bundesland wie NRW mit einem vergleichsweise hohen Kommunalisierungsgrad (mindestens) für das „Grundrauschen“ an Eingliederungshilfe inklusive Fallzahl- und Fallkostensteigerungen die überparteiliche Frage nach einer angemessenen Alimentierung dieser Ausgaben über das nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) gestellt werden (dürfen). Der zuweilen festzustellende landespolitische Abwehrreflex ‚Für die Setzung sozialer Standards ist doch der Bund zuständig‘ greift hier ersichtlich zu kurz, liegt doch die verfassungsmäßige Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen allseits bekannt bei den Ländern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

² Für einen guten Überblick über die Vielfalt der Maßnahmen sei die Lektüre der öffentlichen Berichtsvorlage „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG –) – Sachstandsbericht zur Umsetzung“ (Drs. 15/0180 vom 26.03.2021) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) empfohlen.

NRW-Landrätekonzferenz am 10./11. Juni 2021 in Berlin

Die Landrätinnen und Landräte aus Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen ihrer jährlichen Konferenz in Berlin kommunale Themen und Problemlagen mit hochrangigen Bundespolitikerinnen und Bundespolitikern erörtert. Im Zentrum der Gespräche waren die Folgen der Corona-Pandemie und die Erwartungen der Kreise an Bundestag und Bundesregierung nach der Bundestagswahl am 26. September 2021.



Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte tagten im Bundestag in Berlin.

Quelle: LKT NRW

Nachdem 2020 die jährliche Landrätekonzferenz in Berlin pandemiebedingt in digitaler Form stattfinden musste, tagte der Vorstand des Landkreistags NRW in diesem Jahr wieder in den Räumen des Bundestags in Berlin und tauschte sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik aus. Der Präsident des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, begrüßte die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Jakob-Kaiser-Haus im Deutschen Bundestag. Die Folgen der Corona-Pandemie standen im Mittelpunkt der Gespräche in Berlin. Nach 15 Monaten Pandemie zog der Vorstand eine Zwischenbilanz und sprach unter anderem mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn über langfristige Vorsorge, Impfstrategie und ärztlicher Versorgung insbesondere im ländlichen Raum.

Über die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen tauschten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit dem Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzert, aus. Mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Ralph Brinkhaus, debattierten sie über die Folgen der Corona-Pandemie, Digitalisierung, Verwaltungsorganisation und Föderalismus.

Zudem diskutierten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit der Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Britta Haßelmann, über die Folgen der Pandemie für die Kommunen sowie mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Grieser, über Arbeitsmarktpolitik nach Corona. Darüber hinaus traf der Vorstand des LKT NRW die Staatssekretärin des Landes NRW für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, und den Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Jan Holze.

Zudem befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Rahmen ihrer Vorstandssitzung mit aktuellen Fragestellungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dabei standen die Zukunft der Impfzentren, die Lockerungen der Corona-Maßnahmen sowie die weiteren finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, darunter insbesondere der Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle sowie die Finanzierung der pandemiebedingten Erstattung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten und Offener Ganztagschule im Vordergrund. Darüber hinaus beriet der Vorstand des LKT NRW den Entwurf für einen „NRW-

Pakt gegen Gewalt“. Dabei begrüßten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte grundsätzlich die Überlegungen des Landes zur Weiterentwicklung und Lückenschließung der Unterstützungsinfrastruktur zum Schutz gegen sexualisierte und häusliche Gewalt, insbesondere die Mittelaufstockungen des Landes für die Förderung von Frauenberatungsstellen sowie die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums. Sie mahnten aber zugleich, die bestehenden Strukturen zu berücksichtigen, den Ausbau auf vorhandenen Strukturen auszurichten und das bereits bestehende Engagement verschiedener Träger einzubeziehen. Im Hinblick auf die Finanzierung lehnte der LKT NRW einen Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz für den „NRW-Pakt gegen Gewalt“ aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble zieht Pandemie-Zwischenbilanz – Lob an die Kommunen

Seit 1972 ist Dr. Wolfgang Schäuble Mitglied des Deutschen Bundestags und somit



Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble war Gastgeber der Landrätekonferenz.

Quelle: LKT NRW

der Bundestagsabgeordnete mit der längsten Parlamentszugehörigkeit. Seit 2017 ist er Präsident des Deutschen Bundestages. Von 2009 bis 2017 war er Bundesfinanzminister, zuvor war er unter anderem zweimal Bundesinnenminister, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts sowie neun Jahre lang Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Gespräch mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten betonte er die besondere Rolle der Kommunen in der Corona-Pandemie und sprach über Föderalismus und über neue Medien.

Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble gab zunächst eine Einschätzung über die Situation des Landes vor dem Hintergrund der Pandemie. Er betonte, das Zusammenwirken zwischen Legislative und Exekutive habe in dieser Ausnahmesituation nicht schlecht funktioniert. Es habe auch Probleme gegeben, die aber im Rückblick nicht wesentlich gewesen seien. So dürfe nicht vergessen werden, dass die Pandemie am Anfang nur sehr schwer einzuschätzen war; auch die Wissenschaft habe immer wieder verschiedene Einschätzungen abgegeben. Nachdem sich gezeigt habe, dass sich die Situation deutlich dramatischer entwickelte als zunächst gedacht, hätten insbesondere die Kommunen trotz der noch bestehenden Ungewissheiten schnell handeln müssen.

Im Ergebnis vertrat Schäuble die Auffassung, dass das Land die Pandemie trotz verschiedener Probleme bislang gut gemeistert habe. Schäuble erwähnte in diesem Zusammenhang den Impfbeginn bereits Ende Dezember 2020 und insbesondere die von den Kommunen rasch aufgebauten und sehr gut organisierten Impfzentren. Auch aus diesem Grund werde Deutsch-

land von verschiedenen Seiten um sein föderales System beneidet; die Bevölkerung erwarte jedoch dennoch einheitliche bundesweit geltende Lösungen. Obwohl am Ende nicht der Bundestag, sondern die Kommunen die handelnden Stellen seien, sei der Bund gefragt, wenn sich die Länder nicht auf ein gleichgelagertes Vorgehen einigten.

Insgesamt bewertete Schäuble die aktuelle Situation Deutschlands in der Pandemiebekämpfung als positiv; die Fortschritte bei den Impfungen seien mittlerweile gut, die Impfzentren arbeiteten hervorragend. Es zeige sich, dass die freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratien in Europa die Herausforderung im Vergleich zu anderen Staaten gut meisterten.

Schäuble ging zudem auf die Förderalismusreform ein: Hier sei ein neuer Anlauf erforderlich. Nach seiner Auffassung müsse auch die Finanzordnung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geregelt werden. Sinnvoll sei beispielsweise die Möglichkeit, dass Kommunen mit Entscheidungen über Hebesätze nicht nur bei den Realsteuern selbst über ihre Einnahmen entscheiden könnten.

An den Vortrag Schäubles schloss sich eine lebhafte Aussprache an. Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte äußerten sich zunächst dankbar für die positive Einschätzung der kommunalen Leistungen während der Pandemie. Von den Vorstandsmitgliedern des LKT NRW wurde unter dem Stichwort „Postpandemie“ angesprochen, wie sich das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat verändert habe und was nötig sei, um aus der Krise, die einen starken Einschnitt bedeutet habe, nun auch wieder heraus zu kommen. Hier-

zu äußerte Schäuble die Einschätzung, die Mehrheit der Bevölkerung habe verstanden, dass man den Staat brauche, wenn es ernst werde. Die föderale Demokratie habe sich insgesamt bewährt, wozu auch die kommunale Ebene viel beigetragen habe. So habe sich nicht nur das Ansehen der Gesundheitsämter stark verbessert, auch das Gesundheitswesen insgesamt habe sich im Vergleich zu anderen Ländern gut bewährt.

Kritisch angesprochen wurde von Seiten der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte die teilweise fehlende Staatskenntnis insbesondere bei einigen Medienvertretern, die fortwährend den vermeintlichen „Flickenteppich“ beklagt hätten. Nach Einschätzung des Bundestagspräsidenten ist eines der großen Probleme der heutigen Zeit für unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie der Umgang mit einer völlig veränderten Medienwelt. So könne man mit Stimmungen alleine keine stabile Demokratie machen, erst Institutionen verliehen hier die notwendige Stabilität. Mit den lokalen Medien könne man jedoch nur einen Teil der Bevölkerung erreichen. Auch das öffentlich-rechtliche Fernsehen habe zwar eine wichtige Funktion, jedoch insbesondere bei den jungen Menschen keine große Reichweite. Die vorherrschende Nutzung von sozialen Medien führe dazu, dass sogenannte Fake News viele Menschen besser erreichten als seriöse Informationen. Das Problem sei zwar erkannt, Lösungen müssten jedoch noch entwickelt werden.

Abschließend wurde mit Bezug auf die vergangenen Demonstrationen, bei denen Demonstrierende auch die Treppe des Bundestages erreicht hätten, nach Verbesserungen gefragt, um das Parlament

wehrhafter zu machen. Schäuble führte hierzu aus, dass im Rahmen des Umzugs nach Berlin die Entscheidung gegen eine Bannmeile getroffen worden sei. Der Hintergrund sei, dass auch vor dem Bundestag Demonstrationen möglich sein sollten, solange dies den parlamentarischen Betrieb nicht störe. Nach seiner Einschätzung sei der Bundestag zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen. Dennoch seien die entstandenen Bilder durchaus schädlich. Deshalb würden Zugangsregeln verschärft und Kontrollen verstärkt. Es sei wichtig für das Vertrauen in die Demokratie, dass der Staat nicht in den Ruf gerate, er könne sich nicht schützen.

Gesundheitsminister Jens Spahn bedankt sich für Einsatz der Kommunen bei Pandemiebekämpfung

Seit 2018 ist der CDU-Politiker aus dem Kreis Borken Bundesminister für Gesundheit. Zuvor war er drei Jahre lang Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Finanzen. Spahn ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. Spahn ist seit 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Borken und inzwischen stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender. Bei der Landrätekonzferenz in Berlin sprach er mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten über die Corona-Pandemie und deren Folgen für das Gesundheitssystem.

In seinem Eingangsstatement konstatierte Gesundheitsminister Jens Spahn zunächst, dass sich das deutsche Gesundheitssystem in der Corona-Pandemie einmal mehr

bewährt habe. Es gebe keinen G-7-Staat, der besser durch die Corona-Pandemie gekommen sei als Deutschland. Dies sei nur wegen des großen Einsatzes der Kreise und kreisfreien Städte unter Leitung der Landrätinnen und Landräte sowie der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und unter Beteiligung der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort möglich gewesen. Deutschland habe im Vergleich nicht nur die geringsten Todeszahlen, sondern auch eine beispielhafte Teststruktur vorzuweisen. Die Corona-Warn-App habe zudem mit 28 Millionen Downloads ebenfalls eine große Resonanz in der Bevölkerung erfahren und werde schrittweise um wichtige noch fehlende Funktionen ergänzt. Der LKT NRW setzt sich bereits seit Dezember 2020 für eine Erweiterung der Corona-Warn-App zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung ein (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2021, S. 6 ff)

Der Minister erkannte an, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen trotz der oftmals sehr kurzfristigen Ankündigungen des Bundes und des dadurch entstandenen hohen Erwartungsdrucks in der Bevölkerung eine überragende Einsatzbereitschaft an den Tag gelegt hätten.

Dieses vorzügliche Engagement der gesamten kommunalen Verwaltung im Rahmen der Errichtung der Impfzentren zum Ende des Jahres 2020 und ihres Betriebs sei zu Recht von den Bürgerinnen und Bürgern als durchweg positiv wahrgenommen und honoriert worden. Als wichtige Säule der Impfstrategie hätten die Impfzentren maßgeblich beigetragen – sei es als Koordinationseinheit für die mobilen Impfteams, die

insbesondere in den Pflege- und Altenheimen und für aufsuchende Impfungen bei nicht mobilen Personen eingesetzt worden seien oder als zentrale Anlaufstelle für die Menschen in den Kommunen. Die Impfkampagne sei vor allem ab März 2021 trotz Schwierigkeiten bei Impfstofflieferungen derart fortgeschritten, dass alle impfwilligen Erwachsenen bis Ende Juli 2021 ein Impfangebot erhalten würden.

Vor diesem Hintergrund hielt Spahn eine deutliche Reduzierung des Betriebs in den Impfzentren bis zum 30. September 2021 für erforderlich. Das Impfgeschehen könne sich nunmehr in den Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft verlagern. Die Kassenärztlichen Vereinigungen hätten signalisiert, dass sie den aufkommenden Bedarf an Impfungen auch in den Ferienzeiten decken könnten. Auf den Hinweis, dass sich im Rahmen der Impfstrategie ein Weiterbetrieb der Impfzentren über den 30. September 2021 hinaus als zweckmäßig herausstellen könnte, betonte Spahn, es sei sicher weiter erforderlich, bestimmte Personengruppen über mobile Impfteams zu erreichen. Hierfür übernehme der Bund auch die Hälfte der Finanzierung. Dabei betonte der Gesundheitsminister, er werde auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass sich Engpässe bei Impfstofflieferungen nicht negativ auf die Versorgung der Impfzentren auswirkten. Er nehme zudem die Bereitschaft der Kreise zur Kenntnis, möglichst kurzfristig zusätzlich größere Mengen des Impfstoffs von AstraZeneca in den Impfzentren verimpfen zu wollen.

Die Corona-Teststrategie sah Spahn weiterhin als eine zentrale Komponente der Pandemiebekämpfung. Um die in den vorangegangenen Wochen gewachsene Teststruktur auch in ländlichen Räumen bei rückgängiger Nachfrage nicht zu verlieren, solle die Möglichkeit eröffnet werden, bereits ausgesprochene Beauftragungen einstweilen ruhen und bei gesteigertem Bedarf wieder aufleben lassen zu können. Hinsichtlich der Digitalisierung betonte der Minister, dass die Nutzung digitaler Anwendungen ein zentraler Baustein für die Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere im Bereich der Kontaktnachverfolgung sei. Eine Umstellung von den aktuell verwendeten Systemen auf ein bundeseinheitliches System hielt er für einen wichtigen weiteren Schritt. Er räumte aber auch ein, dass eine solche Umstellung in den Gesundheitsämtern nur dann effektiv umgesetzt werden könne, wenn die zuständigen Stellen bei Problemen etwa hinsichtlich der Schnittstellen zu anderer beizubehaltender Software einen zuverlässigen Support gewährleisten. Abschie-



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zog eine Zwischenbilanz zur Corona-Pandemie.

Quelle: LKT NRW



CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus sprach über Digitalisierung, Katastrophenschutz und Zuständigkeitsverteilung.

Quelle: LKT NRW

Spahn bedankte sich noch einmal bei den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten sowie bei allen an der Pandemiebekämpfung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kreisverwaltungen für ihr außerordentliches Engagement in den vergangenen Monaten.

CDU-/CSU-Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus zur Modernisierung des Staatswesens

Seit zwölf Jahren ist der nordrhein-westfälische CDU-Politiker Ralph Brinkhaus Mitglied des Deutschen Bundestags. Auf Landesebene ist Brinkhaus seit 2016 stellvertretender Landesvorsitzender der NRW-CDU und Vorsitzender des CDU-Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe. Zudem war der gebürtige Wiedenbrücker von 2009 bis 2019 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Gütersloh. Im September 2018 setzte er sich als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen Volker Kauder durch, der bis dahin 13 Jahre lang an der Spitze der Bundestagsfraktion gestanden hatte. Bei der Landrätekonzferenz in Berlin tauschte sich der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU im Bundestag mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten vor allem über die Corona-Folgen und daraus resultierende Folgerungen aus.

Nicht zum ersten Mal traf sich der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, im Rahmen der Landrätekonzferenz des Landkreistages NRW in Berlin mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten. Beim diesjährigen Austausch brachte er in seinem Eingangsstatement vier Punkte ein, die ihm besonders wichtig waren:

1. Modernisierung des Staatswesens unter dem Stichwort „Neustaat“

Nach Auffassung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden müssen die Verantwortlichkeiten im Staatswesen neu geordnet werden. Es müsse nicht alles zentral organisiert werden. Klare Aufgabenteilungen und Aufgabenzuweisungen seien wichtig. Vor drei Jahren hat Brinkhaus eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit den aktuellen Problemen der Zuständigkeitsverteilung in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Hieraus ist auch eine Buchveröffentlichung hervorgegangen.

Als Beispiel für eine problematische Aufgabenteilung nannte Brinkhaus die Finanzierung von Kindertagesstätten, zu der neben den Eltern, den jeweiligen Trägern bzw. Kommunen auch in der Regel Landes- und Bundesmittel beitragen. Fraglich sei jedoch, wer Verantwortung trage, wenn etwas nicht laufe. Diese Form von Mischverwaltung und Mischzuständigkeit sei insgesamt problematisch. Erforderlich sei eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Aufgaben, gegebenenfalls eine neue Zuordnung und darauf folgend auch eine Neuverteilung der jeweiligen Finanzierungsgrundlagen.

Den einzelnen Aufgaben müsse jeweils auch ein „Preisschild“ zugeordnet werden. Bisher verliefen die einschlägigen Verhandlungen unter Beteiligung von Bund und Ländern immer sehr zäh und in der Regel würden Umsatzsteuerpunkte herauf- und wieder herabgesetzt.

Als weiteres Beispiel nannte Brinkhaus die Städtebauförderung, an der ebenfalls Bund und Land beteiligt seien. Aus seiner Sicht erscheine es jedoch viel sinnvoller, diese Mittel vollständig den Kommunen

zur Verfügung zu stellen. Absurd sei auch, dass die Kommunen eine eigene Bürokratie aufbauen müssten, um Fördermittel zu beantragen. So entstünde ein unnötiger Arbeitsaufwand. Außerdem würden die Kommunen in die Rolle eines Bittstellers gezwungen. Die Kommunen müssten auch in der Bundesverfassung eine eigene Rolle spielen. Ihm sei bewusst, dass er damit kein „Reförmchen“ im Blick habe, sondern dass ein solches Vorhaben auf eine „kleine Revolution“ hinauslaufe. Das Phänomen, dass sich die Bundesebene immer wieder in Angelegenheiten einmische, für die sie letzten Endes keine Zuständigkeiten habe, und zum Teil „extremes Mikromanagement“ betreibe, müsse beendet werden. Im Gegenzug gehe eine solche Veränderung mit mehr Verantwortung für die Kommunen einher. Damit verbunden sein sollte auch ein entsprechender Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften, der allerdings auch zu Ungleichheiten führen könnte, wobei hier der Maßstab der „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ gelte.

2. Verbesserung der internen Abläufe in der Verwaltung

Im Hinblick auf die Organisation der Verwaltung warf Brinkhaus die Frage auf, ob die Verwaltungsabläufe und die Verwaltungsorganisation im Ganzen nicht anders gestaltet werden müssten. Als Beispiel führte er die Bürokratie im Brandschutz an. Problematisch ist aus Brinkhaus' Sicht auch die fehlende Durchlässigkeit zu anderen Verwaltungen bzw. zur Privatwirtschaft und die Portabilität von Versorgungsansprüchen.

3. Digitalisierung

Bezüglich der Digitalisierung äußerte Brinkhaus die Einschätzung, dass sich diese auf

Bundesebene aufgrund des geltenden Ressortprinzips äußerst schwierig gestalten. Die einzelnen Ministerien verfolgten jeweils ihre eigene Digitalisierungsstrategie. Insofern sei auch die immer wieder ins Spiel gebrachte Einrichtung eines Digitalministeriums fragwürdig, jedenfalls dann, wenn damit keine Durchgriffsrechte gegenüber anderen Häusern zur Verfügung gestellt würden. Um die Digitalisierung effektiv voranzutreiben, müssten sinnvolle verwaltungsinterne Lösungen gefunden werden, da es dem Bürger letztlich egal sein dürfte, welche Behörde ihm gegenüber trete.

4. Katastrophenschutz

Als vierten Punkt führte Brinkhaus die Struktur des Katastrophenschutzes auf. Die Pandemie habe seiner Meinung nach eine grundsätzliche Debatte angestoßen, ob auf Landes- bzw. Bundesebene nicht stärker eine Koordination des Agierens in Krisenlagen erforderlich sei. Dabei verwies Brinkhaus auf entsprechende Reformüberlegungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, welches seit November mit dem ehemaligen Bundestagsmitglied und Bundespolizisten Armin Schuster einen neuen Leiter habe. Die Bundesrepublik Deutschland sei insgesamt in besonderer Weise sensitiv für Krisenlagen, da sie neun Außengrenzen habe, sehr viel Arbeitsimmigration bestimme und aufgrund der Exportorientierung und der hohen Abhängigkeit von Importen eine hohe Anfälligkeit in Bezug auf Versorgungsstrukturen bestimme.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden die Vorschläge des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden grundsätzlich positiv aufgenommen. Insbesondere die Verlagerung von zusätzlichen Zuständigkeiten auf die Kommunen bei gleichzeitiger Finanzierung wurde von den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten ausdrücklich begrüßt. Es stelle sich allerdings auch die Frage, weshalb diese Reformbemühungen nicht in den letzten Jahren während der nun endenden Legislaturperiode bereits eingeleitet worden seien. Stattdessen sei umfangreiche weitere Bürokratie aufgebaut worden, jeden Tag kämen vom Bund neue kleinteilige Vorgaben für die Verwaltungen, etwa im Bereich der Jobcenter. Um dem entgegen zu wirken, bedürfe es auch nicht unbedingt einer Förderalismusreform, sondern einer schlichten Begrenzung auf allgemeine Vorgaben.

Auch hinterfragten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte, ob die damit angestrebte Einzelfallgerechtigkeit überhaupt erreicht werden könne. Eine Reform, wie sie Brinkhaus vorschwebte, müsse auch

dazu führen, dass die Bundespolitik entsprechende Disziplin übe und auf ebensolche Vorgaben verzichte. Aus der kommunalen Praxis wurde zudem ergänzend geschildert, dass die von Brinkhaus kritisierte Unflexibilität der Verwaltung und oftmals beklagte Schwergängigkeit auch darauf zurückzuführen sei, dass man sich auf kommunaler Ebene absichern müsse, weil das Vorgehen von Staatsanwaltschaften und anderen Aufsichtsbehörden in den letzten Jahren dazu Anlass gegeben habe, sich vorsichtshalber gegen alle Eventualitäten abzusichern. Insgesamt bedürfe es nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines enormen Kraftaktes, um eine solche Reform voranzutreiben.

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte sahen zudem größere Schwierigkeiten auch bei den Brandschutzvorgaben, im Bereich des Datenschutzes und des Vergaberechts. Auch die Möglichkeit, dass sich bestimmte Wirtschaftszweige selbst Normen setzten, die dann von anderen, namentliche auch öffentlichen Auftraggebern zu beachten seien, erweise sich immer wieder als problematisch. Es gebe insoweit eindeutige Interessenkonflikte.

Beklagt wurde auch, dass die interkommunale Zusammenarbeit weiterhin erschwert werde, etwa im Hinblick auf die steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b Umsatzsteuergesetz. Auch die in Nordrhein-Westfalen vorzufindende Kleinteiligkeit der Jugendamtsstrukturen wurde als Beispiel für die Ursachen einer ineffektiven Verwaltung angegeben. Im Hinblick auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung würden derzeit neue Vorgaben vorbereitet: So habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Bezugnahme auf vermeintliche Forderungen des Bundesrechnungshofs eine neue Organisationseinheit aufgebaut, um das Controlling der Kommunen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zu verschärfen.

Brinkhaus nahm diese Punkte zur Kenntnis und verwies auf ihre grundsätzliche Richtigkeit. Aus seiner Sicht sei es im Hinblick auf die Digitalisierung insbesondere erforderlich, IT-Schnittstellen und weitere IT-Standards zentral vorzugeben. Ebenfalls sei es wichtig, dass der Datenschutz nicht als oberster Verfassungsgrundsatz gelte, sondern praktisch auch Einschränkungen unterliegen können müsse.

Auch in der Bundesverwaltung bedürfe es insoweit Veränderungen. Es sei etwa höchstproblematisch, dass in einzelnen Bundesministerien sogenannte „Silo-Karrieren“ ablaufen könnten und eine

anderweitige Verwendung, etwa in der unmittelbaren Leistungsverwaltung, nicht vorgesehen sei.

Aus Sicht von Brinkhaus müsse die nächste Bundeskanzlerin oder der nächste Bundeskanzler zwei große Themen zur Chefsache machen. Erstens den Klimawandel und zweitens die Modernisierung des Staates. Beide Aufgaben könnten nur gelingen, wenn sich die Regierungschefin bzw. der Regierungschef höchstpersönlich sehr intensiv um diese Themen kümmere.

Im Hinblick auf das Thema Katastrophenschutz wiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf hin, dass entsprechende Überprüfungen der Strukturen zu begrüßen seien, allerdings müsse auch konstatiert werden, dass auf Landes- und Bundesebene im Zuge der Pandemiebewältigung die grundsätzlich vorhandenen Krisenstäbe gerade nicht aktiviert worden seien. Hier gelte es, zunächst einmal das vorhandene Instrumentarium wirklich zur Anwendung zu bringen. Zur ebenfalls aufgeworfenen Frage, ob die Finanzierung über die Gewerbesteuer auf andere Füße gestellt werden könnte, merkte Brinkhaus an, dass diese Steuer eine hohe Volatilität aufweise, die zudem eine staatliche Ebene treffe, die nicht in der Lage sei, Einnahmeausfälle ohne weiteres zu kompensieren.

Abschließend wurde eingeworfen, dass in einer NRW-Kreisverwaltung durchschnittlich etwa 1.400 Aufgaben erfüllt werden. Angesichts dieser Dimensionen wurde die Forderung bekräftigt, den Kreisen eine eigene Steuerquelle zu erschließen.

Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Britta Haßelmann zur Stärkung der Kommunen

Die Grünen-Politikerin aus Nordrhein-Westfalen, Britta Haßelmann, ist seit 16 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2009 bis 2013 war sie Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Sprecherin für Kommunalpolitik, seit 2013 ist sie Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion. Auf Landesebene war sie von 2000 bis 2006 Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW. Bei der Landrätekonferenz in Berlin tauschte sich Haßelmann mit den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten über die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen aus.



Britta Haßelmann, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Quelle: LKT NRW

Im Fokus des Gesprächs der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit Britta Haßelmann stand auch das Thema Corona. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach zunächst über die verschiedenen Rettungsschirme, die in der Vergangenheit mit großen Mehrheiten verabschiedet worden waren. Auch Bündnis 90/Die Grünen hätten häufig – etwa bei erforderlichen Bundesratsmehrheiten – zugestimmt, um lange Debatten zu vermeiden und krisengerechtes, schnelles Handeln zu ermöglichen. Die aus ihrer Sicht erforderlichen Nachsteuerungen konnten zum Teil später vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang bedauerte Haßelmann jedoch sehr, dass kein interdisziplinärer Pandemierat eingerichtet werden konnte.

Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Fraktion machte deutlich, dass auch nach der Pandemie noch verschiedene Debatten anstünden, in denen die kommunalen Spitzenverbände eine wesentliche Rolle spielten und die kommunalen Erfahrungen benötigt würden. Insbesondere sei eine Diskussion über den öffentlichen Gesundheitsdienst notwendig. Es mache keinen Sinn, eine sofortige zwangsweise Umstellung auf die Kontaktnachverfolgungssoftware SORMAS während einer aktuellen Notsituation durchzuführen; nach der Pandemie müsse über dieses Thema aber gesprochen werden. Auch die ohnehin schon bestehende Problematik der notwendigen Belegung der Innenstädte sei durch Corona verschärft worden und müsse dringend gelöst werden.

Haßelmann berichtete in diesem Zusammenhang von vielen Gesprächen, die derzeit zur Frage eines Notfallfonds für Innenstädte und die dort möglichen Entwicklungen stattfänden. Im Gespräch sei ein Notfallfonds mit einem Volumen von ca. einer halben Milliarde Euro, wobei diese Mittel an die konkreten Handlungen vor Ort gebunden sein sollten.

Zum Thema Gewerbesteuer ausfälle betonte Haßelmann, die im Rahmen des ersten Schritts vorgebrachten Argumente zur gemeinsamen Übernahme der Gewerbesteuer würden auch im zweiten Schritt weiter gelten. Derzeit gebe es aber eine große Zurückhaltung in dieser Frage. Die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) sei jedenfalls unbedingt zu begrüßen. Vier Milliarden Euro seien eine wichtige und direkt spürbare Entlastung, die nun glücklicherweise dauerhaft beschlossen sei. Haßelmann betonte, dass eine Unterstützung der kommunalen Familie auch weiterhin erfolgen müsse, wenn sie notwendig sei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände zwar meist gehört würden, es jedoch an der Zeit sei, der Ebene, die 90 Prozent der Gesetze ausführt, eine neue Rolle zu geben.

Ebenfalls Thema war der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und dessen Umsetzung sowie die Finanzierungsverteilung. Auf Bundesebene sei klar, dass keiner eine Wiederholung der Situation erleben wolle, wie sie seinerzeit bei der Kitabetreuung entstanden sei.

Angesprochen wurde von Seiten der NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte abschließend, wie eine Reform in der Struktur der Katastrophenschutzbehörden aussehen könne. Die föderale Struktur sei eigentlich ein Vorteil, weil auch unterschiedliche Reaktionen und Muster erforderlich seien. Auch die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der Grünen-Bundestagsfraktion betonte, dass die kommunale Ebene die regionalen Verhältnisse am besten kenne. In den Gesundheitsämtern sei aber die Ausdünnung des Personals oft ein Problem. Zentralisierung sei jedoch in keinem Fall eine Lösung.

Finanzstaatssekretär Werner Gatzer spricht über finanzielle Folgen der Corona-Pandemie

Seit 2005 ist der aus Bergisch-Gladbach stammende Jurist Werner Gatzer (SPD) Staatssekretär des Bundesministeriums der Finanzen und diente unter den Ministern Peer Steinbrück, Wolfgang Schäuble und Olaf Scholz. In seiner Funktion ist er maßgeblich für die jährliche Aufstellung des Bundeshaushalts zuständig. Bereits mehrfach war er in der Vergangenheit Gesprächspartner für die nordrhein-westfälischen Landräte. Bei der diesjährigen Landrätekonferenz in Berlin tauschte sich der Staatssekretär mit den Landräten insbesondere über die finanziellen Folgen der Coronapandemie aus.

Zu Beginn des Gesprächs sprach der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, Finanz-Staatssekretär Werner Gatzer, stellvertretend für die Bundesregierung, den Dank für die maßgebliche finanzielle Unterstützung des vergangenen Jahres aus und erinnerte dabei insbesondere an die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II sowie den Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle. Seinen Dank verband er mit der Frage, ob es auch für das Jahr 2021 eine Gewerbesteuerkompensation geben werde und ob der Bund bei den Kosten für den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter das Angebot noch nachbessern werde.

In der weiteren Diskussion wurde auf ein die kommunale Ebene strukturell und schon seit langem benachteiligendes Problem hingewiesen: Regelmäßig erfolge bei neuen Gesetzen im Bereich der Leistungsverwaltung durch den Bund lediglich der Finanzierungseinstieg, jedoch keine auf Dauer sicherstellende Finanzierung; auch



Gespräch mit Finanzstaatssekretär Werner Gatzert.

Quelle: LKT NRW

würden die Finanzierungen in der Regel keine Dynamisierungen enthalten und insofern den in der Folgezeit rapide ansteigenden Kosten – insbesondere im Sozialbereich – keinen Einhalt gebieten. Bei der für die Kreise besonders wichtigen Kosten der Unterkunft wurde konstatiert, dass die erhöhten Sonderquoten bei der KdU für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mittlerweile keinerlei Berechtigung mehr hätten und alle anderen Bundesländer benachteiligten.

In seiner Antwort verwies der Finanzstaatssekretär zunächst auf die mannigfaltigen Unterstützungsleistungen des Bundes in der Corona Pandemie. Bei seinen Ausführungen legte er seinen Fokus insbesondere auf die Hilfen für die Wirtschaft, die mittelbar auch den Kommunen zugutekämen. In diesem Zusammenhang zählte er unter anderem die Wirtschaftshilfen für Unternehmen auf, die Schadensausgleichsmöglichkeiten in Höhe von bis zu 40 Millionen Euro, die Kurzarbeiterunterstützung und die Neustarthilfe für Soloselbständige.

Im Haushalt 2021, so der Staatssekretär, seien für Wirtschaftshilfen 85 Milliarden Euro eingestellt, davon seien 35 Milliarden Euro bereits verplant. Hinsichtlich der angesprochenen Gewerbesteuerkompensation machte der Staatssekretär jedoch deutlich, dass aus seiner Sicht mit einer Fortführung im laufenden Jahr 2021 nicht zu rechnen sei.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter erläuterte Gatzert das von der Bundesregierung vorgelegte Finanzierungsangebot: 3,5 Milliarden Euro für Investitionen und für die laufenden

Betriebskosten eine Beteiligung in Höhe von jährlich 960 Millionen Euro ab 2026. Er vermutete, dass der Gesetzentwurf vom Bundesrat in den Vermittlungsausschuss gebracht werde, gab sich aber ungewiss, ob mit einer Verbesserung des bisher von der Bundesregierung vorgebrachten Angebots zu rechnen sei. Zusätzlich finanziellen Unterstützungsleistungen gegenüber gab sich der Staatssekretär skeptisch und begründete seine Sichtweise damit, dass die Steuerschätzung aus dem Mai 2021 gezeigt habe, dass Kommunen und Länder vor dem Bund das Vor-Coronaniveau erreichen würden und der Bund auch allgemein bei der Steuerverteilung im Verhältnis zu Ländern und Kommunen schlechter abschneide. Darüber hinaus bemerkte er, dass die Altschuldenlösung trotz der Bemühungen von Bundesfinanzminister Olaf Scholz eine Aufgabe für die nächste Bundesregierung sei.

In dem anschließenden Austausch legten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte dar, dass eine Lösung der Altschuldenproblematik allein auf NRW-Ebene unmöglich sei und man bei einer Lösung immer auch im Blick haben müsse, in der Zukunft keine neuen Altschulden entstehen zu lassen. Zudem wurde gefragt, ob die Umsatzsteueranteile zukünftig anstatt wie bisher bezogen auf die Wirtschaftskraft sozialbelastungsbezogen verteilt werden könnten.

Der Staatssekretär zeigte Verständnis für die Position, wies aber zugleich darauf hin, dass dafür eine Grundgesetzänderung erforderlich sei. Einer solchen müssten zwei Drittel und gesamtstaatlich eigentlich sämtliche Bundesländer zustimmen, womit im Hinblick auf die von der Neuregelung

nicht profitierenden Bundesländer nicht zu rechnen sei. Ebenso skeptisch zeigte sich Gatzert auf die Frage hin, ob eine noch stärkere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft denkbar sei.

Abschließend kamen die Beteiligten auf das Strukturstärkungsgesetz für das Rheinische Revier und die damit versprochenen 15 Milliarden Euro zu sprechen. Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte begrüßten zwar einhellig den wirkungsvollen Umfang der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel. Allerdings gaben sie sich skeptisch, inwiefern die Mittel tatsächlich am Ende die wegfallenden Arbeitsplätze aus dem Revier kompensieren könnten.

Diese Skepsis untermauerten sie anhand des Beispiels des Ausbaus des Bahnknotenpunktes Köln-West, der durch die Mittel des Strukturstärkungsgesetzes finanziert werden solle. Es bleibe unklar, wie ein solches Infrastrukturprojekt unmittelbar in der Region Arbeitsplätze schaffe. In seiner Antwort erläuterte der Staatssekretär, dass für die Vorschläge hinsichtlich der Geldverwendung die einzelnen Bundesländer zuständig seien und bat daher um Verständnis für die Position des Bundes. Konkret wies er darauf hin, dass mit den Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes Projekte finanziert werden könnten, die zwar im Bundesverkehrswegeplan stünden, für die aber bisher noch keine gesicherte Finanzierung vorhanden sei.

Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese zieht Bilanz zur Arbeitsmarktpolitik

Seit dem Jahr 2000 ist die nordrhein-westfälische SPD-Politikerin Kerstin Griese fast durchgängig Mitglied des Deutschen Bundestages. Auf Landesebene ist Griese seit 2008 Vorsitzende der SPD im Kreis Mettmann. Zudem war sie von 2006 bis 2009 sowie von 2011 bis 2018 Vizepräsidentin des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Nordrhein-Westfalen. Derzeit ist sie Sprecherin des Arbeitskreises Christinnen und Christen in der SPD und Mitglied der Synode der EKD. Zudem ist sie seit 2009 Mitglied im Stiftungsrat der Kindernothilfe. Seit 2018 ist Griese Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. Bei der Landrätekonferenz in Berlin zog sie eine Bilanz zur Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung.

In ihrem Eingangsstatement stellte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin



Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese zieht Bilanz zur Arbeitsmarktpolitik.

Quelle: LKT NRW

Griese, die wichtigsten Punkte der laufenden Legislaturperiode im Bereich Arbeit und Soziales dar. Dies seien aus ihrer Sicht die Entscheidung über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU), die Regelung zur Sicherung angemessener Löhne in der Pflege, die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes, der bundesweit über 50.000 neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen hat, und auch das Lieferkettengesetz.

Vor allem der erleichterte Zugang zu dem Kurzarbeitergeld im Rahmen der Corona-Krise habe den Arbeitsmarkt vielerorts vor großen Einbrüchen bewahrt; allerdings sei dies auch teuer gewesen; so seien die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit aufgebraucht, sodass nunmehr auch ein Zuschuss aus Steuergeldern notwendig sei. Im Ergebnis sei dies aber gerechtfertigt, die Regelung zum Kurzarbeitergeld sei so erfolgreich, dass das Wort „Kurzarbeit“ auch in den USA mittlerweile zu einem geflügelten deutschen Wort – vergleichbar dem Wort „Kindergarten“ – geworden sei.

Aus den Reihen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde die Frage gestellt, ob nicht gerade das hohe Maß an gewünschter Einzelfallgerechtigkeit bei der sozialen Gesetzgebung vielfach zu komplizierten und damit bürokratieaufwändigen Regelungen führe. Letztlich bedeutete dies vielfach komplizierte Antragsunterlagen, lange Bearbeitungsdauern und ein hohes Maß an möglichen rechtlichen Fehlerquellen.

Nach Einschätzung der Parlamentarischen Staatssekretärin gebe es bei der Gesetzgebung im Sozialbereich stets einen Konflikt zwischen Einzelfallgerechtigkeit und Wunsch nach Bürgerfreundlichkeit sowie

Entbürokratisierung. In einigen Punkten sei es aber in der laufenden Legislaturperiode gelungen, Regelungen weniger bürokratisch zu gestalten: Als Beispiel nannte Griese die Regelung zur Grundsicherung bei getrennt Lebenden.

Zu einer möglichen Verlängerung der Regelungen für die Flüchtlings-KdU erklärte Griese, dass dies aus ihrer Sicht wichtig sei, aber letztlich das Finanzministerium überzeugt werden müsse.

Im Hinblick auf die mögliche Entwicklung im Bereich des Home-Offices und eines möglichen Rechtsanspruchs auf Home-Office äußerte Griese die Einschätzung, dass sie insgesamt lieber einen Rechtsanspruch auf Home-Office gesehen hätte, hilfsweise auch einen Anspruch auf Verhandlungen. Es müsse aber abgewartet

werden, wie sich die gegenwärtige Regelung entwickle. Als Zukunftsthema nannte Griese schließlich auch das Thema der Digitalisierung und hier vor allem, wie die Digitalisierung in der Arbeitswelt human gestaltet werden solle. Dies betreffe insbesondere den Bereich der Weiterbildung.

Abschließend wurde die Frage gestellt, ob es nicht im Sozialwesen ein zu hohes Maß an Bürokratisierung gebe; letztlich sollte die soziale Hilfe die Menschen nicht aus der Eigenverantwortlichkeit entlassen. Hierauf antwortete Griese, dass aus ihrer Sicht Sozialpolitik idealerweise aktivieren und zur Selbstständigkeit helfen bzw. befähigen solle. Deshalb seien Hilfestellungen, die auf eine Befähigung zu einem selbstständigen Leben abzielten, grundsätzlich zu bevorzugen.

NRW-Staatssekretärin Andrea Milz stellt mit DSEE-Vorstand Jan Holze NRW-Engagementstrategie vor

Die CDU-Politikerin Andrea Milz ist seit 2017 Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie war 17 Jahre lang Mitglied des Landtags NRW und in dieser Zeit unter anderem stellvertretende CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende. Im Rahmen der NRW-Landrätekonferenz in Berlin stellte sie zusammen mit dem Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), Jan Holze, die Pläne zur Engagement-Förderung des Landes vor, die im kreisangehörigen Raum maßgeblich durch die Kreise gesteuert werden solle.



NRW-Staatssekretärin Andrea Milz (m.) und DSEE-Vorstand Jan Holze (2.v.l.) mit dem Präsidium des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

In ihrem Eingangsstatement skizzierte die NRW-Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, die Engagement-Strategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Dabei erläuterte sie, dass das Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“ im Rahmen dieser Strategie engagierte Personen mit ihren Organisationen und Initiativen unterstützen und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verbessert werden sollten. Wesentliche Aspekte seien hierbei die Beratung sowie die Förderung eines Austauschs der Ehrenamtlichen. Sie freue sich daher, den Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), Jan Holze, bei der Landrätekonzferenz vorzustellen. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist im Juni 2020 gegründet worden und hat im Juli 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Als bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements soll die Stiftung besonders in

strukturschwachen und ländlichen Regionen den Aufbau ehrenamtlicher Strukturen nachhaltig stärken. Das Land NRW ist im Stiftungsrat durch NRW-Ministerpräsident Armin Laschet vertreten. Der Stiftungsrat beaufsichtigt die Stiftung und entscheidet bei Angelegenheit von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung für die Stiftung mit.

DSEE-Vorstand Jan Holze skizzierte den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten die Aufgaben der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Die Stiftung habe das Ziel, die vielfältigen Problemstellungen aus dem Bereich des Engagements und Ehrenamt in den politischen Austausch zu tragen. Um als erste zentrale Anlaufstelle den Stiftungszweck zur Förderung und Stärkung des Engagements insbesondere in den ländlichen Räumen zu fördern, sollen Unterstützungsmöglichkeiten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene

eröffnet werden. Geplant sei, in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen, ein Digitalisierungsprogramm sowie ein Nachwuchsprogramm aufzulegen. Besonders erfreulich sei, dass mit dem Programm „Engagiertes Land“ eine Lücke in der bisherigen Förderungsstruktur geschlossen werden könne. Bislang sei lediglich ein Programm „Engagierte Stadt“ vorgesehen gewesen, mit dem neuen Programm „Engagiertes Land“ würden nun auch Regionen bzw. Kommunen unter 10.000 Einwohner berücksichtigt. Für dieses Programm würden 30 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ beibracht. Diese Summe werde durch die Staatskanzlei NRW um weitere 30 Millionen Euro ergänzt. Im Rahmen dieses Programms seien auch Kreise antragsberechtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 10.31.02

Echte Gleichstellung und mehr Schutz bei Gewalt: Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen und die Hilfesysteme

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieses Verfassungsgebot aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes ist seit 1984 auch in der nordrhein-westfälischen Gemeinde- und Kreisordnung verankert. Rechtlich ist die Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht. Trotzdem bleibt der Einsatz für die faktische Gleichstellung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, beim Verdienst und der Karriere von Frauen eine Daueraufgabe.

Dies zeigt auch der „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“, den das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am diesjährigen Internationalen Frauentag zum ersten Mal veröffentlicht hat. Der Atlas ermöglicht den Städten, Kreisen und Gemeinden eine rasche Standortbestimmung in Sachen Gleichstellung.

Er zeigt auch, wie unterschiedlich weit die Kommunen unseres Landes in Sachen Gleichstellung sind. Beispielsweise gibt es große Differenzen beim Anteil der Frauen, die bei den letzten Kommunalwahlen in die Räte gewählt wurden. In einigen Gemeinden erlangten Frauen nur zehn Prozent der Mandate, in anderen Gemeinden aber

nahezu die Hälfte. Das zeigt, dass Städte und Gemeinden die Bedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern auch selbst beeinflussen und somit einen Unterschied machen können. Die Landesregierung unterstützt sie dabei gerne.

Als Kommunal- und Gleichstellungsministerin fühle ich mich dabei der kommunalen Gleichstellungsarbeit in besonderer Weise verbunden. Meine Wertschätzung gilt den kommunalen Gleichstellungsauftragten, die den Verwaltungsleitungen in allen gleichstellungspolitischen Belangen mit ihrer Fachkompetenz zur Seite stehen.

Deshalb sind regelmäßige Gespräche mit den Gleichstellungsauftragten in den

DIE AUTORIN

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirken fester Bestandteil meiner Jahresagenda. Für mich bietet sich hier ein Forum, um in den unmittelbaren Austausch zu treten, über aktuelle landespolitische Entwicklungen zu informieren und auch aus erster Hand zu erfahren, welche Fragen die Gleichstellungsauftragten vor Ort bewegen. Dieses Konzept trifft von Beginn an auf eine ausgesprochen positive Resonanz und es hat sich als sehr wertvoll

erwiesen, nicht zuletzt im Hinblick auf eine passgenaue Gestaltung landespolitischer Maßnahmen.

So ist beispielsweise das Projekt eines Muster-Gleichstellungsplans aus diesen Dialogveranstaltungen hervorgegangen. Der Bedarf an einer solchen Arbeitshilfe für die Erstellung des Gleichstellungsplans wurde gerade von kleineren Kommunen im kreisangehörigen Raum formuliert. Mein Haus hat diese Anregung aufgegriffen und einen Muster-Gleichstellungsplans entwickelt, der vor allem bei der Datenaufbereitung und -bereitstellung unterstützt und den Aufwand hierbei spürbar reduziert. Er wird in Kürze auf der Homepage des Ministeriums bereitgestellt.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wichtige Bereiche unserer Gesellschaft ohne Frauen nicht funktionieren würden. Sie hat auch noch bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern offengelegt. So stemmten die Mütter die Hauptlast der Kinderbetreuung während des Lockdowns. Eine Studie des Deutschen Instituts der Wirtschaft zeigt aber auch: Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie investierten auch die Väter überproportional mehr Zeit in die Kinderbetreuung. Die von einigen befürchtete „Retraditionalisierung“ der Geschlechterrollen ist nicht eingetreten. Ich sehe hier eher Impulse, die zu einer gerechteren Verteilung der familiären Betreuungsaufgaben im Sinne einer echten Partnerschaftlichkeit führen können.

Eine andere Befürchtung, die mit der Pandemie verbunden wird, ist leider eingetroffen. Frauen sind während der Lockdowns häufiger als sonst Opfer von häuslicher Gewalt geworden. In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2020 insgesamt 29.155 Fälle erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 7,7 Prozent. Es ist außerdem davon auszugehen, dass etliche Fälle im Dunkelfeld bleiben.

Bei den 64 landesseitig geförderten und sechs nicht landesgeförderten Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen war allerdings während der gesamten Zeit der Pandemie kein Anstieg an Aufnahme gesuchten zu erkennen. Eine Aufnahme von schutzsuchenden Frauen mit und ohne Kinder war und ist in einer Akutschutzeinrichtung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jederzeit möglich.

Dennoch hat die Pandemie die Rahmenbedingungen für den Gewaltschutz erschwert. Beratungsstellen mussten von heute auf morgen auf Online-Angebote umstellen, Veranstaltungen konnten nicht



Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: MHKBG / F. Berger

mehr stattfinden. Den über 185 landesweit geförderten Opferunterstützungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurden daher seit Beginn der Pandemie zusätzlich 5,6 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm des Landes zur Verfügung gestellt. So konnte die technische Ausstattung in den Frauenhäusern, Frauen- und Fachberatungsstellen langfristig verbessert werden, die Mitarbeiterinnen konnten ihre Medienkompetenz stärken und ratsuchende Frauen schnell, zuverlässig und ortsunabhängig per Chat und Video beraten. Ein Angebot, mit dem auch zukünftig insbesondere jüngere Frauen erreicht werden können.

Für einen effektiven Schutz müssen Prävention, Intervention und Hilfemaßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen ineinandergreifen. Die Landesregierung hat deshalb zahlreiche opferschützende Maßnahmen und Projekte auf den Weg

gebracht, um das Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen krisenfest aufzustellen.

Hier ist vor allem die 2018 geschlossene „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen“ zu nennen. Mit einer neu eingeführten Pauschale für jeden Frauenhausplatz über der Mindestzahl von acht Plätzen sollte das Angebot in den landesgeförderten Frauenhäusern bis 2022 um mindestens 50 Plätze erhöht werden. Dies haben wir vorzeitig erreicht. Bis heute hat sich die Zahl der Frauenhausplätze – ausgehend von 571 im Sommer 2017 – auf 622 Plätze erhöht, das ist ein Zuwachs um 51 seit Amtsantritt der Landesregierung. Weitere elf Plätze sind schon fest eingeplant.

Erstmals seit 20 Jahren wurden in den letzten beiden Jahren Einrichtungen neu in die Landesförderung aufgenommen: zwei

Frauenhäuser in Herten und Bielefeld und vier Frauenberatungsstellen in Mettmann, Soest, Heinsberg und im Oberbergischen Kreis. Damit konnten in unterversorgten Gebieten Lücken geschlossen werden.

Die Mittel für den Schutz von Frauen vor Gewalt wurden seit 2017 kontinuierlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 stehen rund 30,2 Millionen Euro zur Verfügung, rund 32 Prozent mehr als 2017.

Und dennoch bleibt in Sachen Gewaltschutz noch Einiges zu tun. Ich möchte eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems in Nordrhein-Westfalen anstoßen.

Die Dunkelfeldstudie des Landes Nordrhein-Westfalen hat aufgezeigt, dass mehr als jede zehnte von Gewalt betroffene Person Hilfe und Unterstützung auch deshalb nicht in Anspruch nimmt, weil ihr nicht bekannt ist, an wen sie sich wenden könnte. Dies geht mit dem Befund einher, dass sich die nordrhein-westfälische Bevölkerung über Hilfeangebote im Durchschnitt eher wenig gut informiert fühlt. Erfahrungen der aus der Praxis zeigen zudem, dass es für viele Betroffene schwierig ist, im komplexen und differenzierten Hilfesystem die richtige Anlaufstelle zu finden.

Übersichtliche Information zu Unterstützungsangeboten wie Beratungsstellen, Zufluchtsorten, Telefonhotlines, Informationsmaterialien, Trauma-Ambulanzen

und vielem mehr bietet bereits das Opferschutzportal, das im September 2020 online gegangen ist. (www.opferschutzportal.nrw)

Dabei soll es aber nicht bleiben. Um das Unterstützungssystem weiterzuentwickeln, erarbeitet die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern der Frauenhäuser und -beratungsstellen sowie den Kommunen derzeit die Gesamtstrategie „Schutz vereint: Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“. Dahinter steckt ein Stufenplan mit konkreten Maßnahmen, um Unterstützungsangebote für Frauen und Männer auszubauen, den Bekanntheitsgrad von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen zu erhöhen und das Leistungsspektrum sowie die Zugangswege zu Einrichtungen zu verbessern.

Mit der Etablierung von „Powerhäusern – Frauen stärken, helfen und unterstützen“ sollen Hilfen unter einem Dach („Haus der kurzen Wege“) konzentriert, Kompetenzen gebündelt und die Einrichtungen noch bekannter gemacht werden. Der niedrigschwellige Zugang zu verschiedenen Unterstützungsangeboten an einem Ort soll die Hilfesuche für von Gewalt betroffene Frauen wesentlich erleichtern.

Der Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt wird auch den in der Öffentlichkeit weniger bekannten Themen wie Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, weibliche Genitalverstümmelung

und Zwangsverheiratungen eine größere Öffentlichkeit verleihen. Die verstärkte Sensibilisierung kann zur Verhinderung solcher Taten beitragen und Betroffene ermutigen, Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr rund um den 25. November anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen gemeinsam mit der westfälischen Frauenunterstützungsinfrastruktur und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine landesweite Aktionswoche durchführen. Durch vielfältige Veranstaltungen und Aktionen soll das Thema häusliche Gewalt weiter aus der Tabuzone geholt werden. Ich möchte Gewaltopfer noch stärker ermutigen, sich an die Polizei und die örtlichen Schutz- und Unterstützungseinrichtungen zu wenden.

Ich bin mir sicher, aus Krisen erwachsen auch Chancen. Die neuen Impulse, die die Gleichstellungsarbeit durch die breite Aufmerksamkeit für die zugespitzten gleichstellungspolitischen Problemlagen und den Digitalisierungsschub während der Corona-Pandemie erhalten hat, müssen wir nutzen. Dann werden wir dem Verfassungsgebot der Gleichstellung von Frauen und Männern auch faktisch einen entscheidenden Schritt näherkommen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz

Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz stellt ein gesellschaftlich relevantes Problem dar. Betroffen sind Berufstätige jeglichen Geschlechts und Alters quer durch alle Branchen. Lange Zeit war die strukturelle „Bearbeitung“ der Thematik durch gesellschaftliche Tabuisierung erschwert. Im Zuge der #MeToo-Bewegung hat sich die öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf Gleichberechtigung, Sexismus und Machtmissbrauch verändert und deutlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Die StädteRegion Aachen hat dazu im September 2020 eine „Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz“ (DV SBA) erarbeitet, die das Vorgehen im Beschwerdefall, Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und Vorgesetzte aufzeigt.

Was ist unter sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz zu verstehen?

Sexualisierte Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das unerwünscht

ist und von der betroffenen Person als respektlos und verletzend empfunden wird.

Von sexualisierter Belästigung wird vor allem dann gesprochen, wenn sexuelle Handlungen oder Äußerungen zur Aus-

übung von geschlechtsspezifischer Macht instrumentalisiert werden. Sexualisierte Belästigung beginnt, sobald signalisierte Grenzen überschritten werden!

Sexualisierte Belästigung ist ein gesellschaftliches und strukturelles Problem,



DIE AUTOREN

Ulrike Königfeld,
Gleichstellungs-
beauftragte,
und

Silke Peters, stell-
vertretende Gleich-
stellungsbeauftragte,
StädteRegion Aachen

das die Grundrechte auf Menschenwürde, auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf sexuelle Selbstbestimmung und den Anspruch auf Gleichbehandlung, gleiche Teilhabe und Nichtdiskriminierung im gesellschaftlichen Leben verletzt.

Sexualisierte Belästigung ist nicht mit Sexualität zu verwechseln. Immer wieder gern gewählte Rechtfertigungen wie „Flirt am Arbeitsplatz“, „Kompliment“ oder „Missverständnis“ verschleiern, dass sexualisierte Belästigung Machtmissbrauch bedeutet und gravierende persönliche und soziale Folgen auslöst. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert sexuelle Belästigung als „...ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten ... das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird...“.

Sexualisierte Belästigung kann verbaler, non-verbaler oder körperlicher Art sein. Merkmal ist immer, dass es sich um eine Grenzüberschreitung handelt, die gegen den Willen der betroffenen Person vollzogen wird und ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. Verbale sexualisierte Belästigungen äußern sich u.a. durch abwertende Kommentare oder Witze, Verniedlichungen oder Kosenamen, Bemerkungen über das Aussehen, indiscretes „Ausfragen“ über die Lebensführung, „Nachbohren“ / „Bedrängen“ zu außerdienstlichen Angelegenheiten usw.

Zu den nonverbalen Formen sexualisierter Belästigung gehören u.a. die Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen – auch über soziale Medien, anzügliche und aufdringliche Blicke, wiederholtes und anhaltendes Anstarren, provozierendes und ungebührliches Verhalten, sexuell herabwürdigende Gesten, Entblößen, Stalken etc.

Zu sexualisierter Belästigung / Gewalt körperlicher Art zählen u.a. unerwünschte und unangebrachte körperliche Nähe oder Berührungen, Aufforderung zu sexuellen Handlungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen wie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung. Von sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz sind in der Mehrheit Frauen betroffen, wobei auch Männer einschlägige Erfahrungen machen, insbesondere solche, denen „Unmännlichkeit“ oder Homosexualität zugeschrieben wird. In den weitaus meisten Fällen geht die Belästigung von Männern aus, jedoch gibt es auch Frauen mit entsprechenden Verhaltensweisen, häufig gegenüber hierarchisch unterstellten Personen.

Die neueste Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus 2020 belegt, dass neun Prozent aller Beschäftigten (Frauen: 13 Prozent, Männer: 5 Prozent) in den letzten drei Jahren an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt wurden. Die Belästigungen wurden dabei über alle Branchen hinweg erlebt und – obwohl die Belästigungen fast durchweg als erniedrigend, bedrohlich oder psychisch belastend wahrgenommen werden – unternehmen viele Beschäftigte nichts dagegen¹.

Die immer noch vorherrschende gesellschaftliche Tabuisierung dieser Form der Diskriminierung erschwert die offene Thematisierung als strukturelles Problem und die Bearbeitung im Einzelfall. Betroffene fühlen sich schuldig oder schämen sich, über das Erlebte zu sprechen. Die ausbleibende Verarbeitung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Personen psychische Folgeschäden davontragen. Dies verdeutlicht, wie wichtig es ist, das Thema im Blick zu behalten, die Ursachen zu bekämpfen, der Tabuisierung entgegenzuwirken und ein breites Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz

Lange Zeit galt sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz als unangenehmes „Schmutzthema“, mit dem sich kaum ein Arbeitgeber freiwillig auseinandergesetzt hat. Erschwerend haben stereotype Rollenbilder dazu beigetragen, dass auch das Recht den Betroffenen kaum effektive Unterstützung bot. Seit Inkrafttreten des AGG im Jahr 2006 ist Bewegung in die Rechtsprechung und die Debatte um weiteren Regelungsbedarf gekommen. Obwohl die tatsächliche Rechtsdurchsetzung im Einzelfall weiterhin schwierig sein kann, stellt



Broschüre „Handreichung zum Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz“.
Quelle: Städtereion Aachen

das Verbot der sexuellen Belästigung in § 3 Abs. 4 AGG ein nicht zu unterschätzendes Werkzeug im Kampf gegen sexualisierte Belästigung dar.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind gemäß AGG verpflichtet, ihre Beschäftigten wirkungsvoll vor Übergriffen zu schützen. Sie sind in der Pflicht, zum Schutze der Persönlichkeitsrechte ihrer Beschäftigten und zur Verhinderung psychischer und physischer Gefahren Präventionsmaßnahmen durchzuführen sowie klare und verbindliche Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz vorzugeben. Erst bei strafrechtlich relevanten Formen von sexuellen Übergriffen sind Polizei oder Staatsanwaltschaft zuständig. Anders als in anderen Lebensbereichen ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz jedoch immer verboten, da die belästigte Person der belästigenden Person nur schwer oder – je nach Arbeitssituation – gar nicht aus dem Weg gehen kann.

Das AGG schützt daher Beschäftigte über das Straf- und Zivilrecht hinaus, weil es auch diskriminierende Sexualisierung von Personen im Kontext von geschlechtsspezifischer Macht umfasst. Maßstab ist immer die belästigte Person und ihr individuelles Opferempfinden, da sexualisierte

¹ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/Experten/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz_kurzfassung.html

Belästigung beginnt, sobald ihre Würde verletzt wird.

Umsetzung bei der StädteRegion Aachen

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten und die Verhinderung psychischer und physischer Gefahren haben in der StädteRegion Aachen höchste Priorität für Behördenleitung, Führungskräfte, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte. Allen Verantwortlichen liegen die Ausgestaltung und der Erhalt eines Arbeitsumfeldes am Herzen, in dem persönliche Integrität, Würde und Selbstachtung der Beschäftigten gewahrt werden, um grenzüberschreitenden Übergriffen möglichst wirkungsvoll vorzubeugen.

Zur fachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personalrat, JAV und Gleichstellungsstelle unter Zuhilfenahme

der fachlichen Expertise der „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zusammengefunden und mit der „DV SBA“ den konkreten rechtlichen Rahmen zum Schutz vor sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz in der Städteregionsverwaltung erarbeitet.

Während das AGG den Terminus „Sexuelle Belästigung“ verwendet, erweitert die DV den Anwendungsbereich auf „Sexualisierte Belästigung“ um deutlich zu machen, dass neben sexuellen Handlungen auch diskriminierende Äußerungen zur Ausübung von Macht eingeschlossen sind.

Die DV SBA gilt für alle Beschäftigten im Sinne des AGG sowie Personen, die im Rahmen von Praktika, Personalgestaltung und Abordnung bei der StädteRegion Aachen tätig sind. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf alle Bereiche der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse (u.a. auch Ausbildungen, Fort-/Weiterbil-

dungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Außentermine, Auswahlverfahren etc.) und gilt sowohl im Innenverhältnis als auch im dienstlichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern.

Ergänzend zur DV wurde eine „Handreichung zum Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz“ erarbeitet, die die Thematik anhand von Beispielen allgemein verständlich aufbereitet und neben Verhaltensempfehlungen – „Wie soll ich mich verhalten als betroffene Person/ als Kollegin bzw. Kollege/ als vorge-setzte Person?“ – auch Kontaktdaten von hausinternen und externen Beratungsstellen enthält. Es ist allen Beteiligten ein großes Anliegen, Handlungssicherheit zu vermitteln. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Führungskräfte dienen ebenfalls diesem Zweck.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Gleichstellung – auf dem Weg zu einer Chancengleichheit der Geschlechter

Laut Gesetz sind die Geschlechter in Deutschland schon lange gleichgestellt, doch in der Praxis ist die Situation immer noch eine ganz andere. Beispiel Berufslaufbahn: Für Frauen wird die Luft dünner, je höher sie auf der Karriereleiter steigen. In Deutschland waren im Jahr 2020 rund 28 Prozent der Führungspositionen von Frauen besetzt. Damit sank der Anteil im Vergleich zum Vorjahr sogar noch um zwei Prozent¹.

Frauen werden als Expertinnen seltener angefragt und setzen sich in beruflichen Zusammenhängen oder Konfliktsituationen weniger oft durch – immer noch, trotz aller Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter in Politik und Gesellschaft, muss man leider sagen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es gibt strukturelle Hürden und gesellschaftliche Erwartungshaltungen, die den Weg für Frauen schwierig gestalten können. Hinzu kommt häufig, dass Frauen oft nicht selbstbewusst genug auftreten, um ihre Qualifikationen und Möglichkeiten auch voll auszuschöpfen. Genau hier setzt ein innovatives Projekt des Kreises Coesfeld an – mit einem maßgeschneiderten Programm für Frauen, die in die Berufstätigkeit gehen oder einfach etwas verändern möchten. Unter

dem Motto „Warum nicht mal den Fokus auf Dich selber setzen?“ stärkt die jährliche Veranstaltungsreihe „Wegfinderin“ in 2021 mit 24 kostenlosen Vorträgen den Adressatinnen im Kreis Coesfeld den Rücken; 2018 fand sie erstmals statt. Sie ist eingebunden in einen ganzen Maßnahmenkatalog, der auf dem Gleichstellungsplan des Kreises fußt.

„Wir wollen mit der Reihe die Basis für einen beruflichen Erfolg ausbauen“, betont Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, der das Projekt von Beginn an aktiv gefördert hat. Ob nach der Ausbildung oder dem Studium, gegen Ende der Berufstätigkeit, nach der Familienzeit oder aus beruflicher Unzufriedenheit: Die Wegfinderinnen möchten die individuellen



DIE AUTOREN

Anke Herbstmann,
Gleichstellungs-
beauftragte,
und



Christoph Hüsing,
Pressesprecher,
Kreis Coesfeld

¹ destatis.de / Statistisches Bundesamt



Landrat Christian Schulze Pellengahr stellt das Programm „Wegfinderin“ vor.

Quelle: Kreis Coesfeld

Stärken mit den und für die Frauen sichtbar und nutzbar machen. Damit erhalten sie in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen neue Impulse. Eingeladen sind alle Frauen, die ihre Kompetenzen erweitern möchten: Frauen, die den Wunsch haben, persönliche und berufliche Ziele miteinander in Einklang zu bringen. Frauen, die neue Zugänge finden wollen, um zu entscheiden, was ihnen und ihrer Familie bezogen auf die Vereinbarkeit mit dem Beruf guttut. Viele Frauen fühlen sich mit der Mehrfachbelastung durch Beruf und Familie gehetzt und überfordert. Auch haben sie den Anspruch an sich selbst, gesellschaftlichen Rollenerwartungen stets gerecht werden zu müssen. Pausen, Zeiten der Entspannung und ausgleichende Aktivitäten treten dabei nur zu oft in den Hintergrund. Genau diese Problematik thematisierte zum Beispiel der Online-Vortrag „Boxenstopp im Hamsterrad“. Die Burnout- und Resilienz-Beraterin Susanne Zimmermann durchbrach damit die Routine des Alltags und lud zum Innehalten ein. In ihrem Vortrag unter dem Motto „Stress lass nach!“ zeigte sie konkrete Strategien auf, wie man mit dem Gefühl umgehen kann, nie fertig zu werden, nicht abschalten zu können und Herausforderungen nicht bewältigen zu können. Zum besseren Verständnis reichert Zimmermann ihre Online-Seminare mit Hintergrundwissen zum Thema Stress an und zeigt Maßnahmen und Lösungsansätze für den Alltag auf.

Internationalen Studien zufolge hat die individuelle Fachkompetenz nur einen Anteil von etwa zehn Prozent daran, wie die jeweilige Karriere verläuft. Image und Auftreten, aber auch das bestehende Netzwerk und viele weitere Einflüsse bedingen das berufliche Fortkommen. „Das bedeutet aber nicht im Umkehrschluss, dass wir in der Sache keine Ahnung haben müssen“, betont Anke Herbstmann, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld. Natürlich werde Kompetenz vorausgesetzt. „Es sind überwiegend Frauen, die immer noch zu wenig ihre Leistungen, Stärken und Erfolge kommunizieren“, hat die Beraterin Gianna Possehl einmal im Interview mit der ZEIT gesagt. Fleißig zu sein, loyal zu sein und

gewissenhaft zu arbeiten – alles das fördere leider das berufliche Vorankommen nicht, betonte sie. Die Reihe ist ein Angebot der Kreisverwaltung in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gleichstellung im Kreis Coesfeld. Die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten übernehmen jeweils die Organisation der Termine. Die Initiatorinnen sehen einen Tätigkeitsschwerpunkt nicht nur in der Beratung zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen, sondern möchten auch aktuelles Wissen vermitteln und Praxisbezüge herstellen.

Gleichstellung in der Kreisverwaltung

Doch wie sieht es ganz konkret in der Kreisverwaltung Coesfeld aus? Die Frage lässt sich gut mit dem gerade verabschiedeten aktuellen Gleichstellungsplan beantworten. Hier wird herausgestellt, dass deutlich mehr Frauen als Männer in der Behörde arbeiten. Denn die prozentuale Verteilung hat sich im Zeitraum 2016 bis 2021 zugunsten des weiblichen Geschlechtes verschoben. Dabei blieben die Menschen mit diverser Geschlechtszugehörigkeit unerwähnt, da sie statistisch nicht separat erfasst wurden. Keine diverse Person ist verpflichtet, ihre geschlechtliche Ausrichtung preiszugeben. Da der Kreis Coesfeld ein diskriminierungsfreier Arbeitgeber ist, berücksichtigt er ausschließlich freiwillige Angaben. Doch bislang liegen keine entsprechenden Eingaben vor.

Insgesamt sind 12 Prozent mehr weibliche als männliche Beschäftigte in der Kreisverwaltung Coesfeld tätig. Was rein zahlenmäßig ausgeglichen erscheint, ja vielmehr einen Überhang an weiblicher Geschlechtszugehörigkeit suggeriert, ist im Umkehrschluss nicht mit einer Gleichstellung der Geschlechter oder gar einer Bevorteilung des weiblichen Geschlechtes



Mehr Frauen als Männer? Ja. Frauen sind gleichgestellt? Nein. An den Stellschrauben der Kreisverwaltung drehen noch überwiegend Männer. Diese Unterrepräsentanz von Frauen im gehobenen Dienst abzubauen, ist das erklärte Ziel für Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

Quelle: Kreis Coesfeld

zu übersetzen. Als Gradmesser für den Stand der Gleichstellung sind diese Zahlen, wenn sie aus dem Kontext gelöst werden, nicht geeignet. Vielmehr sind Indikatoren wie die Repräsentanz und damit Partizipation von Frauen und Männern in Führungspositionen zu betrachten. Ebenso ist die geschlechtergerechte Besetzung gut dotierter Stellen mit weitreichenden Entscheidungsfunktionen ausschlaggebend.

Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen

Aufgrund der aktuellen Beschäftigungsstruktur müssen realistische Zwischenziele gesetzt und eine schrittweise Erhöhung vorgesehen werden, um sinnvoll planen zu können. Die jeweilige Zielvorgabe orientiert sich dabei an den konkreten Verhältnissen und wird auf Plausibilität geprüft. Personelle, organisatorische, soziale und fortbildende Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan entwickelt und festgehalten. Besonders im Hinblick auf Einstellungen und Beförderungen, aber auch, was die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten von und an Frauen betrifft, ist bei der Stellenbesetzung eine mögliche Unterrepräsentanz im Blick zu behalten und möglichst zu vermeiden – der Frauenanteil darf dabei nicht sinken.²

Eine Frage der Einstellung

Nur wenn Frauen in dem zu besetzenden Bereich unterrepräsentiert sind, sind bei exakt gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Frauen bevorzugt einzustellen. Insgesamt muss früh gehandelt und geholfen werden: Die Kreisverwaltung Coesfeld wirbt deshalb aktiv um Nachwuchskräfte – zum Beispiel durch die Teilnahme an Berufsfindungsmessen, mit Flyern, mit Präsenz in den Sozialen Medien und Aktionen in Kooperation mit Schulen, wie etwa in Form von Planspielen. Auf die ausgewogene Ansprache aller Geschlechter wird dabei genau geachtet. Und alle Geschlechter werden auch gleichwertig zu Fortbildungen zugelassen. Es gilt eine Quotenregelung für solche Fortbildungen, die auf Führungspositionen vorbereiten, wenn dort Frauen zu wenig vertreten sind. Gibt es einen Überhang bei den Bewerbungen, werden Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt – bis zum Erreichen eines Frauenanteils von 50 Prozent.³

Regelmäßig haben alle Beschäftigten des Kreises die Möglichkeit, an Fachfortbildungen und zusätzlichen Angeboten zur Erweiterung und Stärkung ihrer Kompetenzen

teilzunehmen. Für weibliche Beschäftigte werden zudem von Seiten der Gleichstellung besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten; diese sollen jeweils so strukturiert sein, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, aber auch Teilzeitbeschäftigten eine Teilnahme möglich wird. Entstehen dabei Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so werden diese unter bestimmten Voraussetzungen erstattet.⁴

Dabei wird angestrebt, dass es bei den Fortbildungsmaßnahmen gleichviele Referentinnen und Referenten gibt, damit männliche wie weibliche Perspektiven und Herangehensweisen gleichermaßen mit einfließen können.⁵

Im gehobenen Dienst sind in 2020 wesentlich mehr Frauen eingestellt worden. „Diese aufzubauen und zu fördern, damit sie zukünftig Positionen mit Führungsverantwortung übernehmen können, ist unser erklärtes Ziel“, betont Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr. Gestartet ist die Kreisverwaltung Coesfeld deshalb in diesem Jahr mit einer Qualifizierungsmaßnahme für den Führungskräftenachwuchs, an der drei Männer und elf Frauen teilnehmen. Dieses Zahlenverhältnis macht deutlich: Es wird aktiv daran gearbeitet, Frauen neue Möglichkeiten und Wege zu eröffnen, um ihre Talente und Fähigkeiten in Führungspositionen auch aktiv einzubringen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Pflege und Beruf

Familie und Beruf oder Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist mittlerweile keine spezifische Anforderung an Frauen mehr. Sie betrifft allerdings noch überproportional viele Frauen – und diese in der Regel in einem intensiveren Ausmaß.

Wenn Nachwuchs betreut werden muss, wirkt sich das vor allem auf die Berufslaufbahn aus: Denn die Hauptursache für die geringe Zahl von Frauen in höheren Positionen liegt nach wie vor in einer Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund von Mutterschutz- und Erziehungszeiten sowie anschließenden Teilzeittätigkeiten. Alles das, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und einer längerfristigen Beurlaubung von Müttern entgegentritt, wirkt sich direkt positiv auf die berufliche Entwicklung bzw. Karriere der betroffenen Frauen aus.

In den vom Kreistag im Jahr 2018 verabschiedeten strategischen Zielen benennt



Der Gleichstellungsplan des Kreises Coesfeld steht für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit. *Quelle: Kreis Coesfeld*

und unterstreicht die Kreisverwaltung Coesfeld ihre positive Haltung gegenüber Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf. Auch die Bedeutung des Gleichstellungsplanes wurde in den letzten Sitzungen vor der Sommerpause einmal mehr groß herausgestellt.

Kein Zweifel: Familienfreundlichkeit macht Arbeitsstätten attraktiv und stärkt die Bindung an die jeweilige Firma oder Organisation. Familienfreundliche Maßnahmen zahlen sich also im doppelten Sinne aus, denn sie stärken auch die Außenwirkung der Verwaltung. Es treten zunehmend weniger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt ein, als das Erwerbstätige das Rentenalter erreichen und in den Ruhestand wechseln. Der Wettstreit um kompetente Arbeitskräfte wird sich dadurch zwangsläufig noch weiter verschärfen. Weiche Kriterien und nicht-monetäre Anreize können zukünftig für qualifizierte Mitarbeitende den entscheidenden Ausschlag geben, um sich für einen bestimmten Arbeitgeber zu entscheiden. Inwieweit dabei die Gleichstellung vorangetrieben wird, ist ebenfalls ein zentrales Kriterium. Man darf gespannt sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

² § 6 Abs. 3 LGG NRW

³ § 11 Abs. 1 LGG NRW

⁴ § 11 Abs. 3 LGG NRW

⁵ § 11 Abs. 5 LGG NRW

Frauen in Führungspositionen in den kommunalen Verwaltungen – immer noch eine Rarität?

Inspektorenanwärterinnen und -anwärter des Kreises Euskirchen untersuchten, wie es um die Präsenz von Frauen in Führungspositionen in den kommunalen Verwaltungen des Kreises Euskirchen bestellt ist und entwickelten Handlungsansätze für die Verwaltungsleitungen, wie es gelingen kann, verstärkt Frauen als Führungskräfte zu etablieren.



Inspektorenanwärterinnen und -anwärter aus dem Kreis Euskirchen zusammen mit Landrat Markus Ramers (Mitte) und der Gleichstellungsbeauftragten Astrid Günther (links).

Quelle: D. Berens, Kreismedienzentrum Euskirchen

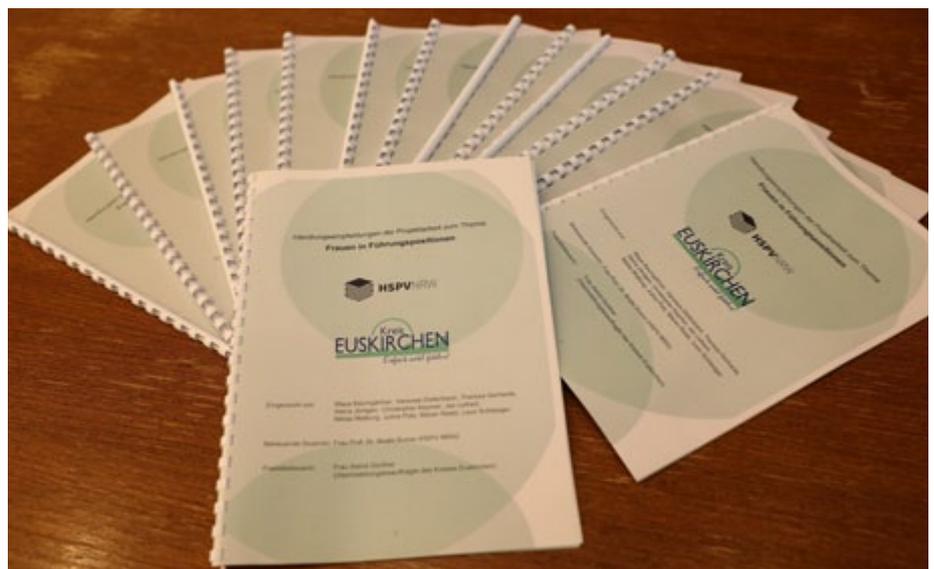
Was bewegt junge Inspektorenanwärterinnen und -anwärter dazu, sich mit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ zu beschäftigen? Sie sind die Zukunft in der Verwaltung. Sie wollen Chancengleichheit erleben. Sie wollen berufliche Ziele erreichen und diese mit der persönlichen Entscheidung für Familie und für weitere Verwirklichungsoptionen verbinden.

Finden Sie dazu optimale Rahmenbedingungen in ihrer Verwaltung vor? Das interessierte zehn Studierende (6 Frauen, 4 Männer) der Kreisverwaltung Euskirchen, der Stadtverwaltungen Euskirchen, Bad Münstereifel und Zülpich sowie der Gemeindeverwaltung Nettersheim im zweiten Studienjahr an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW. Sie haben sich deshalb entschlossen, ihre Projektarbeit dem Thema „Frauen in Führungspositionen“ zu widmen.

Ist-Stand-Analyse

Zunächst einmal analysierten sie den Ist-Stand in allen zwölf Kommunen des Kreisgebietes Euskirchen: Wie viele Frauen sind

in Führungspositionen beschäftigt? Auf welchen Führungsebenen sind Frauen vertreten und wenn ja wie gut? Wie werden Frauen in den Verwaltungen gefördert und gestärkt?



Handlungsempfehlungen der Projektarbeit zum Thema „Frauen in Führungspositionen“.

Quelle: D. Berens, Kreismedienzentrum Euskirchen



DIE AUTORIN

Astrid Günther,
Gleichstellungs-
beauftragte der
Kreisverwaltung
Euskirchen

Quelle: S. Vanselow, Kreis-
medienzentrum Euskirchen

Die Rückläufe waren zum Teil sehr ermutigend, zum Teil ermutigend. Obwohl überwiegend Frauen in allen Verwaltungen beschäftigt sind, gibt es kommunale Verwaltungen im Kreis Euskirchen, in denen sich keine einzige Frau in einer Führungsposition befindet. In einzelnen Verwaltungen finden sich erfreulicherweise sogar Frauen auf allen Führungsebenen. Deutlich wurde, dass sich Frauen vor allem in unteren Führungsebenen (Teamleitung) finden (im Durchschnitt 44%) und in oberen Ebenen (Dezernate/Geschäftsbereichsleitungen) immer seltener vertreten sind (25%). Das bestätigte eine Hypothese: die Luft wird nach oben für Frauen immer dünner. Das Phänomen der „gläsernen Decke“ aus der Wirtschaft findet sich leider auch deut-

lich sichtbar in den kommunalen Verwaltungen wieder.

In einem nächsten Schritt stellten die Studierenden einen Online-Fragebogen für weibliche Führungskräfte und an Führung interessierte Frauen zur Verfügung. Mit ihren Fragen wollten sie ermitteln, was Frauen auf ihrem Weg in Leitungsaufgaben gestärkt hat und was sie sich anders gewünscht hätten. Über 60 % der Frauen in Führungspositionen haben sich an dieser Umfrage beteiligt und auf diese Weise ein großes Interesse am Thema signalisiert und repräsentative Ergebnisse geliefert. Ergänzt wurde diese Abfrage durch 13 qualifizierte Interviews, die mit Frauen in Führungspositionen der unterschiedlichen Führungsebenen und mit unterschiedlichen Hintergründen (z.B. kinderlos, ein Kind, mehrere Kinder, pflegebedürftige Angehörige) geführt wurden.

Hier wurde deutlich sichtbar: Frauen begegnen immer noch Vorurteilen bezüglich ihrer Führungskompetenz. Sie tragen immer noch den Hauptanteil der Sorgearbeit in Familien und sehen sich deshalb vor die Aufgabe gestellt, ihre beruflichen Ambitionen mit den Bedürfnissen der Familie zu vereinbaren. Nicht selten ist das ein komplexer Balanceakt. Die Frauen beschrieben darüber hinaus sehr anschaulich, dass Männer sich gegenseitig verbünden und unterstützen und sie häufig außen vor bleiben und ihr Weg in Führungspositionen deutlich steiniger ist.

Die Handlungsempfehlungen

Folgende Handlungsempfehlungen für die Verwaltungsleitungen haben die Studierenden aus den Untersuchungsergebnissen entwickelt:

1. Netzwerk

Es soll ein kommunenübergreifendes Netzwerk für (potenzielle) Führungskräfte im Kreis Euskirchen installiert werden. Interessanterweise bevorzugten die befragten Frauen dabei ein Netzwerk, das sich aus Frauen und Männern zusammensetzt.

Die Idee dahinter: Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und ein Bewusstsein für die jeweiligen Lebensumstände von Frauen und Männern. Verbunden mit dieser Idee ist auch die Hoffnung, dass Männer sich zunehmend für die gemeinsame Sorgearbeit in Familien verantwortlich fühlen.

2. Mentoring-Programm

Die Frauen in Führung und auf dem Weg dorthin wünschen sich Unterstützung und

intensive Begleitung. Ein Mentoring-Programm, das alle kommunalen Verwaltungen im Kreis Euskirchen einbezieht, bietet ihnen hier den geeigneten Rahmen für eine Partnerschaft auf Zeit. Die Tandems (Mentor/Mentorin + Mentee = ein Tandem) sollen aus unterschiedlichen Verwaltungen kommen und auf diese Weise Interessenskonflikte ausschließen und einen vertrauensvollen Austausch ermöglichen. Auch hier wurden gemischt-geschlechtliche Tandems gewünscht, um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.

3. Weiterbildungen

Es bietet sich an, dass nicht jede Kommune ihre eigene Fortbildung für angehende Führungskräfte entwickelt. Ein gemeinsames kreisweites Weiterbildungsangebot für angehende Führungskräfte zu etablieren, stärkt die Vernetzung und schafft Synergien.

Darüber hinaus werden von den Studierenden geschlechtsspezifische Fortbildungen empfohlen, u.a. für männliche Führungskräfte: „Unterschiede in der Kommunikation – wie Frauen ihre beruflichen Ambitionen zum Ausdruck bringen und wie wir sie darin unterstützen können“, aber auch spezielle Weiterbildungen für Frauen, wie sie z.B. mit diskriminierenden Erfahrungen umgehen und sich wirksam durchsetzen können.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, erleben in der Regel immer noch Frauen als ihre vorrangige Aufgabe. Ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten sollen z.B. für den familiären (Betreuungs-)Notfall kurzfristig verfügbare Tagespflegeplätze (sowohl für

den Nachwuchs als auch für pflegebedürftige Angehörige) Entlastung bieten.

Erstrebenswert für die Chancengleichheit ist darüber hinaus, mehr Männer in den Verwaltungen dazu zu bewegen, ihre Elternzeit ausgedehnter zu nutzen, um die Verteilung der Sorgearbeit in Familien nachhaltiger zu verändern.

5. Führen in Teilzeit

In Teilzeit zu führen ist in manchen Kommunen ein No-Go, in anderen Kommunen eine Selbstverständlichkeit. Hier sind die Skeptiker (tatsächlich handelt es sich hier nur um Männer) eingeladen, sich von den positiven Beispielen einzelner Verwaltungen im Kreis überzeugen zu lassen. Führen in Teilzeit ist möglich und gelingt gut, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind.

6. Rechtliche Grundlagen

Mit großer Verwunderung stellten die Studierenden während ihrer Projektarbeit fest, dass in der Mehrheit der Kommunen verbindliche rechtliche Vorgaben ohne Konsequenzen ignoriert werden: es gibt keine oder keine gültigen Gleichstellungspläne.

Hier erfolgte ein deutlicher Hinweis an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: Gleichstellungspläne sind kein optionales Add-On, sondern rechtlich verpflichtend! Mit der Erstellung des Gleichstellungsplans wird die jeweilige Situation der Behörde analysiert, wodurch Bewusstheit für die Handlungsbedarfe geschaffen wird. Die Vorstellung eines Gleichstellungsplans in den politischen Gremien und die anschließende Beschlussfassung von geeigneten Maßnahmen, stellt die angemessene Verbindlichkeit her und hat eine Wirkung nach innen und außen. Die Studierenden



Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Bildrechte D. Berens, Kreismedienzentrum Euskirchen

appellierten an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das Instrument des Gleichstellungsplans nicht ungenutzt zu lassen. Den Studierenden wurde ihm Rahmen ihres Projektes auch die Bedeutung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bewusst. Sie erlebten: In den Behörden mit einer Gleichstellungsbeauftragten erfährt das Thema der Chancengleichheit in Führungspositionen eine größere Aufmerksamkeit. Die Gleichstellungsbeauftragten sind auch die wesentlichen Ansprechpartnerinnen, wenn es um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen geht.

Der Appell der Studierenden lautete deshalb, die Gleichstellungsbeauftragten mit einer ihrer Aufgabe angemessenen Freistellung auszustatten. Dies gilt besonders für die kleineren Städte und Gemeinden, wo häufig andere Prioritäten gesetzt werden und den Gleichstellungsbeauftragten damit kaum Handlungsspielraum eingeräumt wird.

Vorstellung der Ergebnisse

Das Projekt und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden den Verwaltungsleitungen am 02. Juni 2021 im Rahmen einer Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgestellt. Die Resonanz machte deutlich: die Leidenschaft und die Begeisterung, die das Thema bei den Studierenden zu wecken vermochte, ließ sich nicht auf alle Bürgermeister übertragen. Dabei ist die Zeit reif, neue Wege auszuprobieren und jungen Fachkräften die Perspektive einer chancengleichen Karriereplanung zu bieten.

Wie geht es weiter?

Die Inspektoranwärterinnen und -anwärter werden aufmerksam verfolgt, ob Ihre Empfehlungen umgesetzt werden. Die Frauen unter ihnen planen ihre eigene berufliche Entwicklung nach diesem Pro-

jekt noch bewusster. Ich bin überzeugt, Steine, die sie dabei auf ihrem Weg finden, werden sie entschlossen zur Seite räumen. Sie wissen, wo sie dabei Unterstützung finden und vor allem wie sie sich gegenseitig helfen können.

Bereits in der Projektarbeit war die Zusammenarbeit in der Gruppe von großer Wertschätzung und einem respektvollen Umgang miteinander geprägt. Die Auseinandersetzung mit diesem Gleichstellungsthema hat auch die Männer in der Gruppe bereichert, ihnen neue Sichtweisen ermöglicht und sie für die aktuell noch „etwas anderen“ Rahmenbedingungen von Frauen sensibilisiert. Sie haben erkannt, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur für Frauen relevant ist und hier partnerschaftliche Entscheidungen nötig sind. Das lässt hoffen für die Zukunft.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“

Im Kreis Lippe besteht ein von über 20 Institutionen getragenes Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Ein eigens erarbeitetes Controlling-Raster ermöglicht die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Interventionsketten. Exkurse erfolgen zum Vorgehen bei Hochrisikofällen, zur Zusammenarbeit der Hilfesysteme Gewalt und Sucht sowie zur Arbeit mit Tätern.



Logo des Kooperationsgremiums.

Quelle: Kreis Lippe

Das Kooperationsgremium „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ ist 2002 auf Initiative der Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde Lippe, der Frauenberatungsstelle Alraune e.V. und den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Detmold und des Kreises Lippe anlässlich des neuen Gewaltschutzgesetzes des Bundes und der Änderung des Polizeigesetzes

NRW entstanden. Der Vorsitz des Kooperationsgremiums obliegt seitdem dem Landrat des Kreises Lippe. Ziel war und ist, die Opfer besser vor häuslicher Gewalt zu schützen und Täter in die Verantwortung zu nehmen. Die Initiatorinnen bildeten von Anfang an die Steuerungsgruppe.

In der Aufbauphase haben Beteiligte aus Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Sozialämtern, Gesundheits- und Ausländerbehörde sowie Gleichstellungsstellen, die in ihrer täglichen Arbeit mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, Schwachstellen analysiert, verbindliche Standards der Zusammenarbeit entwickelt sowie ein auf den Kreis Lippe bezogenes Controlling-Raster zur Datenerfassung erarbeitet. Früh sind bezogen auf die Gestaltung der Übergänge der Hilfesysteme gemeinsam Inter-



DIE AUTORIN

Nicole L. Krüger M.A.,
Gleichstellungsbeauftragte des
Kreises Lippe
Quelle: Krüger

ventionsketten für eine fachlich indizierte Ablaufstruktur entwickelt und umgesetzt worden.

Ergänzend ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben und ein Maßnahmen- und Fortbildungsprogramm aufgelegt worden. Dieses ist später, überwiegend getragen aus der Zuwendung des Landes zur Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen

gegen Gewalt an Frauen, erweitert worden. Über die Jahre hat sich eine breite Netzwerkstruktur mit multiprofessionell Agierenden verfestigt. Diese treffen sich zweimal im Jahr bzw. zusätzlich in weiteren Projektgruppen zur Abstimmung von Maßnahmen und Erarbeitung von Handlungskonzepten.

Über die Jahre sind verschiedene Veränderungen eingetreten, die eine Neubetrachtung/-organisation und Ausweitung der Maßnahmen erforderlich gemacht haben. So bietet seit 10 Jahren die Polizei bei ihren Einsätzen den gewaltbetroffenen Frauen an, mit ihrer Einwilligung ihre Adresse an Beratungsstellen weiterzugeben. Im Jahr 2012 hat die Frauenberatungsstelle die proaktive Beratungsarbeit übernommen. Seit 2018 ist auch das Verfahren zur ASS, der anzeigenunabhängigen und vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt, etabliert.

Einige Positionen des Kooperationsgremiums „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ in der näheren Betrachtung:

Datengrundlage I Controlling-Raster

Für jede Institution der Interventionskette ist ein Raster erarbeitet worden, um Daten zu erfassen, die auch Aufschluss über die Umsetzung der vereinbarten Standards geben. Die Auswertung der Zahlen im Controlling-Raster wird im Rahmen der ersten Sitzung des Jahres den Beteiligten des Kooperationsgremiums vorgestellt und gemeinsam zur Identifizierung aktueller Handlungsbedarfe diskutiert.

Die Datengrundlage hat für das Jahr 2020 insgesamt 356 (2019: 313) Fälle häuslicher Partnerschaftsgewalt gezeigt. Insgesamt haben 196 Einsätze der Polizei bei häuslicher Gewalt mit minderjährigen Kindern stattgefunden. Die Altersstruktur zeigt, dass 88% der Kinder von 0 bis 14 Jahre alt sind. Als darin enthaltene größte Gruppe zeigen sich die bis 5jährigen mit 44%.

Ersichtlich ist ein deutlich geringerer Anteil betroffener Männer mit 9% (2019: 5%), als es das Lagebild „Partnerschaftsgewalt“ des LKA ausweist (17,1% für 2019 in LKA: Partnerschaftsgewalt NRW – Kriminalstatistische Auswertung, Berichtsjahr 2019, 07.12.2020). Dieses begründet sich zum Teil darin, dass im polizeilichen Einsatz oftmals beschuldigte männliche Tatverdächtige bei einer Wegweisung dann ebenfalls eine Gewaltanwendung als Geschädigter



Notfallkarte „Hilfe bei Gewalt“.

Quelle: Kreis Lippe

anzeigen. Es finden somit zwei Strafanzeigen Eingang in die Statistik, obwohl es sich um denselben einen Fall handelt. Die Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde aus der Steuerungsgruppe unterzieht daher alle Fälle häuslicher Gewalt einer Einzelprüfung, was zu einer Bereinigung der Fallzahlen führt.

Abgeleitete Maßnahmen I Interventionsketten I Standards

Das Kooperationsgremium hat bereits bei Gründung Interventionsketten und Standards bezogen auf die Zusammenarbeit und Übergänge zwischen den beteiligten Institutionen und deren Hilfemöglichkeiten erarbeitet. Diese werden regelmäßig betrachtet und angepasst sowie sich auch neue Bedarfe zeigen, so beispielhaft folgende:

Hochrisikofälle bei Häuslicher Gewalt

In jeder Institution können Hochrisikofälle im Kontext häuslicher Gewalt auftreten. Dabei handelt es sich um Fallkonstellationen, in denen Personen als hochgefährdet oder hochgefährlich eingeschätzt werden. Um den Schutz und die Sicherheit der Betroffenen zu verbessern, wird bei diesen Fällen die Notwendigkeit gesehen, externen Sachverstand hinzuzuziehen und ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Institutionen und Stellen abzustimmen.

Auf Grundlage der Definitionen zu hochgefährdeten Opfern des WAVE Protect II-Ansatzes (Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener, Wien 2012) werden Fragen zur Gefährdungseinschätzung abgeleitet: Steigerung der Häufigkeit/Schwere der Gewalt in den letzten sechs Monaten? Überdurchschnittliche und ausdauernde Eifersucht? Gewalt während der Schwangerschaft? Nutzung von Waffen und Androhung? Schwerste Gewalt oder ein Femizid können nicht ausgeschlossen werden?

Bei Zutreffen eines oder mehrerer Faktoren ist von einer Hochgefährdung auszugehen. Es muss eine nähere Betrachtung und die Erarbeitung eines Sicherheitsplans erfolgen.

So kann innerhalb des Kooperationsgremiums jede Institution bei einem Hochrisikofall die Initiative ergreifen und unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Betroffenen zu einer Hilfefunktion einladen. Über den Anlass und Hintergrund werden die Beteiligten im Vorfeld informiert. Unterschieden wird zwischen den Fallkonstellationen mit und ohne Strafanzeige. Polizei und Justiz werden nur einbezogen, wenn bereits Strafanzeigen vorliegen. Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit zum Schutz der gefährdeten Person werden die Maßnahmen, das Verfahren und die weitere Vorgehensweise besprochen und dokumentiert. In diesem Zusammenhang erfolgt ebenso die Klärung zur weiteren Fallkoordination.

Hilfesysteme Häusliche Gewalt und Sucht

Eine Fachveranstaltung hat 2019 die verschiedenen Hilfesysteme Häusliche Gewalt und Sucht vertiefend zusammengebracht und den Fokus auf den Zusammenhang von Gewalt und Sucht als Dualproblematik gelegt. In Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Gewalterfahrung und der Entwicklung eines auffälligen Suchtmittelkonsums ist die Bedeutsamkeit herausgearbeitet worden, dass die beteiligten Fachkräfte nicht nur voneinander profitieren, sondern gleichsam den Hilfeprozess für betroffene Frauen professionalisieren können. So hat in der darauffolgenden Sitzung des Kooperationsgremiums ein konkreter Einbezug mit Schwerpunktsetzung der hiesigen Hilfeinfrastruktur im Kreis Lippe stattgefunden, indem die entsprechenden Institutionen deren Arbeitsauftrag, Arbeitsweise/-haltung und jeweiligen Bezug zum Themenbereich häusliche Gewalt und Sucht praxisnah vorgestellt haben. Nunmehr sollen in diesem Jahr in einem moderierten Prozess mit allen beteiligten Fachkräften der Institutionen die

nächsten Schritte gegangen werden: Die konkrete Gestaltung von Übergängen und Entwicklung verbindlicher Standards der Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen Gewalt und Sucht im Kreis Lippe.

Arbeit mit Tätern

Seit dem Jahr 2005 hat die Brücke Lippe, Verein zur Förderung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe e.V., auf Initiative des Kooperationsgremiums und ausschließlich finanziert durch Stiftungsmittel die Arbeit mit Tätern durchgeführt. In 2016 ist durch die im hiesigen Landgerichtsbezirk ersichtliche Unterversorgung der Bereich von der Männerberatungsstelle mit Sitz in Bielefeld und Dependance in Detmold übernommen worden. Dieses Konstrukt über die Landesförderung konnte nur ein Jahr aufrechterhalten werden. So ist eine neuerliche Initiative im Kreis Lippe gestartet worden, um wiederum eine eigene lippische Lösung zu finden. Unterstützt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Landgerichtes sowie das Kooperationsgremium können die Anti-Gewalt-Trainings in Trägerschaft der Brücke Lippe und nunmehr

über die Finanzierung durch Bußgelder wieder angeboten werden. Während der Pandemie haben sich Selbstmelder hilfesuchend zur schnellstmöglichen Teilnahme an die Brücke Lippe gewandt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline berichteten von einem ersichtlichen Anstieg von Aggressivität in Familien bei geführten Telefonaten. Obschon zu diesem Zeitpunkt eine Hochinzidenz ersichtlich war, ist es mit Hilfe des Gesundheitsamtes gelungen, ein Hygienekonzept kurzfristig aufzustellen, welches einen umgehenden Start des Anti-Gewalt-Trainings ermöglicht hat.

Fazit des Kooperationsgremiums „Für Lippe gegen häusliche Gewalt“ ist, dass eine Beteiligung und gute Zusammenarbeit der Institutionen wesentlich zu Transparenz, Professionalisierung und einer höheren Handlungssicherheit aller beiträgt. So kann das Hilfenetz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, aber auch für die Täter, seine Wirksamkeit voll entfalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Gleichstellungsbeauftragte – weit mehr als nur ein Job!

Gleichstellungsbeauftragte sind Fachfrauen in allen Lebensbereichen und für nahezu alle Themen, die eine Kreisverwaltung zu bedienen hat. Sie beraten, diskutieren und verhandeln mit allen Bevölkerungsgruppen und auf allen Entscheidungsebenen. Einziges konkretes Qualifikationsmerkmal: Sie müssen Frauen sein!

Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland stellt fest: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Per Gesetzesänderungen und Verordnungen für die rechtliche Gleichstellung zu sorgen ist das eine, die Veränderungen in die gesellschaftlichen Wirklichkeiten zu transferieren etwas ganz Anderes. So fordert der Satz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ zum Handeln auf.

Um das Thema voran zu bringen, erhielt die Kreisordnung NRW den § 3 Abs. 1:

„Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Kreise, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte bestellen.“

Dieser eine Satz heißt nicht mehr und nicht weniger als dass die Gleichstellungsbeauftragte in allen Tätigkeitsfeldern einer Kreisverwaltung darauf hinwirkt, dass sich die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessern.

Dazu einige Beispiele:
Berücksichtigt der Nahverkehrsplan in aus-



reichendem Maß die besonderen Bedarfe von Frauen, die in der Regel mehrere Ziele auf einem Weg verbinden und dies oft termingebunden? Ermöglichen die Haltestellen den Einstieg mit dem Kinderwagen – im Übrigen auch interessant für Menschen, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind?

Bei der Planung neuer Kreisgebäude oder der Umgestaltung alter Gebäude sind Gesichtspunkte wichtig wie:

Unisex-Toiletten für eine problemlose Nutzung durch Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser beiden Geschlechter zurechnen.

Beleuchtung mit Bewegungsmeldern, um gerade auch in Bereichen ohne Tageslicht Helligkeit sicher zu stellen.

Ein Wickelraum sollte für Väter und Mütter gleichermaßen nutzbar sein, um Vorbehalte bereits vor dem Entstehen auszuschalten.

Parkplätze müssen so groß sein, dass das Kleinkind auf der Rückbank im Kindersitz untergebracht werden kann. Dies bietet im Übrigen auch Vorteile für Menschen mit Handicap.

Beim Bau einer Parkpalette gilt es auch Frauen die angstfreie Nutzung zu ermöglichen: ausreichendes Licht an jeder Stelle, keine Nadelöhre im Zugangsbereich, möglichst offene Gestaltung, Zuwegung durch das nahe Wäldchen auf breiten Wegen ohne angrenzenden dichten Bewuchs.

In der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung muss die Frauenerwerbstätigkeit vorangebracht werden um Altersarmut zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, d. h. Entscheidung für zukunftsfähige Berufe, rascher Wiedereinstieg nach der Familienphase, schnelle Rückkehr von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung, Minimierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Regionalentwicklung unter dem Blickwinkel der Gleichstellungsbeauftragten heißt, sich ein Bild davon zu machen, wie sich zum Beispiel das Höfesterben im ländlichen Raum, die Dorfentwicklung in der Region, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit auf die weibliche Bevölkerung auswirkt.

Passt das Kulturangebot auch für Frauen und können diese das auch nutzen – Thema: Erreichbarkeit?

Wie sieht die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund, z. B. in Bezug auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht oder ihre gesellschaftliche Stellung in Deutschland, aus?

Gibt es Benachteiligungen alleinerziehender Väter? Wenn ja, wo und wie sind diese auszuräumen?

Weitere große Themen sind die Frauengesundheit, die Gewaltprävention und der Opferschutz. Hier gilt es, die vorhandenen Strukturen zu identifizieren, zu analysieren, zu vernetzen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Daneben darf die Beratungsfunktion in nahezu allen Lebensbereichen nicht vergessen werden.

Diese Aufzählung ist keinesfalls abschließend und so gilt es für jede Gleichstellungsbeauftragte, sich immer wieder neue Themenbereiche zu erschließen und nach Dringlichkeit zu priorisieren, eigene Ziele zu entwickeln, Schwerpunkte zu setzen und diese immer wieder auf deren Aktualität zu überprüfen.

In jedem Fall gilt: wir sind gefordert fachlich fundierte Stellungnahmen und Positionspapiere vorzulegen, denn wenn wir etwas bewegen wollen, bleibt uns nur zu überzeugen!

Wenn das schon komplex erscheint, so handelt es sich bisher nur um eine Seite der Medaille.

Im Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) sind daneben noch die Aufgaben beschrieben, die die Gleichstellungsbeauftragte verwaltungsintern zu erfüllen hat. Hier ist die Chancengleichheit in Bezug auf das berufliche Fortkommen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Blick zu nehmen.

Ging es vor 30 Jahren noch darum, dass Frauen in Vorstellungsgesprächen fair behandelt und nicht mit diskriminierenden Fragen ins Abseits gestellt wurden und potentielle Mütter nicht bereits vorzeitig aussortiert wurden, so sind Gleichstellungsbeauftragte heute, im besten Fall gemeinsam mit der Personalverwaltung, Personalentwicklerinnen.

Ihr Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen für die optimale berufliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen zu bewirken. Ihre Mittel sind auch hier Beratung und Unterstützung der Verwaltung und der Bediensteten.

Wie dargestellt handelt es sich bei der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten um eine sehr interessante und vielfältige Aufgabe, die in hohem Maße die Fähigkeit, sich neue Themen zu erschließen, quer, kreativ und innovativ zu denken, zu überzeugen und den Blick für das Wesentliche dabei nicht zu verlieren erfordert.

Wenn diese Stelle neu zu besetzen ist, stellt sich schnell die Frage nach den Anforderungen. In der KrO findet sich hierzu gar keine Aussage und im § 15 Abs. 3 LGG heißt es lediglich:

„Als Gleichstellungsbeauftragte ist eine Frau zu bestellen. Ihre fachliche Qualifikation soll den umfassenden Anforderungen ihres Aufgabengebietes gerecht werden.“

So gibt es kaum eine Tätigkeit, die unter so unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Frauen mit den unterschiedlichsten Professionen ausgeübt wird. Nur eines ist allen gemeinsam: es sind Frauen!

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis vor allem an alle Entscheidungsträger: Zu den Rechten der Gleichstellungsbeauftragten gibt es sehr wohl ganz konkrete Bestimmungen:

§ 3 KrO:

„(3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Kreis Ausschusses, des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten.“

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Landrates widersprechen; in diesem Fall hat der Landrat den Kreistag zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.“

Der Abschnitt IV LGG regelt unter anderem die dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und deren Rechte. So heißt es zum Beispiel in

§ 16 Absatz 1 LGG:

„Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung der Dienststelle wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei und entscheidet insbesondere über den Vorrang ihrer Aufgabenwahrnehmung.“

und in § 18 Absatz 4 LGG:

„Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches betreffen.“

Führen in Teilzeit – Zeit für ein Umdenken

Führen in Teilzeit oder im Tandem bietet nicht nur zahlreiche Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von alternativen Führungsmodellen. Auf der einen Seite werden Privates und Beruf in Einklang gebracht, auf der anderen Seite wird Fachwissen effektiv genutzt. Der Rheinisch-Bergische Kreis arbeitet derzeit daran, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Führungsmodelle in Teilzeit zu gewinnen. Unter Betrachtung der Vor- und Nachteile kann sich der Blick über den Tellerrand lohnen.

Die traditionellen Organisationsformen mit einer Vollzeitkraft als Führungskraft werden den Anforderungen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden nicht immer gerecht. Sie bieten keine ausreichenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mitarbeitende in Teilzeit können ihr Fachwissen nicht nutzen, weil sie nach längeren Eltern- oder Pflegezeiten mit reduzierter Stundenzahl nicht in Positionen mit hoher fachlicher Verantwortung einsteigen können. Hier von sind hauptsächlich immer noch Frauen betroffen. Gleichzeitig werden die Väter wegen der schlechteren Karrieremöglichkeiten selten Elternzeit und Teilzeitstellen in Anspruch nehmen. Das Fachwissen der qualifizierten Person, die die Care-Arbeit übernimmt, bleibt für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ungenutzt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat bereits positive Erfahrungen mit Führungsmodellen in Teilzeit gesammelt. Derzeit beschäftigt die Kreisverwaltung 15 Teilzeit-Führungskräfte. Vor Kurzem ist erstmals ein Führungstandem auf der unteren Führungsebene gestartet.

Führungskräfte in Teilzeit, ob allein oder im Tandem, benötigen ein hohes Maß an Sozialkompetenz, vor allem Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Beziehungsfähigkeit. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat im Mai 2019 mit dem „Kompetenzhaus“ ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept auf Basis eines Kompetenzmodells eingeführt. Dieses Konzept fasst ähnliche Aufgaben in Jobfamilien zusammen und ordnet ihnen Kompetenzbereiche sowie Schlüsselkompetenzen zu. Die Sozialkompetenz findet sich hier auch in der Jobfamilie „Führung“ wieder.

Zusätzlich bietet der Rheinisch-Bergische Kreis Personalentwicklungsinstrumente wie das Development-Center für Nachwuchsführungskräfte und den Führungsidentitätsworkshop für erfahrene Führungskräfte an, bei denen auch die Sozialkompetenz besonders betrachtet wird.

Bisher haben hieran bereits mehr als 70 Mitarbeitende teilgenommen. Das Ziel der Gleichstellungsstelle ist es, einen Pool an interessierten und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Führungsmodelle in Teilzeit zu bilden.

Verschiedene Modelle – eine Vollzeitführungskraft, zwei Führungskräfte im Tandem (Topsharing) und eine Führungskraft in Teilzeit – bieten unterschiedliche Vor- und Nachteile.

Eine Führungskraft in Vollzeit

Vorteile für Arbeitgebende und Arbeitnehmende sind eine klare Zuständigkeit und Verantwortung, eine gute Erreichbarkeit und ein geringer Organisationsaufwand. Ein klarer Nachteil für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist, dass sie das Potenzial von nur einer Person nutzen können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bietet dieses Modell aufgrund der umfangreichen Wochenarbeitszeit wenig Raum für private Flexibilität.

Führung in Doppelspitze

Neben den allgemeinen Merkmalen wie der Aufteilung einer Vollzeitführungsstelle auf zwei Personen, der gemeinsamen Verantwortung und einer guten Chemie innerhalb des Tandems, gibt es die Variante des Topsplittings sowie Toppairings. Beim Topsplitting werden die Aufgaben gemeinsam nach individuellen Kompetenzen, Neigungen und Fähigkeiten aufgeteilt. Beim Toppairing übernehmen beide Tandempartnerinnen beziehungsweise Tandempartner gemeinsam die gesamten Aufgaben. Es ist auch eine Mischform denkbar, eine Aufteilung nach Kompetenzen, aber auch die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben.

Dieses Modell bietet zahlreiche Vorteile für Arbeitgebende. Es erhöht die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt, führt zu einer hohen Zufriedenheit der Mitarbeitenden



DIE AUTORIN

Anja Möldgen,
Gleichstellungs-
beauftragte des
Rheinisch-Bergischen
Kreises

und unterstützt die Chancengleichheit. Wird eine Stelle mit zwei Köpfen besetzt, können beide ihre Potenziale einbringen. Führungsentscheidungen erfahren eine bessere Akzeptanz und Qualität. Führung in Doppelspitze ermöglicht eine leichtere Stellvertretung und eine Reserve bei Überlastungen. Der Jobeinstieg oder der Ausstieg in Altersteilzeit kann sanft erfolgen und Einarbeitung fällt leichter. Nachteile sind der größere Organisationsaufwand und der höhere Kommunikationsbedarf. Dieses Modell birgt unter Umständen ein höheres Konfliktrisiko, deshalb ist ein Coaching wichtig. Für die obere Führungskraft kann das Modell einen Mehraufwand bedeuten, sie muss zwei Personen führen und ein zusätzliches Coaching und Unterstützung für das Tandem organisieren.

Auf der Seite der Arbeitnehmenden ist zu ergänzen, dass sie hier ihr Fachwissen einsetzen können, der reduzierte Stundenumfang Raum für private Flexibilität lässt, Sozialkompetenz gefördert wird und die Möglichkeit besteht, eigene Stärken und Kompetenzen optimal zu nutzen sowie sich gegenseitig auszutauschen. Außerdem bietet ein solches Modell eine wunderbare Übungsplattform für Führungsaufgaben.

Nachteilig sind bei einer Teilzeitstelle das geringere Einkommen und eine schlechtere Karrieremöglichkeit im Vergleich zu einer Vollzeitführungsstelle. Allerdings wird dies relativiert, wenn die Person sonst gar nicht in Führung hätte gehen können. Aufgrund der fehlenden Vorbilder ist der Erfolgsdruck für alle Beteiligten sehr hoch, da ein solches Modell sicher sehr im Fokus aller Kritikerinnen und Kritiker steht.

Führung in Teilzeit

Eine Teilzeitführungskraft ist meist auf unteren Führungsebenen zu finden. Sie leitet ein eher kleines Team und ist in der Regel vollzeitnah ab etwa 32 Stunden in der Woche beschäftigt. In der Praxis wird eine solche Variante häufig gewählt, um bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten und dabei deren persönlichen Anforderungen gerecht zu werden. Vorteile für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind deshalb vor allem, dass sie vorliegendes Fachwissen nutzen können, der Einarbeitungsaufwand entfällt und Mitarbeitende zufriedener sind. Ein Nachteil kann die eingeschränkte Erreichbarkeit sein. Es entsteht ein höherer Organisationsaufwand und bedarf zusätzlicher Unterstützung der Führungskraft. Dafür bekommen die Mitarbeitenden die Möglichkeit, wieder in die alte Tätigkeit zurückzukehren, trotz Teilzeit Führungsaufgaben zu übernehmen und somit Beruf und private Bedürfnisse miteinander zu vereinen.

Werden die Bedürfnisse der Mitarbeitenden

- nach Individualität,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Flexibilität und Dynamik der Arbeitszeiten und des Arbeitsorts,
- Veränderungs- sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten,

- einem wertschätzenden Umgang miteinander
- und das eigene Potenzial bestmöglich einbringen zu können

den Bedürfnissen der Arbeitgebenden

- dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel entgegenzuwirken,
- qualifiziertes Personal zu finden, integrieren und zu binden,
- das vorhandene Fachwissen zu nutzen
- und die eigene Attraktivität als familienfreundlicher Arbeitgebender zu steigern

gegenübergestellt, wird ersichtlich, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Erwartungen der Mitarbeitenden nicht ignorieren dürfen, um die eigenen erfüllen zu können. Wieso also nicht einfach mal verschiedene Führungsmodelle ausprobieren?

Führen in Teilzeit – ein Beispiel aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis

Jan Schneider* ist 35 Jahre alt, Vater von drei Kindern und Führungskraft mit 30 Stunden pro Woche. Er ist Abteilungsleiter einer Organisationseinheit von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jan Schneider stieg als Elternzeitvertretung in Teilzeit mit 50 Prozent beim Rheinisch-Bergischen

Kreis ein, was ihm damals sehr entgegenkam: „Voll zu arbeiten und meinen frischgebackenen Junior zu Hause zu wissen, wäre für mich nur sehr schwer vereinbar gewesen.“

Als Anfang 2021 die Leitungsstelle in seiner Abteilung ausgeschrieben wurde, sah er eine Möglichkeit, sein persönliches Interesse an Personalführung beruflich aufzugreifen. Er beschäftigte sich intensiv damit, was nötig ist, um mit reduzierter Stundenzahl zu führen, erstellte ein entsprechendes Leitungskonzept und erhielt die Chance. „Nach sechs Monaten stellte ich fest, dass mit einer klaren Struktur und dem Vertrauen der Mitarbeitenden dieses Modell ein sehr gutes Konzept ist. Ich würde es begrüßen, Probezeiten für Leute, die Interesse an Führen in Teilzeit haben, einzurichten. Das Modell der Führung in Teilzeit zeigt allen Mitarbeitenden, dass das jeweilige Potenzial gebraucht und geschätzt wird. Zudem ermöglicht die Dynamisierung der Arbeitszeit, Arbeit als positiven und sinnstiftenden Teil des Lebens zu sehen“, resümiert Jan Schneider.

*Name geändert

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Gleichstellungsarbeit beim Rhein-Sieg-Kreis

Neben der verwaltungsinternen Unterstützung der Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Umsetzung des Gleichstellungsplanes liegt ein weiterer Schwerpunkt im kreisweiten Wirken zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Dabei liegt es uns am Herzen, den Menschen „unsere“ Themenfelder vor Augen zu führen und nicht nachzulassen, Erfolge wie auch bestehende Herausforderungen sichtbar zu machen. Zwei solcher sichtbarer Resultate – die verwaltungsinterne Broschüre „Familienbewusste Kreisverwaltung“ und das kreisweite Aktionsprojekt „Orange Bank gegen Gewalt“ – möchte ich hiermit näher vorstellen.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises beschäftigt ca. 1.600 Menschen im Haupthaus in Siegburg sowie in mehreren Außenstellen. Sie alle haben verschiedene Vorstellungen und Erwartungen an eine familienbewusste Arbeitgeberin. Ihr Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf tritt nicht nur in Verbindung mit der Versorgung von Kindern auf, sondern auch im Hinblick auf die Unterstützung und Pflege älterer Familienangehöriger und weiterer familiärer Verpflichtungen. Vieles

ist in unserer Verwaltung bereits etabliert: flexibles Arbeiten, Teilzeitmodelle, Patenverträge zur Kontaktpflege mit der Dienststelle während der Eltern- oder Pflegezeit, ein attraktives Jobticket. Die Kreisverwaltung fördert die berufliche Weiterentwicklung und gibt den Mitarbeitenden in jeder Lebensphase die Unterstützung, Beruf und Familie miteinander vereinen zu können. Hinzu kommt eine breite Palette an Angeboten, die zu einem kollegialen Miteinander beitragen und das Gemeinschaftsge-



DIE AUTORIN

Katja Milde,
stellvertretende
Gleichstellungs-
beauftragte des
Rhein-Sieg-Kreises

fühl stärken: der jährliche Betriebsausflug, die Betriebssportgemeinschaft, Firmenläufe und Wanderungen, Weiberfastnacht im



Broschüre „Familienbewusste Kreisverwaltung“.
Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Betriebsrestaurant, Weihnachtsfeier, Spendenkassen und verschiedene Netzwerke. Ein Zusammenspiel dieser Bausteine fördert nicht nur die Zufriedenheit am Arbeitsplatz, sondern stärkt unser „Wir-Gefühl“. Gerade in den heutigen Zeiten ist dieses Zusammengehörigkeitsgefühl so wertvoll! Doch nicht alle Beschäftigten kennen diese familienbewussten und kollegialen Vorzüge. Neue Kolleginnen und Kollegen, die hinzukommen, kennen Vieles noch nicht und müssen sich erst einen umfassenderen Einblick verschaffen. Was liegt also näher, als diese Komponenten sichtbar zu machen und damit als Arbeitgeberin im Sinne einer „win-win“-Situation zu punkten!

Diesem Gedanken kam die Zertifizierung „audit berufundfamilie“ zu Gute. Im Rahmen der (Re-) Auditierung für das Qualitätsiegel zur betrieblichen Vereinbarkeitspolitik vom Kuratorium der berufundfamilie Service, die durch die Gleichstellungsbeauftragte koordiniert wurde, wurde unter anderem festgelegt, wesentliche Aspekte zur Ausgestaltung der familienbewussten Personalpolitik, wie Angebote, Rahmenbedingungen und Regelungen zu kommunizieren und zu dokumentieren. Daraus entstand die Idee zu unserer 25-seitigen Broschüre „Familienbewusste Kreisverwaltung“.

In einem der Auditierungsworkshops stellte sich unter den mitwirkenden Beschäftigten schnell heraus, dass ein ganz unterschiedlicher Kenntnisstand über die Aufgaben unserer Verwaltung und über Berührungspunkte zu Kolleginnen und Kollegen in

anderen Ämtern existieren. Hier kann die Broschüre weiterhelfen und innerhäusig Kontakte herstellen. Zentraler Gedanke bei der Ausgestaltung der verwaltungsinternen Broschüre war es, inhaltlich gebündelt und rechtlich umfassend einen schnellen Überblick über die (Vereinbarkeits-) Themen zu liefern. So haben nicht nur betroffene Beschäftigte, sondern auch Vorgesetzte einen gesammelten Zugriff auf die Themen: Arbeitszeit und –ort; Rund um das Elternwerden, Wiedereinstieg, finanzielle Leistungen für Familien, Kinderbetreuung, Alleinerziehende, Pflegebedürftigkeit, Pflegezeiten, Gesundheit, Beratungsangebote von Querschnittsstellen, Fortbildungen und kollegiales Miteinander. Die zusammengetragenen, rechtlich geprüften und mit weiterführenden Links versehenen Passagen benennen jeweils Ansprechpersonen, die in den jeweiligen Themenfeldern „im Tagesgeschäft“ sind und an die man sich innerhalb des Hauses selbstverständlich kollegial wenden kann.

Wenn Mitarbeitende Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen, weil sie zum Beispiel Eltern werden oder plötzlich Angehörige pflegen müssen, stehen sie plötzlich vor vielen Fragen. Gibt es einen Zwang zur Mitteilung der Schwangerschaft? Wann und mit wem besprechen werdende Väter und Mütter die Elternzeit? Wann kann ich Sonderurlaub aus persönlichen Anlässen nehmen? Wieviel Elterngeld Plus steht uns zu? Wo beantrage ich den Kinderzuschlag? Wo gibt es Infos zu Bedarfsanzeige für eine Kindertagesbetreuung? Wie ist die Regelung meines Arbeitgebers, wenn das Kind krank ist? Steht mir ein mobiler Arbeitsplatz zu? Wo beantrage ich eine kurzzeitige Pflegezeit wegen einer akuten Pflegesituation zu Hause?

Abgerundet wird die Broschüre durch interne Beratungsangebote und die bereits oben erwähnten Angebote für ein kollegiales Miteinander, z.B. Wo erfahre ich mehr zu den Angeboten der Betrieblichen Gesundheitsförderung? Wann kann ich mich an die Gleichstellungsstelle wenden? Wie ist das Antragsverfahren zur beruflichen Eingliederung? Welchen internen Netzwerke kann ich mich anschließen?

Die Broschüre steht im Intranet oder in Papierform zur Verfügung – neue Beschäftigte erhalten sie am ersten Arbeitstag ausgehändigt. Als Anlagen sind Muster-Anschreiben und ein Musterpatentvertrag enthalten. Nun kommt es darauf an, das geschärfte Bewusstsein für Vereinbarkeit zu bewahren und als festen Bestandteil in die Kultur unserer Verwaltung zu verankern.

Die kreisweite Aktion „Orange Bank gegen Gewalt“

Ein wesentlicher Fokus der externen Arbeit als Kreis-Gleichstellungsbeauftragte liegt auf dem Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Sie koordiniert den „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“, ein institutionelles, regionales Netzwerk, welches seit 2002 besteht. Die Besonderheiten der Region als großer Flächenkreis mit 19 Städten und Gemeinden, der die Bundesstadt Bonn umschließt und mit einem Bevölkerungsstand von fast 600.000 Menschen zu einem der bevölkerungsreichsten Kreise Deutschlands zählt, sind herausfordernd: es gibt im Kreisgebiet zwei Polizeibehörden, zwölf Jugendämter und sechs zuständige Amtsgerichte. Hier ist kooperatives „Hand in Hand“-Agieren gefragt!

In diesem Jahr gestaltet sich die Öffentlichkeitsarbeit in Form einer kreisweiten und präventiven Aktion, die nicht nur das Thema „Gewalt gegen Frauen“ sichtbar machen, sondern das Bewusstsein von jungen Menschen gegenüber geschlechtsspezifischer Gewalt stärken soll. Anlässlich des 40. Jahrestages des internationalen „Tages gegen Gewalt an Frauen“, auch bekannt als „Orange Day“, organisiert der Runde Tisch zusammen mit dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis die Aktion „Orange Bank gegen Gewalt“, angelehnt an die Aktionsidee der roten Bänke in Italien „La panchina rossa“. In allen 19 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis werden „Orange Bänke“ als Zeichen gegen Gewalt an Frauen aufgestellt.

Zentrales Bild der Aktion ist die „Orange Bank“. Die Besonderheit daran ist, dass die Bänke von Schülerinnen und Schülern der Schulbereiche Metall-, Holz- und Gestaltungstechnik des Carl-Reuther-Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises hergestellt und anschließend in die 19 Kommunen transportiert werden. Vor Ort werden dann weitere Kinder und Jugendliche aus über 20 Jugendzentren, Schulen oder Jugendeinrichtungen diese orangenen Bänke kreativ und individuell gestalten.

Kernstück der Aktion ist die Prävention. Aktuelle Untersuchungen beschreiben bereits in Paarbeziehungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zunahme von Gewalt. Auch können sich in der Kindheit erlebte und erlernte Konfliktmuster und innerfamiliäre Machtstrukturen häufig in späteren Paarbeziehungen wiederholen. Allen Mitwirkenden ist es deshalb ein zentrales Anliegen, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Den präventiven



Die kreisweite Aktion „Orange Bank gegen Gewalt“.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Ansatz bilden 22 begleitende Bildungsangebote, die der Runde Tisch organisiert und das Land NRW fördert. In Seminaren und Workshops, Poetry und Hip-Hop-Kursen werden die Kinder und Jugendlichen zu Geschlechterrollen und geschlechts-



Der Flyer soll speziell Kinder und Jugendliche erreichen.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

spezifischer Gewalt sensibilisiert, in ihrer Selbstbestimmung und –wahrnehmung gestärkt und über Hilfesysteme informiert. Die an der Aktion beteiligten pädagogischen Fachkräfte werden ebenfalls in Fachvorträgen und Seminaren auf die Themen

sexualisierte und häusliche Gewalt vorbereitet. Sie erhalten Arbeitsmaterialien, wie Broschüren, Videos, Plakate für eine mögliche weitergehende Arbeit an den Themen. Durch die Unterstützung des Landrates sowie der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis gegen Gewalt an Frauen und rückt die Tabuthemen der häuslichen und sexualisierten Gewalt stärker in das Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung.

Durch das Zusammenwirken vieler Institutionen im Runden Tisch, dem engagierten Einsatz des Berufskollegs, der begeisterten Mitarbeit der Schulen und Jugendeinrichtungen und der finanziellen Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, die Kreis-sparkassenstiftung und das Kommunale Integrationszentrum war der Startschuss erfolgreich: erste Seminare haben bereits stattgefunden, im Herbst wird die Aktion vor Ort Stück für Stück sichtbar Gestalt annehmen. Zum Höhepunkt am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, werden die Akteurinnen und Akteure auf den orangenen Bänken Platz nehmen und diese vor Ort neben den Rathäusern und auf Schulhöfen einweihen. Unser Wunsch wäre es, dass sich das Präventionsprojekt etabliert und ein nachhaltiges Angebot wird. Es kann dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft bewusster miteinander umgeht, dass Menschen zu Verhaltensweisen und -mustern sensibilisiert werden und dies zu mehr Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beiträgt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Fünf Jahre Alleinerziehenden-Netzwerk in Siegen-Wittgenstein

Bevor Martina Böttcher Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Siegen-Wittgenstein wurde, war sie selbst alleinerziehende Mutter. Damals suchte sie ein Netzwerk, in dem sie sich mit anderen Müttern oder Vätern in der gleichen Lebenssituation austauschen und gemeinsam Zeit verbringen konnte. Die örtliche Gruppe des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter befand sich gerade in Auflösung – die Kinder der bis dato Aktiven waren inzwischen erwachsen, so dass das Thema „alleinerziehend“ für sie nicht mehr im Mittelpunkt stand.

Als Martina Böttcher das Amt der Gleichstellungsbeauftragten übertragen wurde, war dies Anlass aus ihrer

neuen Funktion heraus ein Netzwerk für Alleinerziehende in Siegen-Wittgenstein zu initiieren. Gemeinsam mit Martina Kratzel,

Gleichstellungsbeauftragte der Universitätsstadt Siegen, startete sie 2016 dieses Projekt. Die Grundidee: Eine Plattform zu



DER AUTOR

Torsten Manges,
Pressereferent, Kreis
Siegen-Wittgenstein

bieten mit der Gelegenheit zum Austausch und Gespräch, eine Möglichkeit sich kennenzulernen und zu vernetzen – also „Hilfe zur Selbsthilfe zu geben“. Mit zahlreichen Veranstaltungen wollten sie zudem Information und Unterstützung bieten. Nicht zuletzt war ein weiteres Ziel aufzuzeigen, wie Alleinerziehende trotz Mehrfachbelastung im Alltag gut für sich sorgen können und Energie und Lebensfreude zurück gewinnen – „denn davon profitieren letztendlich ja auch die Kinder“, betont Martina Böttcher.

Viele kommen an ihre emotionalen und körperlichen Grenzen

Dass ein Alleinerziehenden-Netzwerk zwingend notwendig war, stand für Böttcher außer Frage: „Neben den Herausforderungen des Alltags, die auch Eltern anderer Familienformen zu meistern haben, kommen bei alleinerziehenden oft noch weitere Faktoren erschwerend hinzu“, berichtet sie: „Stress, Termindruck, finanzielle Engpässe, fehlende soziale Unterstützung, Einsamkeit, Konflikte mit dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin, Auseinandersetzungen vor Gericht und die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder. All das bringt viele an ihre Grenzen – manchmal bis zur totalen emotionalen und körperlichen Erschöpfung“, so Böttcher: „Besonders vermissen viele Alleinerziehende einen Ort und eine Gemeinschaft, in der sie sich ausreichend verstanden fühlen. Und für viele ist es die größte Hilfe, mit einer Person sprechen zu können, die diese Situationen aus eigener Erfahrung kennt.“

Größte Herausforderung „Vater und Mutter sein zu müssen“

Mittlerweile gehören 140 Personen zum Netzwerk. Eine Mutter beschreibt ihre Alltagserfahrungen so: „Auf der einen Seite bekommt man viele Komplimente ‚was man alles so alleine wuppt‘ – auch ohne

familiäre Anbindung im Hintergrund. Auf der anderen Seite wird man von manchen Eltern, die in Mutter-Vater-Kombination ihre Kinder erziehen komisch beäugt und nicht selten auch gemieden. Ich denke es ist in konservativen Familien eine Seltenheit und vielleicht auch nicht unbedingt gerne gesehen, dass eine Frau oder ein Mann alleine für Kind, Haus usw. zuständig ist. Man merkt oft, dass die Konstellation Mutter, Vater und Kind(er) erwünscht oder gewünscht ist. Das ist in vielen Köpfen verankert.“

Eine andere alleinerziehende Mutter aus dem Netzwerk ergänzt: „Die größte Herausforderung am alleinerziehend sein ist, Mutter und Vater gleichzeitig sein zu müssen: jedem gerecht zu werden, alle Termine unter einen Hut zu bekommen, genügend Geld zu verdienen, immer gut gelaunt zu sein, ein gutes Vorbild zu sein und sich selbst nicht zu vernachlässigen.“

Hier kann und will das Netzwerk den Alleinerziehenden den Rücken stärken. Diese positive Erfahrung hat auch einer der wenigen alleinerziehenden Väter im Netzwerk gemacht: „Ich bin alleinerziehender Papa und seit Beginn des Netzwerkes dabei. Verschiedene Seminare haben es mir ermöglicht, deutlich gelassener und entspannter den Alltag zu bewältigen. Ich habe auch gelernt, mich nicht aus der Ruhe bringen zu lassen, und zu merken, dass es für viele Probleme Lösungen gibt und ich damit keinesfalls alleine bin.“



Martina Böttcher (r.) hat 2016 das Alleinerziehenden-Netzwerk Siegen-Wittgenstein initiiert. Simone Lürssen ist „Chefin“ eines inoffiziellen Netzwerkes innerhalb des Netzwerkes, dessen Mitglieder gemeinsame Unternehmungen organisieren und sich auch gegenseitig unterstützen.

Quelle: Torsten Manges, Kreis Siegen-Wittgenstein

Wochenenden waren besonders schlimm

Auch Simone Lürssen gehört zum Netzwerk. Die alleinerziehende Mutter eines heute 10-jährigen Sohnes ist ebenfalls praktisch von Anfang an beim Netzwerk dabei. Kontakt zu Müttern und Vätern in der gleichen Lebenslage zu bekommen, war auch für sie eine Hauptmotivation zu einem Netzwerktreffen zu kommen. „Gerade die Wochenenden waren immer ganz besonders schlimm, wenn man im Grunde alleine zuhause war. Über das Alleinerziehenden Netzwerk habe ich richtig gute Freundinnen gefunden. Wir unterstützen uns nicht nur gegenseitig, sondern unternehmen auch viel miteinander“, berichtet sie.

Und so ist Simone Lürssen quasi „Chefin“ eines informellen Netzwerkes innerhalb des Alleinerziehenden Netzwerkes geworden: „Wir haben eine Whatsapp-Gruppe gegründet, über die wir uns austauschen.“

Denn früher oder später machen die meisten die gleichen Erfahrungen und können dann ganz praktische Tipps geben, wenn es zum Beispiel um Probleme mit dem Ex-Partner geht: ‚kümmert sich nicht, zahlt nicht, macht nur Ärger‘ – das erleben ganz viele“, schildert Simone Lürssen. Aber es geht auch immer wieder um aktuelle Themen: „Zuletzt gab es z.B. zum ‚Kinderbonus‘ sehr viele Fragen“, so Lürssen.

WhatsApp-Gruppe für den informellen Austausch und Verabredungen

Daneben dient die WhatsApp-Gruppe aber vor allem auch dazu, sich zu verabreden. Zum Beispiel zu Spielplatztreffen, gemeinsamen Frühstückten, Kneipen- oder Restaurantbesuchen. „Wir waren auch schon gemeinsam beim Rudelsingen, haben einen Weihnachtsmarkt besucht und Silvester zusammen gefeiert – denn gerade solche Feiertage können alleine sehr traurig werden.“

Simone Lürssen selbst hat inzwischen auch schon ganz persönlich vom Alleinerziehenden Netzwerk profitiert – und über persönliche Kontakte eine neue Arbeitsstelle gefunden. „Aber es wurden auch schon Wohnungen über das Netzwerk vermittelt und anschließend haben wir mit fünf, sechs Frauen dann auch beim Umzug geholfen“, berichtet sie.

Hauptamtliche Organisation sichert Erhalt der Netzwerkarbeit

Das informelle Netzwerk innerhalb des Alleinerziehenden Netzwerkes begrüßt Martina Böttcher ganz ausdrücklich. „Das

ist ja Teil der Idee, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben“, sagt sie: „Wir möchten Impulsgeberinnen sein und freuen uns dann, wenn möglichst viel von selbst läuft.“

Das von ihr und Martina Kratzel hauptamtlich betreute Alleinerziehenden Netzwerk ist für sie der Garant, dass es auch in Zukunft weitergeht. „Ehrenamtliche Strukturen hängen immer vom Engagement einzelner Personen ab. Wenn diese sich aus welchen Gründen auch immer zurückziehen oder auch einfach nur umziehen, kann ein ganzes Netzwerk in sich zusammenfallen. Das möchten wir verhindern und haben deshalb diese Alleinerziehenden-Netzwerk-Arbeit zum Teil unserer Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte gemacht“, betont sie: „Information, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit laufen deshalb auch weiterhin über uns“.

Entspannungs- und Gesundheitsthemen sind besonders beliebt

So sind die regelmäßigen Veranstaltungen auch Türöffner für „Neue“ und bieten einen niederschweligen Zugang zum Netzwerk. So starten die Netzwerktreffen meist mit einem Impulsreferat. Dabei hat Martina Böttcher festgestellt, dass insbesondere Veranstaltungen zu Entspan-

nungs- und Achtsamkeitsthemen ganz besonders gut angenommen werden. Etwa ein Vortrag der Fachärztin für Neurologie und Psychotherapie, Bloggerin und Buchautorin Dr. Alexandra Widmer zum Thema „Alleinerziehend und gesund bleiben“.

Auch ein Entspannungsspaziergang oder eine Veranstaltung zum Thema „Achtsamkeit“ wurden sehr gut angenommen. Aber auch verschiedene inhaltliche Themen wie „Alleinerziehend mit pubertierenden Kindern“ oder „Patchworkfamilien“ fanden großes Interesse. Simone Lürssen: „Aber auch wenn es um erste Themen geht, müssen bei uns nur selten Tränen getrocknet werden, wenn überhaupt dann eher vom Lachen“, sagt sie mit einem Schmunzeln.

Natürlich hat in den vergangenen 16 Monaten auch die Arbeit des Alleinerziehenden Netzwerkes unter der Coronapandemie gelitten. Präsenzveranstaltungen waren kaum möglich, lediglich der ein oder andere virtuelle Austausch. Dass dies jetzt wieder anders werden kann, freut Martina Böttcher natürlich sehr: „Denn die persönliche Begegnung ist ja letztlich genau das, was wir ermöglichen wollen. Und das ist glücklicherweise jetzt endlich wieder möglich.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Kita Kreishäuschen: Eigene Kindertagesstätte – ein Leuchtturmprojekt

Wer auf der Terrasse der Kantine am Kreishaus in Warendorf sitzt, kann sie auf dem Spielplatz sehen und lachen hören: 20 Mädchen und Jungen, jedes der Kinder ist zwischen drei Monate und drei Jahre alt. Einige große Unternehmen leisten sich einen eigenen Kindergarten – das ist gut fürs Betriebsklima, gut für die schnelle Rückkehr von Müttern und Vätern an den Arbeitsplatz. „Diese Vorteile hat der Kreis Warendorf erkannt und Anfang des Jahres mit einer eigenen Kindertagesstätte, der Kita Kreishäuschen, ein besonderes Projekt auf die Zielgerade bringen können“, sagt Landrat Dr. Olaf Gericke stolz, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein „Schlüsselthema unserer Zeit“ nennt.

Investition in Höhe von 1,2 Millionen Euro

Die 340 Quadratmeter große Kita mit einem eigenen Spielplatz entstand auf einer 820 Quadratmeter großen Fläche auf dem Gelände der Kreisverwaltung. Die Planungen dafür hatten bereits im April 2018

mit einer Machbarkeitsstudie begonnen. Fertiggestellt wurde die Kita im Februar 2021. Dafür hat der Kreis Warendorf insgesamt etwa 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die jährlichen Betriebskosten werden auf 15.300 Euro beziffert. In der Kita Kreishäuschen verfügen die Mädchen und Jungen über ein eigenes liebe-



DIE AUTORIN

Anke Rautenstrauch,
Pressstelle des
Kreises Warendorf



Landrat Dr. Olaf Gericke, Kita-Leiterin Lena Kisse und Kriminaloberrätin Janine Yeboah (v.l., ihr Sohn besucht die Kita Kreishäuschen).

Quelle: Kreis Warendorf

voll gestaltetes Reich, das aus Spiel- und Schlafzimmern und kindgerechten Waschräumen besteht. In einer eigenen Küche wird das Essen vorbereitet. Die Mädchen und Jungen unter drei Jahren werden von Einrichtungsleiterin Lena Kisse und einem fünfköpfigen Erzieherinnenteam in zwei

Gruppen betreut. „Die Eingewöhnungen der Kinder finden sowohl zum neuen Kindergartenjahr als auch unterjährig statt“, berichtet Lena Kisse. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten nach dem Leitbild von Emmi Pikler. „Dieses Leitbild zielt auf eine verlässliche Beziehung, eine beziehungs-

volle Pflege, die sprachliche Begleitung im Alltag, das Mitgefühl und der positiven inneren Haltung zwischen der pädagogischen Fachkraft und des Kindes“, informiert die Einrichtungsleiterin. Des Weiteren verfolgt die Kita Kreishäuschen eigene Leitsätze, wie die Förderung von Selbstständigkeit und kreativem Arbeiten.

Gesicherte Kinderbetreuung ein bedeutender Faktor

Katrin Diekhoff, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Warendorf, sieht in der kreiseigenen Kita ein Leuchtturmprojekt: „Wenn wir es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren, haben wir einen entscheidenden Vorteil im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Vor allem Frauen, die trotz guter Ausbildung und gesellschaftlichem Wandel noch immer hauptsächlich von diesen Herausforderungen betroffen sind, können so langfristig für unsere Kreisverwaltung gewonnen werden.“

Die zweifache Mutter spricht vielen ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Herzen, wenn sie feststellt, dass eine gesicherte Kinderbetreuung der bedeutendste Faktor



Erzieherin Lara Stegmann mit zwei Kindern der Kita Kreishäuschen.

Quelle: Kreis Warendorf

Kindgerecht und mit viel Liebe zum Detail sind die Räume in der Kita Kreishäuschen eingerichtet.

Quelle: Kreis Warendorf



Sozialdezernentin Brigitte Klausmeier und Katrin Diekhoff, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Warendorf (v.l.), mit Kindern der Kita Kreishäuschen an der Schaukel.

Quelle: Kreis Warendorf

Gefühl, dass mein Sohn hier gut aufgehoben ist. Und wenn ich aus meinem Bürofenster schaue, sehe ich ihn draußen spielen und merke, dass es ihm gut geht. Dann geht es mir auch gut.“

Kopf frei haben für berufliche Herausforderungen

Darüber freut sich auch Sozialdezernentin Brigitte Klausmeier. „Wenn Eltern wissen, dass ihre Kinder gut versorgt sind, haben sie den Kopf frei für berufliche Herausforderungen und sind entspannter.“ Es ist der Dezernentin auch wichtig, dass die kreiseigene Kita ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereithält. „Unser Erzieherteam ist so flexibel, dass eine Betreuung auch spontan sichergestellt ist, zum Beispiel, wenn Mütter und Väter doch einmal länger arbeiten müssen und ihre Kinder nicht wie vereinbart zu einer bestimmten Uhrzeit abholen können.“

Interesse an Betreuungsangebot wächst

Petra Schreier, Personaldezernentin des Kreises Warendorf, kennt diese Sorgen und Nöte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Als bei der Bedarfsanalyse klar wurde, dass das Kitanangebot angenommen werden wird, haben wir schnell alle vorbereitenden Entscheidungen und Schritte in die Wege geleitet. Wir sind als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet und die kreiseigene Kita ergänzt unser Portfolio perfekt.“ Auch sie ist sich sicher, dass die Kita Kreishäuschen bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung helfen werde. „Wenn Mitarbeiter schnell wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, sparen wir viel Zeit und Geld, die ein Wiedereinstieg nach mehrjähriger Abwesenheit kostet. Zudem schaffen wir so perfekte Rahmenbedingungen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.“

Das Interesse an der Kita Kreishäuschen wächst. Dass sich die Kinder wohl fühlen und gut betreut werden, spricht sich auf den Fluren und in den Büros im großen Kreishaus herum. Immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren mit Einrichtungsleiterin Lena Kisse und ihrem Team Termine, um sich ein Bild von der Arbeit in der Einrichtung zu machen. „Für unser Team ist das eine schöne Bestätigung für unsere Arbeit.“

für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

„In der Kita ist immer jemand da“

So ist die Kita Kreishäuschen für Janine Yeboah ein wahres Geschenk. Der andert-halb-jährige Sohn Henry der Kriminalober-rätin bei der Kreispolizeibehörde Warendorf besucht die kreiseigene Einrichtung. „Mein Mann und ich hatten die Betreuung durch eine Tagesmutter in Betracht gezogen, fanden aber das Konzept des Kreishäuschens überzeugender und auch

verlässlicher. Wenn die Tagesmutter krank wird, muss einer von uns zu Hause bleiben. In der Kita ist immer jemand da“, sagt die 34-Jährige. Die Öffnungszeiten sind an die Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in Vollzeit arbeiten, angepasst. Für Janine Yeboah ein entscheidender Vorteil. „Dadurch, dass mein Sohn in der Kita neben dem Kreishaus untergebracht ist, entfallen für mich lange Anfahrtswege. Außerdem kann ich jederzeit schnell bei Henry sein, falls dies notwendig sein sollte.“ Die junge Mutter weiß die angenehme Atmosphäre und den engen Austausch mit den Betreuerinnen zu schätzen. „Ich hatte von Beginn an das



Personaldezernentin Petra Schreier und die Leiterin der Kita Kreishäuschen, Lena Kisse (v.l.), im Gespräch.

Quelle: Kreis Warendorf

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)

Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Drucksache 17/7756 ihre Absicht zur Einrichtung einer dauerhaften Kinderschutzkommission erklärt. Kinder und Jugendliche haben gem. Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung NRW ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte. Mit dieser verfassungsrechtlichen Verankerung wird in Nordrhein-Westfalen der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders gewürdigt. Zur Einsetzung der Kommission haben die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die nachfolgend in Auszügen wiedergegeben ist:

Datenlage zu (sexualisierter) Gewalt in Bildungseinrichtungen

Zum Thema sexuelle Gewalt in Bildungseinrichtungen gibt es eine Reihe von Publikationen. Eine zusammenfassende Datenlage ist den kommunalen Spitzenverbänden nicht bekannt. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem, das in immer neuen Dimensionen in Deutschland bekannt wird.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bei der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen auf die Expertise ihrer Mitgliedsstädte, Kreise und Gemeinden zurückgegriffen. Die hierfür zur Verfügung gestellten Ausführungen beziehen sich dabei auf die jeweilige Situation vor Ort. Ein umfassender Gesamtüberblick über die insgesamt 186 Jugendämter liegt den kommunalen Spitzenverbänden dabei nicht vor.

Kinderschutzstrukturen in Kitas, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

- **Wie bewerten Sie die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Kita, Schule und weiteren (außerschulischen) Bildungseinrichtungen?**

Viele Einrichtungen verfügen über Schutzkonzepte, allerdings sind bei weitem noch nicht alle Bildungseinrichtungen an dem Punkt, sich diesem sehr arbeitsintensiven Thema zu stellen. Neben der Investition von (Team-)Zeit kann die Beschäftigung mit dem Thema auch Unruhe ins Team bringen. Mitarbeitende fühlen sich schnell unter Generalverdacht gestellt. Dort, wo die Auseinandersetzungen mit

Schutzkonzepten mit dem gesamten Team gelingen, sind die Kinderschutzstrukturen ausreichend. In vielen Kommunen liegen (Kooperations-)Vereinbarungen zum Kinderschutz vor. Es ist aber erforderlich, diese Strukturen regelmäßig mit Leben zu füllen. Alle Einrichtungen und Dienste werden durch das jeweilige Jugendamt selbst regelmäßig zu dem Thema sensibilisiert. Träger wie z.B. der Kinderschutzbund oder andere Fachberatungsstellen bieten einzelfallübergreifende Beratung und Unterstützung in Form von Fortbildungen oder der Erstellung von Schutzkonzepten an.

Die Kinderschutzstrukturen in den Schulen sind noch nicht überall ausreichend ausgebaut. Es fehlt an Fachwissen, eindeutigen Zuständigkeiten sowie Kinderschutzkonzepten mit klaren Abläufen.

Die Empfehlungen (z.B. Schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de) gehen dahin, dass ein Schutzkonzept nach einer eingangs mit der Einrichtung durchgeführten Potential- und Risikoanalyse aus verschiedenen, zu erarbeitenden Modulen besteht: Leitbild, Interventionsplan, Kooperation, Personalverantwortung, Fortbildungen, Verhaltenskodex, Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen, Präventionsangebote und Partizipation.

Dies bedeutet, dass die Erstellung eines Schutzkonzeptes auch mit Unterstützung durch die schulpсихologische Beratungsstelle für die Einrichtung zeit- und arbeitsintensiv ist. Der Schwerpunkt der Anfragen von Schulen liegt häufig auf der Erstellung eines Interventionsplanes, damit Handlungssicherheit in akuten Krisen gegeben ist. Es entsteht der Eindruck, dass Schulen unter „Schutzkonzept“ lediglich den Interventionsplan verstehen, welcher jedoch nur ein Modul eines Schutzplanes ist. Aufgrund einer Vielzahl von Themen, die den

schulischen Alltag dominieren, rückt das Thema „Schutzkonzept“ schnell in den Hintergrund.

Festzustellen ist, dass die in den Kommunen geschlossenen Vereinbarungen zum Kinderschutz nicht allen Akteuren – z.B. den Schulen – bekannt bzw. vollständig bekannt sind. Die entsprechenden Strukturen müssen daher regelmäßig lebendig gehalten werden. Der Fokus von Schule sollte mehr auf das Thema „Prävention/Schutz“ gerichtet werden, damit perspektivisch das „Akute“ entsprechend reduziert werden kann.

Im Bereich der Familienberatung ist der wesentliche Unterschied, dass die Kitas und Familienzentren unterschiedlicher Trägerschaft unterliegen und die Träger dafür verantwortlich sind, um diese Schutzkonzepte auf den Weg zu bringen. Dies wird sehr unterschiedlich gehandhabt und es gibt immer noch Kitas, die noch kein richtiges Schutzkonzept haben. Die Jugendämter beraten dann dahingehend, wie so ein Schutzkonzept aussehen muss und wie und wo sich die jeweilige Kitaleitung dafür Unterstützung holen kann.

- **Wie müssen (exemplarische) Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen vor Ort im Idealfall aufgebaut, ausgestaltet und weiterentwickelt werden? Wie können Bildungseinrichtungen zu einem Schutzraum (vor sexualisierter Gewalt) werden?**

Kinder- und Jugendschutz muss dabei von allen Akteurinnen und Akteuren in den Bildungseinrichtungen als ein gemeinsames Anliegen verstanden und gemeinsam gestaltet werden. Als Verantwortungsgemeinschaft entwickelt Schule mit Jugendhilfe Konzepte bzgl. Präventions- und Interventionsstrategien gegen sexualisierte

Gewalt. Auf der Grundlage fachlicher Leitlinien sollten diese Handlungsziele vereinbart werden:

- Prävention stärken
- Intervention weiterentwickeln
- Hilfen für Betroffene und Angehörige verbessern.

Jede Bildungseinrichtung muss für einen kooperativen und partizipatorischen Kinder- und Jugendschutz ein eigenes Schutzkonzept erstellen, das Verfahrensschritte und Handlungsabläufe verbindlich und transparent regelt.

Schutzkonzepte sollten dabei möglichst in einem breiten und partizipativen Prozess möglichst mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern erarbeitet und regelmäßig erörtert werden. Da die Thematik höchst persönlich und von den Opfern oftmals zugleich mit Scham besetzt ist, sollte das Schutzkonzept in einem sehr geschützten Rahmen verankert sein, so dass Konfrontationen mit dem Täter zuverlässig verhindert werden können und die Sachlage nicht nach außen dringt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Transparenz gegenüber dem Betroffenen und seinen Sorgeberechtigten, bei der Sicherstellung des nachhaltigen Kinderschutzes. Es bedarf zudem regelmäßiger Qualitätsdialoge um zu prüfen, inwiefern das Schutzkonzept einer Überarbeitung bedarf. Entscheidende Gelingensbedingungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz sind die Qualität der strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

In Bildungseinrichtungen sollte sich das gesamte Team mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Was sind besondere Risikoräume in unserer Tätigkeit?
- Welche Risikofaktoren liegen in unserer Arbeit?
- Wie ist unsere Teamkultur?

Darüber wird ein Konzept erstellt, bestenfalls ein Verhaltenskodex, den jede/r Beschäftigte unterschreibt.

- **Wie gestaltet sich die Versorgung mit, die Inanspruchnahme von und die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise in Nordrhein-Westfalen?**

Die Expertise ist in den schulpsychologischen Beratungsstellen vorhanden und wird von den Schulen regelmäßig in Anspruch genommen. Schulen werden beim Aufbau von Kinderschutzkonzepten

begleitet. Auch bei Verdacht sowie Vorfällen von sexualisierter Gewalt und Fragen zum Kinderschutz können sich Schulleitungen, Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte beraten lassen. Hier wird die schulpsychologische Unterstützung zunehmend häufiger in Anspruch genommen.

Die Erfahrung zeigt, dass in Fällen von sexueller Gewalt die schulpsychologischen Beratungsstellen angefragt werden, dann aber die Fachexpertise der spezialisierten Beratungsstellen bei sexueller Gewalt dazu holen. Dieses Verfahren ist etabliert. Die Nachfrage nach schulpsychologischer Expertise übersteigt dabei nicht selten die vorhandenen Kapazitäten.

- **Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen mit externen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe?**

Schulsozialarbeit als wichtiger Akteur an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule steuert die Kooperation mit bildungsrelevanten, außerschulischen Partnerinnen und Partnern, agiert im Sozial- und Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und ergänzt den Unterricht im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit präventiven Projekten. Zudem wirkt Schulsozialarbeit in relevanten Netzwerken auf kommunaler Ebene mit. Eine Anbindung mit bzw. Verortung in der Jugendhilfe ist dabei aus Gründen des Kinderschutzes hilfreich. In der Krisenintervention kooperiert die Schulsozialarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, dem schulpsychologischen Dienst und anderen außerschulischen Beratungsdiensten.

Wenn es einschlägige Fälle in den Bildungseinrichtungen gibt, werden zum größten Teil die spezialisierten Beratungsstellen dazu geholt.

Welche Auswirkungen haben Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auf die (schulische) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Die persönliche und schulische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nimmt erheblichen Schaden. Traumatisierte Kinder und Jugendliche können schlechter lernen, weil sie permanent damit beschäftigt sind, ihre Umwelt zu kontrollieren, damit ihnen kein weiteres Unheil droht. Sie leiden unter Schlafstörungen, sind daher permanent übermüdet und abwesend, und können nur unkonzentriert dem Unterricht folgen.

Viele haben psychosomatische Beschwerden (Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit etc.), was viele Fehltagelast nach sich zieht. Es gibt heftige Symptome wie Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten bis hin zu Suizidalität. Die Kinder und Jugendlichen müssen ihre gesamte Energie darauf verwenden, ihre Problematik im Griff zu behalten, da bleibt kaum Raum für Lernen und Leistung. Generell kann daher festgehalten werden, dass alle der angesprochenen Gefährdungslagen einen stark negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Kindes in all seinen Lebensbereichen haben kann.

Sensibilisierung und Thematisierung in Kita, Schule und weiteren Bildungseinrichtungen

- **Wie kann das Thema sexualisierte Gewalt in Bildungseinrichtungen enttabuisiert werden?**

Das Thema Sexualität sollte offen (und altersgerecht) angesprochen werden. Wichtig sind vor allem regelmäßige Thematisierung, Fortbildungsveranstaltungen und Fachaustausch z.B. für Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern durch Kurse zur Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder (z.B. „Mein Körper gehört mir“) und Präventionsangebote.

- **Werden pädagogische Fachkräfte während ihrer Aus-/Fortbildung hinreichend darauf vorbereitet, betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfestellung leisten zu können? Wie gestalten sich das (künftige) Fort- und Weiterbildungsangebot sowie der -bedarf für pädagogische Fachkräfte im Bereich Kinderschutz?**

Leider stellen die Themen sexuelle Gewalt und professionelles Handeln in einem Verdachtsfall immer noch keine Bausteine im Studium der Lehrkräfte oder in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern dar. Es kommt immer noch auf das Engagement der Lehrenden an, inwieweit diese Themen aufgegriffen werden. In Aus- und Fortbildung muss der Themenkomplex (sexuelle) Gewalt an Kindern verpflichtend werden. Der Bedarf an Aus- und Fortbildung wird als hoch eingeschätzt. Die Schwierigkeit besteht aber auch darin, dass viele pädagogische Fachkräfte keine Umsetzungsmöglichkeit in der Praxis haben, weil – zum Glück – nicht in jeder Einrichtung permanente Kinderschutzfälle auftreten. Insofern ist eine Verstärkung und Herstellung von Handlungssicherheit eine große Herausforderung, die nicht allein durch Fortbildung

gelöst werden kann. Lösungen liegen hier eher in ausreichenden Kapazitäten von engräumig regional erreichbaren Fachkräften mit entsprechender Expertise und Erfahrung.

In der Schule stehen Lernen, Leistung und Lernpläne im Vordergrund, seltener Themen zu Gefühlen oder eigener Befindlichkeit. In manchen Schulen wird das Unterrichtsfach „Glück“ angeboten. Solche Angebote schaffen evtl. Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche Signale senden könnten. Dann bedarf es jedoch immer noch eines geschulten „Empfängers“, der diese Signale wahrnimmt und richtig deutet.

Best Practice Beispiele für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen, bspw. im Hinblick auf effektive Präventions- und Schutzstrukturen und Kooperationen.

Zum wirksamen Kinder- und Jugendschutz in Bildungseinrichtungen gehören aus kommunaler Sicht Schutzkonzepte, Fortbildungen und Kooperationsverträge im Rahmen des § 8 SGB VIII und § 4 KKG. Zunehmend mehr Familienzentren qualifizieren Fachkräfte zu Kinderschutzfachkräften, die somit als Multiplikatoren für die Einrichtung tätig sind und ein Qualitätsmerkmal darstellen.

Beispiele aus der Primärprävention:

- **Jugendschutzparcours**

Als spielerisches, niederschwelliges Angebot für Kinder ab 12 Jahren hat sich der Jugendschutzparcours zum Mitmachen „stop & go“ im Sachgebiet Schulsozialarbeit etabliert. Entwickelt vom „Kinder- und Jugendschutz NRW“ (AJS NRW) bietet der Parcours die Möglichkeit in der außerschulischen Jugendarbeit sich dem Jugendschutzgesetz, den Themen Mediennutzung, Suchtentstehung und Suchtverhalten mit partizipatorischen Methoden zu beschäftigen. Die Arbeit mit Stationen lebt vom Gespräch miteinander auf Augenhöhe und vermittelt eine Orientierung und Hilfestellung zur Alltags- und Problembewältigung. Die als Moderator bzw. Moderatorinnen ausgebildeten Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen organisieren in einer Steuergruppe die Veranstaltungen an den Schulen und entwickeln den Jugendschutzparcours orientiert an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzeptionell weiter. Zurzeit arbeiten die

zuständigen Fachkräfte an einem Modul zum Thema cybergrooming.

- **LIEBESLEBEN – Das Mitmachprojekt**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat ein neues interaktives und personalkommunikatives Angebot zur HIV- und STI Prävention sowie zur Förderung der sexuellen Gesundheit in der Lebenswelt Schule entwickelt. In den sechs Themenmodulen werden Schülerinnen und Schüler Informationen und Handlungskompetenzen für den Umgang mit den Themen HIV und STI, Schutz und Safer Sex, Körper und Gefühle, Sexualität und Medien, Vielfalt und Respekt sowie Freundschaft und Beziehungen, gegeben. Geplant ist, dieses Mitmachprojekt nach einer Qualifizierung von Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in Kooperation mit Schulen anzubieten und dort langfristig zu verankern.

Beispiel aus der Sekundärprävention:

- **Fachberatung im Kinderschutz**

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter können zur Früherkennung sich anbahnender Gewaltprobleme, sowie zu gezielten Interventionen bei Risikofamilien neben einer anonymisierten Beratung beim Gefährdungssofortdienst (GSD) des Jugendamtes eine fachliche Einschätzung zu Risiken und Anzeichen einer drohenden Kindeswohlgefährdung beim Leitungsteams des Sachgebietes einholen. Zwei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind qualifiziert in der Fachberatung im Kinderschutz.

Zurzeit wird auf Leitungsebene ein Konzept erarbeitet, das verstärkt die Entwicklungsrisiken in den Blick nimmt und entsprechende risikogruppenadäquate Präventionsprogramme entwickelt (z.B. Arbeitsgruppe Kinderschutz, Schulungen der Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter zur Verbesserung der Kompetenzen etc.).

Inwiefern besteht in den Bereichen Bildung und Schule Handlungsbedarf auf den verschiedenen politischen Ebenen, um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz gewährleisten zu können?

Die hierzu aufgestellten Planungen und Forderungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

sind hier ein sinnvoller Ansatz. Die Landes- und auch die kommunale Ebene sind dabei in der Verantwortung, dass die geplanten Instrumente zur Prävention sexueller Gewalt umgesetzt und in die Bildungseinrichtungen transportiert werden. Entsprechende Impulse sollten im Schulbereich auch von Seiten des Ministeriums Schule und Bildung und Schulaufsicht gesetzt werden.

Die Richtlinien zu Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal sollten dahingehend geändert werden, dass der Themenkomplex sexuelle Gewalt in die Curricula aufgenommen wird.

Die Implementierung bzw. das mit Leben füllen eines Schutzkonzeptes benötigt entsprechende Ressourcen (Zeitaufwand, finanzielle Mittel zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, Personalressourcen etc.). Dies ist nur mit dem entsprechenden Willen und Rückhalt umzusetzen. Risikoanalysen können zudem zeigen, dass bauliche Veränderungen in Einrichtungen erforderlich sein können (z.B. auch Umbau von schlecht einsehbaren Außentoiletten in Schulen etc., die von Kindern und Jugendlichen als unsichere Orte angegeben werden).

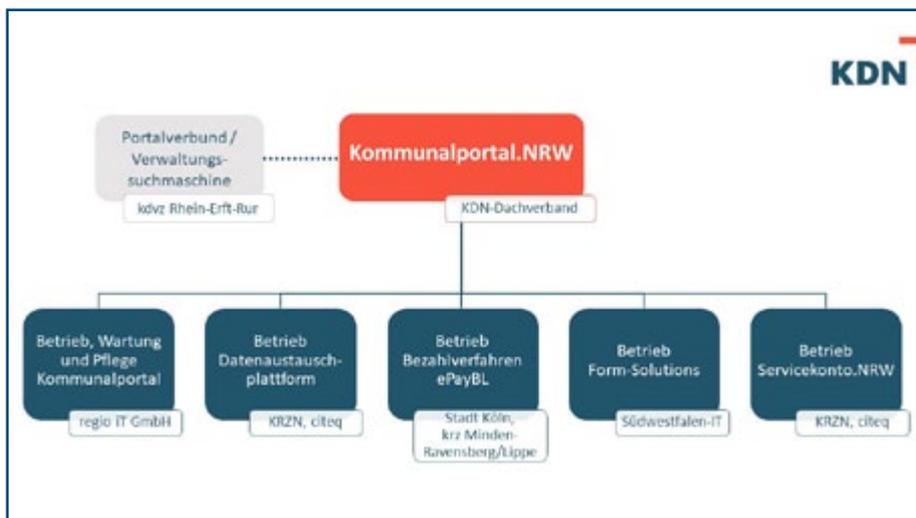
Ähnlich wie bei der Installation von schulischen Krisenteams wäre es sinnvoll, schulische Verantwortliche zu benennen, die für die nachhaltige Erfüllung ihrer Kinder- und Jugendschutzfunktion entsprechende Freiräume – ggf. in Form von Entlastungsstunden – erhalten. Eventuell ist die entsprechende Aufgabe auch an Funktionsstellen zu koppeln.

Gesetzliche Reformen und die Bereitstellung von Ressourcen können dazu beitragen, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken. Zum Beispiel sollten

- die gesetzlichen Regelungen zur Kooperation der Akteure im Kinderschutz weiter ausdifferenziert werden;
- klare gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines institutionellen Schutzkonzeptes formuliert werden;
- Veränderungen in Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte angestrebt werden bzw. sollten einheitliche Standards vermittelt werden;
- die Bildungspläne mit dem Fokus Kinderschutz überarbeitet werden;
- Forschungen auf dem Gebiet des institutionellen Kinderschutzes ausgebaut werden.

KDN nimmt Kommunalportal.NRW in Betrieb – Digitale Verwaltung in NRW schreitet weiter voran

Nordrhein-Westfalen geht auf dem Weg zur digitalen Verwaltung einen weiteren wichtigen Schritt voran. Mit der Inbetriebnahme des Kommunalportal.NRW durch den KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister können Kommunen in NRW Online-Dienste in einem zentralen Portal den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) konform bereitstellen. Gestartet ist das Portal im Pilotbetrieb mit der Stadt Brühl: Der Anschluss wird sukzessive allen Kommunen in NRW ermöglicht.



„Jetzt wollen wir endlich feiern!“: Mit diesen Worten eröffnete Prof. Dr. Andreas Meyer Falcke, CIO des Landes NRW, die Veranstaltungsreihe zum Kommunalportal.NRW. An drei virtuellen Terminen im April wurde das Portal erstmals rund 750 Teilnehmenden vorgestellt. Neben Live-Demonstrationen des Pilotbetriebs der Stadt Brühl und des Serviceportal.NRW des Landes gab es anregende Diskussionsrunden und Beiträge rund um den Portalverbund.NRW. Die Funktionen des Kommunalportal.NRW wurden dabei sowohl aus Bürger- als auch aus Sachbearbeitungssicht präsentiert.

„Ein Portal aus NRW für NRW – unter diesem Motto ist das Kommunalportal.NRW in Betrieb gegangen. Nun muss es sukzessive mit kommunalen Online-Diensten

Die Struktur des Kommunalportals.NRW.

Quelle: KDN



Startseite des Kommunalportals der Stadt Brühl.

Quelle: KDN

gefüllt werden. Alle Kommunen haben die Möglichkeit, sich an der Entwicklung des Portalverbundes zu beteiligen,“ so Prof. Dr. Andreas Meyer Falcke, CIO des Landes NRW.

Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände NRW hat der KDN in enger Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern das Kommunalportal.NRW entwickelt. Für den Aufbau der offenen, herstellerneutralen Plattform haben sich die beiden größten Portalanbieter in NRW – regio iT und Südwestfalen-IT – zusammengeschlossen. Das Portal ist mandantenfähig und basiert auf bewährten Infrastruktur-Elementen, wie z. B. der Open SourceSoftware Liferay. Alle Dienste, die auf dem Kommunalportal.NRW zur Verfügung gestellt werden, entsprechen den von der AG Technik landesweit vorgegebenen Standards.

Basisdienste wie das Servicekonto.NRW, die Bezahlplattform von Bund und Ländern ePayBL und ein Formularserver sind über offene Schnittstellen im Kommunalportal.NRW integriert. Als Redaktions- und Administrationsbereich dient das Behördeninformationssystem. Dort werden die standardisierten Leistungsschlüssel der Online-Dienste mit den lokalen Kontaktdaten der Kommunen verknüpft. Dies bildet die Datenquelle für den von d-NRW bereitgestellten Zuständigkeitsfinder. Durch die Integration in den Portalverbund.NRW

sind die Online-Dienste im Internet besser auffindbar und von allen anderen angeschlossenen Portalen zu erreichen. Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des Kommunalportal.NRW übernimmt das Land NRW bis Ende 2022.

„Das Kommunalportal.NRW ist ein gutes Beispiel für ein gemeinsames, interkommunales Digitalisierungsprojekt. Es soll weiterentwickelt und zu einem kommunalen Leitportal ausgebaut werden“, ergänzt Karim Ahajliu, Referent für Digitalisierung und E-Government beim Landkreistag NRW.

Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes spielt die Verwendung von Portalen eine wesentliche Rolle:

Sie bündeln Funktionen, von der alle Online-Dienste profitieren. Das Kommunalportal.NRW stellt die digitalen Dienste bereit. Ziel ist, allen Kommunalverwaltungen in NRW die übertragbaren Dienste und Fachverfahren zugänglich zu machen, entweder auf einem Mandanten im Kommunalportal.NRW oder in den Bestandsportalen vor Ort. Die Lösungen, die in kommunalen OZG-Projekten für das Kommunalportal.NRW entwickelt werden sollen, sind bereits jetzt unter der Internetadresse ozg.kdn.de öffentlich einsehbar. Darüber hinaus werden auch die übertragbaren Lösungen aus den Digitalen Modellregionen NRW im Portal bereitgestellt.

Leitfaden

Auf der KDN-Webseite wird in Kürze ein Anbindungsleitfaden bereitgestellt. Dort finden Sie auch weitere Informationen wie eine FAQ-Liste und Video-Mitschnitte zu der Veranstaltungsreihe. Für Nachfragen steht der KDN zudem gerne zur Verfügung: ccdigitalisierung@kdn.de. Mehr unter www.kdn.de/kommunalportal

Mehr über den KDN

Der KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister fördert die Zusammenarbeit seiner 29 Mitglieder, die gemeinsam über 17 Millionen Bürgerinnen und Bürger in NRW versorgen. Im Prozess der Verwaltungsdigitalisierung und bei der Bereitstellung digitaler Dienste ist der KDN Partner der Kommunen, ihrer IT-Dienstleister und des Landes NRW.

Auf der KDN-Webseite und im KDN-Newsletter wird regelmäßig über aktuelle Themen informiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Viel bewegt im Stillstand – Geschäftsbericht des Jobcenters Kreis Steinfurt für das Jahr 2020

Das Jobcenter Kreis Steinfurt hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2020 vorgelegt und informiert damit vor allem über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Arbeit des Jobcenters im Kreis Steinfurt.

Der bundesweite Stillstand – beginnend im Frühjahr 2020 – hat den Arbeitsmarkt insgesamt stark getroffen. So hat die Arbeitslosigkeit deutlich zugenommen – auch im Kreis Steinfurt. Die Arbeitslosenzahlen im Bereich der Arbeitslosenversicherung stiegen um über 30 Prozent an. Überdurchschnittlich häufig waren unqualifizierte und ausländische Arbeitskräfte von Entlassungen betroffen. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt war die Entwicklung jedoch

weniger dramatisch. Mit 3,7 Prozent lag der Anstieg weit unter dem Landes- (7,7 Prozent) und Bundesdurchschnitt (8,3 Prozent). Zugleich sank die Anzahl leistungsberechtigter Personen, also der Männer, Frauen und Kinder, die vom Jobcenter betreut wurden. In 2020 waren 5,7 Prozent weniger Personen als im Vorjahr auf die Unterstützung des Jobcenters angewiesen. Auf einen geradezu historischen Tiefstand entwickelte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, also

der Menschen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren. 14.252 Personen wurden durch das Jobcenter in 2020 betreut – niemals zuvor war diese Anzahl im Kreis Steinfurt so gering. Besonders stark fiel der Rückgang bei den unter 25-Jährigen (-9,3 Prozent) aus. Auch Kinder profitierten von der Entwicklung. Zum einen sank die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (-7,4 Prozent), in der Regel Kinder bis zum 15. Lebensjahr. Zum anderen reduzierte sich die Anzahl der Kinder, die

in Bedarfsgemeinschaften leben, um 4,6 Prozent. Im 5-Jahres-Vergleich sogar um über 10 Prozent. Diese sehr guten Ergebnisse spiegeln sich auch bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, wider. So verringerte sich ihr Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Jobcenter Kreis Steinfurt, zumindest in Bezug auf die hilfebedürftigen Haushalte, erfolgreich abfangen können. Nicht zuletzt, weil es gelungen ist, vielen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, auch unter Berücksichtigung anderer staatlicher Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag, den Weg zurück in die Eigenständigkeit zu ebnet. Da in der Regel viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lange Zeit auf Leistungen angewiesen sind, profitierte von ihrem Rückgang auch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden. Hier kam es zu einem Abbau von 3,8 Prozent, weit über dem Landesdurchschnitt (1,6 Prozent) und auf dem Niveau des Bundes (3,9 Prozent).

Der „Lockdown“ hat dazu geführt, gewohnte Arbeitsweisen neu zu denken und schnell neue Rahmenbedingungen für

die Arbeit der Mitarbeitenden des Jobcenters zu entwickeln. Kein direkter Kundenkontakt, keine persönliche Beratung, vermehrtes Homeoffice, veränderte gesetzliche Vorgaben – Herausforderungen, mit denen umgegangen werden musste. Das Sozialschutz-Paket führt nach mehrmaliger Verlängerung zu einem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, sodass durch die Corona-Krise in Not geratenen Männer, Frauen und Kindern schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte. Die immer neuen pandemiebedingten Weisungen und Vorgaben des Gesetzgebers brachten einen erheblichen Umsetzungsaufwand für die Mitarbeitenden im Sachgebiet Grundsatz und Recht mit sich.

Während die Arbeit im Bereich der Geldleistungen vereinfacht wurde, gestaltete sich die Arbeit für die Arbeitsvermittlung in 2020 besonders herausfordernd. Da der persönliche Kontakt mit den Kundinnen und Kunden nicht mehr möglich war, mussten die Beratung per Telefon oder Mail erfolgen, was allerdings beispielsweise bei Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund aufgrund sprachlicher Defizite leider nur bedingt möglich war. Darüber hinaus war es schwierig, Menschen direkt in Arbeit zu vermitteln, da die Wirtschaft

durch den „Lockdown“ hart ausgebremst wurde und sich der Arbeitsmarkt dementsprechend wenig aufnahmefähig zeigte. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte das Jobcenter Kreis Steinfurt in 2020 nicht an die Integrationszahlen des Vorjahres anknüpfen. Dennoch liegt es mit einer Integrationsquote von 22,1 Prozent über dem Landes- (18 Prozent) und dem Bundesdurchschnitt (19,9 Prozent).

2020 war also insgesamt – trotz der Krise und ihrer Begleiterscheinungen – ein äußerst erfolgreiches Jahr für das Jobcenter Kreis Steinfurt. Allerdings haben die Jobcenter in der Vergangenheit die Auswirkungen von wirtschaftlichen Krisen oftmals zeitverzögert gespürt. Für die Corona-Krise heißt das: 2021 könnte ein Jahr mit steigenden Zahlen für das Jobcenter Kreis Steinfurt werden.

Der gesamte Geschäftsbericht für das Jahr 2020 kann auf der Homepage des Jobcenter Kreis Steinfurt (www.jobcenter-kreissteinfurt.de) in der Rubrik „Service“ unter „Aktuelles – Publikationen – Geschäftsbericht 2020“ eingesehen und heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 50.22.00

Silke Gorißen, Landrätin des Kreises Kleve: „Zukunft des Kreises Kleve aktiv gestalten“

Frau Gorißen, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr in der Stichwahl mit 54,2 Prozent der Stimmen gewählt worden und lagen deutlich vor Ihrem Herausforderer. Haben Sie mit einem so deutlichen Ergebnis gerechnet?

Im ersten Wahlgang hatte ich 48,7 Prozent der Stimmen erhalten. Das war eine beruhigende Ausgangslage. Nichtsdestotrotz war mir immer klar: Solange das Ergebnis der Stichwahl nicht vorliegt, ist die Wahl nicht gewonnen. So habe ich mich natürlich über das deutliche Ergebnis sehr gefreut.

Sie sind nun seit November 2020 Landrätin des Kreises Kleve. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt der Landrätin zu kandidieren?

Über die Kandidatur habe ich nachgedacht, nachdem Parteifreunde mich gefragt hatten, ob ich mir eine solche nicht vorstellen könnte für den Fall, dass mein Amtsvorgänger nicht mehr antreten sollte.

Zu diesem Zeitpunkt war ich in der CDU bereits seit langer Zeit (kommunal)politisch aktiv. Ich wollte unbedingt die Chance ergreifen, Verantwortung für „meinen“ Kreis Kleve tragen zu dürfen und aktiv aus dem Amt der Landrätin heraus gestalten zu können.

Sie haben seit 1999 als selbstständige Rechtsanwältin eine eigene Kanzlei betrieben. Wie hilfreich ist Ihre Berufserfahrung sowie Ihr Blick „von außen“ für Ihr Amt als Landrätin? Und was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?

Aus der Selbstständigkeit kommend war ich gewohnt, Verantwortung zu tragen und unternehmerisch zu denken.

Ich habe 21 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwältin mitgebracht – ein unschätzbare Wert, weil man einen tiefen Einblick in das Leben unterschiedlicher Menschen erhalten hat und weil man die Arbeit einer Verwaltung ganz anders wahrnimmt, als wenn man aus einer Verwaltungstätigkeit heraus in ein solches Amt kommt.

Politische Ziele und Verwaltungsarbeit miteinander zu verbinden und damit auch selbst etwas umsetzen und bewirken zu können, ist für mich besonders reizvoll.

Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern?

Angesichts der zeitlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchten und brauchen einige meiner Änderungspläne etwas mehr Zeit. Gestartet bin ich im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Etablierung der Kreis-Kleve-Facebook-Seite am ersten Arbeitstag. Die Pressarbeit wurde umstrukturiert, personell verstärkt und ins Büro der Landrätin eingebunden. Gemeinsam mit den Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleitern diskutiere ich, an welchen Stellen es Verbesserungspotenziale gibt. Da sind wir auf einem guten Weg.

Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert alle anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie diese ersten Monate im Ausnahmezustand erlebt?

Die ersten Monate habe ich äußerst intensiv erlebt. Die Pandemiebewältigung hat vom ersten Tag an Entscheidungen gefordert, die die Menschen in meinem Kreis auch direkt persönlich betroffen haben. Es waren lange Tage, geprägt von einer sehr engen Zusammenarbeit mit meinem Team in der Kreisverwaltung. So bin ich mit meinen Fachbereichsleitern und den Mitgliedern des Corona-Stabs in ständigem Austausch gewesen – das war wie eine „beschleunigte Integration“ innerhalb der Verwaltung. Außentermine waren streng limitiert. Der Fokus lag ganz überwiegend auf der schnellen Lösung von ungezählten tagesaktuellen Fragen rund um die Pandemie.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche bislang absehbaren Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?

In der Corona-Pandemie führten die Lockdowns, die Einschränkungen der Coronaschutzverordnung, das Homeschooling und das Homeoffice zu teilweise gravierenden Auswirkungen bis in die einzelne Familie, bis zur einzelnen Bürgerin oder zum einzelnen Bürger. Die kommunalen Verwaltungen sowohl auf Kreisebene als auch bei den Städten und Gemeinden mussten in kürzester Zeit enorme Herausforderungen bewältigen. Insbesondere die Gesundheitsämter auf Kreisebene und die Ordnungsämter in den einzelnen Kommunen haben „aufgerüstet“ – sowohl personell als auch strukturell und organisatorisch. Die Digitalisierung wurde in vielen



Silke Gorißen, Landrätin des Kreises Kleve.

Quelle: Kreis Kleve-Markus van Offern

Bereichen der Verwaltungen und der Schulen mit aller Macht vorangetrieben. Alle kommunalen Entscheidungsträger werden – nach dem Abschwächen der Pandemie – für künftige Extremsituationen Vorsorge treffen müssen. Personell und organisatorisch ... mit allen finanziellen Konsequenzen, die letztendlich von den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sind.

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort im Kreis Kleve?

Der Kreis Kleve ist sowohl ein starker Export-Kreis als auch eine Tourismus-Destination. Vor der Corona-Pandemie hatte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich die 100.000er-Marke überschritten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und gegebenenfalls wie deutlich sich diese Zahl durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nach unten bewegt. Zahlreiche Branchen leiden unter

einem deutlichen Rückgang der Auftragslage, beispielsweise der gesamte Tourismus-, Veranstaltungs- und Kulturbereich. Andere Branchen wiederum zählen zu den Umsatzgewinnern der Corona-Pandemie, beispielsweise Unternehmen aus dem IT- oder Medizinbereich. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Somit ist eine fundierte Prognose derzeit weder für den Kreis Kleve noch für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve möglich.

Wo liegen die Stärken des Kreises Kleve? Und wo die Schwächen?

Lassen Sie mich die Menschen im Kreis Kleve kurz so beschreiben: Sie sagen dat und wat, lieben den Niederrhein und haben ein großes Herz. Wir alle leben gerne in der ländlichen Region, die ebenso zukunftsstark wie traditionell erlebbar ist. Dieses „Stückchen heile Welt“ beheimatet mehr, als man es auf den ersten Blick glauben mag. Vom Airport Weeze über die Hochschule Rhein-Waal bis zum Museum

Kurzvita

Landrätin Silke Gorißen

- geboren am 15. Dezember 1971 in Kleve, evangelisch
- Lebensgefährtin, ein gemeinsamer Sohn, wohnhaft in Bedburg-Hau
- seit dem 01. November 2020 Landrätin des Kreises Kleve

1982 – 1991: Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Kleve, Abitur

1991– 1996: Studium der Rechtswissenschaften
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
1. juristisches Staatsexamen beim Oberlandesgericht Köln

1996 – 1999: Referendariat im Landgerichtsbezirk Kleve
2. juristisches Staatsexamen beim Landesjustizprüfungsamt
in Nordrhein-Westfalen

1999 – Okt. 2020: selbstständige Rechtsanwältin

Die Umsetzung der elektronischen Akte kam durch die Corona-Pandemie ins Stocken, da die IT-Ressourcen für Anwendungen im Corona-Kontext benötigt wurden. Dennoch konnten wir in dieser Zeit wertvolle Erfahrungen mit Telefon- und Videokonferenzen, mit Online-Meetings, Webinaren und Homeoffice sammeln. Aktuell gehen wir erste Schritte im Bereich des Prozess- und Wissensmanagements. Fazit: Es gibt noch viel zu tun, aber in diesem Bereich hat die Corona-Pandemie viele Prozesse gleichzeitig in Gang gesetzt.

Eines Ihrer erklärten Ziele ist es, im Kreis Kleve Mittelstand und Handwerk zu stärken. Vor welchen Herausforderungen steht der Kreis im Hinblick auf die Wirtschaftsförderung?

Der Kreis Kleve ist mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft sehr gut aufgestellt. Die Kontakte in den Mittelstand und ins Handwerk würde ich als „ausgezeichnet“ bezeichnen. Beide Bereiche sind wesentliche Eckpfeiler der Wirtschaftsstruktur im Kreisgebiet und kommen nach meiner Erfahrung aus der Bankenkrise 2008/2009 und laut den ersten Signalen während der aktuellen Corona-Pandemie vergleichsweise gut durch wirtschaftlich stürmische Zeiten.

Als größte Herausforderungen dieser Branchen würde ich zum einen die Suche nach engagiertem Nachwuchs und zum anderen die Suche nach einer geeigneten Unternehmensnachfolge bezeichnen. Ferner benötigen wir dringend neue Gewerbeflächen, insbesondere für die zahlreichen Betriebe im Kreisgebiet, die auf Expansionskurs sind. Dies scheinen mir die größten Herausforderungen der nächsten Jahre zu sein. Und dabei wollen wir – Kreis und WfG – die Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem breiten Beratungsangebot begleiten.

Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Mit der Bewegung „Fridays for Future“ haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang? Welche Rolle spielt dabei die Landwirtschaft im Kreis Kleve?

Der Klimaschutz bewegt – so mein Eindruck – die gesamte Gesellschaft. Denn wir können nicht so tun, als gäbe es irgendwo noch einen zweiten blauen Planeten „in Reserve“. Deshalb hat der Kreis Kleve im Zuge der jüngsten Haushaltsberatungen zahlreiche Budgetansätze im Bereich „Klimaschutz“ geschaffen. Auch die im

Schloss Moyland oder dem Parookaville-Festival – diese und viele weitere Highlights sind im Kreis Kleve zuhause. Ein Zuhause, das natürliche Idylle, eine starke Wirtschaft und eine optimale Lebensqualität für Jung und Alt vereint.

Zur weiteren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität arbeiten wir beispielsweise intensiv an der Verbesserung der digitalen Infrastruktur – der Breitbandausbau ist bei uns ein gemeinsames Projekt von Kreis und kreisangehörigen Kommunen.

Zu Ihren Zielen als Landrätin gehört unter anderem, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit flexibleren Betreuungsangeboten zu schaffen. Wo steht der Kreis heute in Sachen flexible Betreuung? Was schwebt Ihnen da konkret vor?

Nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin ganz oben auf der Agenda. Da der Kreis Kleve weiterhin ein Zuzugskreis ist, sind immer mehr Betreuungsangebote erforderlich. Seit dem Betreuungsjahr 2015/2016 wuchs die Zahl der Kita-Plätze in den elf Kommunen, die vom Kreis Kleve als Jugendhilfeträger betreut werden, um gut 1.000 Plätze auf nunmehr knapp 5.000. Auch in den kommenden Jahren erwarten wir einen weiteren Anstieg bei der Entwicklung der Kinderzahlen. Neben den Kindertageseinrichtungen besteht auch ein starkes kreisweites Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege. Das ist ein beeindruckendes Ergebnis, das nur in enger Abstimmung mit

den elf vom Kreis betreuten Kommunen erreicht werden konnte. Unsere Städte und Gemeinden haben nicht nur jungen Familien Bauland angeboten, sondern auch mit dem Kreis Kleve die soziale Infrastruktur der Kinderbetreuung geschaffen.

Unser mittelfristiges Ziel ist, auch den im Schichtdienst arbeitenden Vätern und Müttern flexiblere Betreuungszeiten anzubieten. Dies wäre eine „Win-Win-Situation“ für Familien sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Sie haben sich zudem vorgenommen, die Digitalisierung im Kreis Kleve und in der Kreisverwaltung voranzutreiben. Wie sieht es beim Breitbandausbau in Ihrer Region aus? Wie ist der Stand bei der Digitalisierung der Kreisverwaltung?

Bereits 2017 hat der Kreis Kleve für 15 der 16 kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband drei Förderanträge zum Ausbau der „weißen Flecken“ gestellt und Fördermittel von rund 57 Mio. Euro erhalten. Der Ausbau soll bis Sommer 2023 abgeschlossen sein. Davon profitieren insgesamt rund 13.000 Haushalte im Kreisgebiet. Auch für die aktuelle Förderkulisse in den so genannten „grauen Flecken“ will der Kreis Kleve einen entsprechenden Antrag stellen. Derzeit laufen dazu in den Gremien des Kreises und der Kommunen die erforderlichen Abstimmungen und Beschlüsse.

Zur Stärkung der Digitalisierung der Kreisverwaltung wurde das entsprechende Projektteam personell verstärkt. Die Einfüh-

Kreistag vertretenen Parteien und Gruppen haben hierzu Anträge eingebracht, die nach intensiven Diskussionen nun mit breiter Mehrheit beschlossen wurden. So werden beispielsweise zwei Klimaschutzmanager oder Klimaschutzmanagerinnen eingestellt, die Erarbeitung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie wurde ebenso beschlossen wie die energetische Überprüfung der kreiseigenen Gebäude und des Fuhrparks.

Da wir alle diese Maßnahmen – zugegeben nach intensiven Diskussionen – schlussendlich mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen haben, bin ich zuversichtlich, dass wir hier in den kommenden Jahren einiges bewegen können. Dazu werden wir zahlreiche gesellschaftliche Gruppen „mit im Boot“ haben müssen. Ob Bürgerschaft oder Politik, ob Verwaltungen, Gewerbebetriebe oder Land- und Forstwirtschaft – bei dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung brauchen wir viele Akteure, die das gemeinsame Ziel verfolgen. Ich wünsche mir eine Landwirtschaft im Einklang von Ökonomie und Ökologie. Auch hier gilt: Viele schaffen viel!

Im Wahlkampf haben Sie betont, in fünf Jahren wiedergewählt werden zu wollen. Ihr Programm ist entsprechend nicht nur auf eine Amtszeit aufgebaut. Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Kleve?

Wichtig ist mir beispielsweise eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes mit seinen harten und weichen Standortfaktoren, der Klimaschutz und die Neuausrichtung des ÖPNV. Diese Ziele sind nicht in einer Amtszeit umzusetzen.

Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?

Ein enger Austausch der Landesregierung mit den Kreisen. Wir setzen am Ende vieles von dem um, was auf der Landesebene entschieden wird. Somit profitieren beide Seiten von einer guten Kommunikation, bei der auch Ratschläge aus der Praxis hilfreich sind für Entscheidungen auf der Landesebene.

Ihr Amt als Landrätin fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?

Die Leidenschaft für das Amt trage ich in mir, meine Familie hat Verständnis für meine Leidenschaft und war natürlich bereits in die Frage, ob ich für das Amt kandidieren möchte, eingebunden. Wenn man das Amt erfolgreich ausüben will, braucht man zu Hause eine Familie, die diesen Weg mitgeht und die Bereitschaft mitbringt, auch mit den Einschränkungen im Privaten zu leben, die das Landratsamt mit sich bringt.

Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrätin?

Ich genieße die Zeit, die ich mit meiner Familie habe und bin gerne in der Natur unterwegs mit unserem Hund. Auch das Treffen mit Freunden, für die ich nicht die Landrätin bin, sondern Privatmensch, ist mir wichtig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 10.20.05

Wewelsburg digital – Herausforderungen und Chancen

Das Kreismuseum Wewelsburg in Trägerschaft des Kreises Paderborn startet ein zweijähriges Digitalprojekt, das modernste Vermessungstechnik mit kulturellen Bildungsinhalten verknüpfen wird. Mittels 3D-Laserscanner werden Vermessungsdaten des Renaissance-Schlusses Wewelsburg erfasst und sowohl für ein digitales Gebäudemanagement als auch für die Entwicklung von zeitgemäßen und interaktiven Bildungsangeboten für das Kreismuseum Wewelsburg genutzt. Das innovative digitale Projekt nimmt damit die Handlungsfelder Technologie und Kulturelle Bildung, aber auch Tourismus 4.0 und Wissenstransfer in den Fokus.

Das Schloss Wewelsburg ist aufgrund seiner vielfältigen Geschichte ein herausragendes und überregional bedeutendes Baudenkmal. Es ist ein Heimat-Zeugnis, das aufgrund seiner Geschichte ein besonderes Identifikationssymbol für die Region darstellt. Es beherbergt eine Jugendherberge und das Kreismuseum Wewelsburg.

Die Wewelsburg soll mithilfe modernster Technologie komplett digital vermessen werden – von innen und von außen. Zugrunde gelegt wird dabei die Technologie der digitalen Vermessung, die bereits im Immobilienbereich und Bergbau angewendet wird. Zuverlässige Datenbestände

werden dabei mithilfe von Fotodrohnen, 360° Panoramakameras und modernsten 3D-Laserscannern generiert. Die Daten dienen zur Erstellung eines umfangreichen 3D-Modells der Wewelsburg, quasi einem digitalen Zwilling, mit Außen- und Innenperspektiven. Diese Daten sollen für das Gebäudemanagement zur Erstellung des BIM (Building Information Modeling) und zur Berechnung von Gebäudeflächen, -umfang und weiteren Zwecken genutzt werden. Bei den äußeren Aufnahmen ist neben dem genauen Aufmaß auch eine bildhafte Darstellung vorhanden, die unter anderem eine detaillierte Schadensfeststellung am Dach und der Fassade mög-



DIE AUTORIN

*Kirsten John-Stucke,
Leiterin des
Kulturamts Kreis
Paderborn sowie
des Kreismuseums
Wewelsburg*

lich macht. Diese ist händisch nur sehr aufwändig und ohne die Datenerhebung mittels Drohne nur durch den Aufbau von Gerüsten und Hubsteigern möglich. Durch das „Building Information Modeling“ (BIM) werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und



Luftbild der Wewelsburg.

Quelle: Kreismuseum Wewelsburg/L. Backhaus

erfasst. Die Daten sollen außerdem über den fachlichen Nutzen im technologischen Bereich hinaus für eine digitale, zeitgemäße Vermittlung von kulturell interessanten, historischen Inhalten für das Kreismuseum Wewelsburg, das sich in der Wewelsburg befindet, genutzt werden.

Die Ergebnisse der 3D Laserscanner-Gebäudevermessung dienen als Grundlage für interaktive 3D-Animationen und -programme, die verschiedene Bauphasen des Renaissance-Schlusses und die vielfältige Geschichte des Paderborner Landes vermitteln. Mithilfe dieser Angebote und interaktiven Computerprogramme können innovative, bisher nicht genutzte mediale Vermittlungswege geschaffen werden, um die junge, digital affine Generationen von Besucherinnen und Besuchern des Kreismuseums anzusprechen. Außerdem können so barrierefreie Zugänge für Menschen mit Handicap entwickelt werden.

Herausforderungen

Das innovative Projekt wurde in zweijähriger Vorarbeit entwickelt und soll bestehende räumliche und strukturelle Probleme und Mängel beheben. Denn die umfangreiche, aufgrund ihrer baulichen und historischen Entwicklung sehr komplexe, über 400 Jahre alte Wewelsburg ist bisher nur schwer zu dokumentieren und in ihrer Gänze zu erfassen. Vorhandene Pläne geben bisher lediglich einen 2D-Eindruck wieder, Präzise Innen- oder Außenansichten liegen aufgrund von fehlender Vermessung nicht vor. Bei Umbauarbeiten

wurden bisher lediglich Teilbereiche aufgenommen, die sich aber nicht genau mit den Ursprungsplänen decken, so dass es immer wieder zu Unstimmigkeiten kommt. Auch gibt es aufgrund fehlender historischer Pläne und Quellen bisher keine Möglichkeiten, 3D-Modelle sowohl heutiger als auch früherer Bauphasen zu entwickeln.

Die baulichen Relikte des heutigen Gebäudes geben aufgrund der starken Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkriegs und Neuaufbaus keinen ausreichenden Eindruck früherer Lebenswelten (wie z. B. Mittelalter oder Renaissancezeit) wieder. Die Baugeschichte in all ihren Nutzungsphasen lässt sich bisher nur schwer vermitteln. Da das historische Gebäude aufgrund des Denkmalschutzes nicht flächendeckend mit Aufzügen auszustatten ist, sind einige Räume (vor allem im Kellerbereich, wo die originale Bausubstanz am besten erhalten ist) für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher nicht zugänglich. Bauliche Maßnahmen für die Schaffung von barrierefreien Zugängen sind aus Gründen des Denkmalschutzes nicht überall möglich. Für Besucherinnen und Besucher mit einem entsprechenden Handicap ist hier zurzeit keine umfängliche kulturelle Teilhabe möglich.

Chancen

Durch die digitale Vermessung des außergewöhnlich umfangreichen historischen Gebäudes können zuverlässige Daten erhoben werden, die für BIM (Building Information Modeling) benutzt werden

können. D.h. erstmalig werden für das historische Gebäude Möglichkeiten des modernen, digitalen Gebäudemanagements genutzt werden können: Die Qualität der Daten wird verbessert, da alle Planungs- und Projektbeteiligten auf die gemeinsame Datenbasis des BIM-Modells zugreifen können. Das BIM-Modell ist nicht nur Teil dieses Projekt, sondern dient als Grundvoraussetzung für Folgemaßnahmen bzw. Projekte. Durch diese gemeinsame und fortführende Nutzung der zentralen Datenbasis ist eine hohe Qualität der Daten gewährleistet. Aktuelle und relevante Daten, die für Brandschutz, Fluchtwege und Haustechnik benötigt werden, sind für alle Beteiligten jederzeit verfügbar. Es kann eine kontinuierliche Datenverarbeitung und -aufbereitung über die gesamte Zeit der Bewirtschaftung des Gebäudes erfolgen.

Die Weiterverarbeitung dieser komplexen Vermessungsdaten für kulturelle Bildungs- und museumspädagogische Zwecke sind von hoher Innovationskraft. Die technischen Daten werden so aufbereitet, dass sie für die Museumspädagogik genutzt werden. Die entwickelten neuen 3D-Medienangebote werden passgenau in die digitale museumspädagogische Konzeption des „Historischen Museums des Hochstifts Paderborn“, der regionalgeschichtlichen Abteilung des Kreismuseums in der Wewelsburg, eingearbeitet. Auf diese Weise wird die Vielfalt und hohe Attraktivität der Medienangebote für möglichst viele unterschiedliche Besuchergruppen deutlich: Das interaktive Computerangebot „Entdeckungsreise mit Falko“ (mit VR-Brille) spricht die junge Generation an, da rasante Flüge des Falken vom Nordturm der Wewelsburg für Spannung und Unterhaltung sorgen. Die digitale Dimension überwindet die Schwerkraft der Realität, wodurch barrierefreie Zugänge entstehen. So kann die Besucherin bzw. der Besucher sonst verschlossene Räume einsehen, als Museumsfalko über das Schloss fliegen oder sich an besondere Exponate heranzoomen.

In der geplanten App werden 3D-Modelle die unterschiedlichen Bauphasen des Gebäudes visualisieren. Weitere vertiefende Medienstationen mittels AR-Brillen in der Ausstellung bieten einen direkten Zugang vor Ort. Museale und historische Inhalte zum historischen Gebäude (z. B. 3D-Modelle der historischen Bauphasen) und zu den Museumsobjekten (3D-Darstellungen), könne mithilfe dieser qualitativ hochwertigen Datenbefunde innovativ und anschaulich visualisiert und vermittelt werden. Das Kreismuseum Wewelsburg

entwickelt im Zuge dieses Projekts neue pädagogische Zugänge über Virtual und Augmented Reality. Virtuelle Rundgänge von sonst nur über Treppen zugängliche Räume visualisieren sonst verschlossene Räume. Die Schaffung eines neuen digitalen Ausstellungsraumes kann die Vielfalt der kulturellen Angebote des Kreismuseums erweitern. Die Wewelsburg wird somit als digitaler Lernort in den Fokus gerückt.

Neue Besuchergruppen können angesprochen bzw. bereits bestehenden Besuchergruppen neue Zugänge ermöglicht werden. Die neuen museumspädagogischen digitalen Programme sollen von Schulklassen im Rahmen der Kernlehrpläne auf unterschiedliche Weise genutzt werden. Sowohl für Grundschülerinnen und Grundschüler als auch für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen bieten die digitalen Angebote attraktive Vermittlungsmöglichkeiten von Bildung und Wissen u.a. in den Bereichen Zeit

und Kultur, Geschichte und Medienkompetenz. Die Fragen nach lokaler Identität steht im Fokus des Historischen Museums des Hochstifts Paderborn, der regionalgeschichtlichen Museumsabteilung, die sich in der Wewelsburg befindet. Durch die innovativen und niedrigschwelligen Angebote des Projekts wird mehr Teilhabe an kultureller Bildung für Bürgerinnen und Bürger aus dem lokalen Umfeld aber auch der Region Ost-Westfalen-Lippe und ganz Nordrhein-Westfalen erreicht.

Bildungsferne Besucherinnen und Besucher, die vielleicht einem Museumsbesuch sonst eher kritisch gegenüberstehen, finden durch die niederschwelligen digitalen Angebote sicherlich einen leichteren Zugang, sich mit der Geschichte der Region und der Wewelsburg auseinanderzusetzen. Menschen mit Handicap können durch die barrierefreien Bildungsangebote einen bestmöglichen Zugang zu Bildung und kultureller Teilhabe erhalten.

Nachhaltigkeit

Das Projekt des Kreises Paderborn wird als „Heimat-Zeugnis“ mit Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in den nächsten zwei Jahren realisiert. „Wewelsburg digital“ ist ein Projekt, an dem Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen mitwirken und ihre Expertise einfließen lassen. Der Einfluss von Expertenwissen, gepaart mit dem Einsatz von modernster Technologie, stellt ein herausstechendes Modellprojekt dar. Alle Kommunen werden dazu eingeladen, von den Ergebnissen zu partizipieren und auf ihre Verhältnisse zu übertragen. Das Projekt steht für Innovation im ländlichen Bereich und ist für den kulturellen Bereich von besonderer Nachhaltigkeit und weitreichendem Nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 11.11.21

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Landrätekonzferenz in Berlin – Landkreistag NRW im Gespräch mit Jens Spahn: Aus Corona-Pandemie für künftige Krisen lernen

Presseerklärung vom 10. Juni 2021

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte fordern neue Wege zur Bewältigung künftiger Pandemien. Digitale Lösungen müssen einen echten Mehrwert bieten. Anlässlich der Landrätekonzferenz in Berlin zogen die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte im Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Bilanz über ein Jahr Corona-Pandemie und forderten neue Wege für die künftige Krisenbewältigung. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Impfstrategie, die Digitalisierung und ein grenzübergreifendes Ressourcenmanagement zur Abwehr künftiger Pandemien.

„Die nordrhein-westfälischen Kreise mobilisieren seit Beginn der Pandemie alle

Ressourcen, um die Corona-Krise in den Griff zu bekommen“, erläuterte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Aus den Pandemie-Erfahrungen müssten nun Lehren gezogen werden, um auf künftige globale Gesundheitskrisen besser vorbereitet zu sein: „Wir brauchen ein nationales und ein EU-weites Ressourcenmanagement zur Abwehr künftiger Pandemien. Das gilt für Schutzkleidung und medizinische Ressourcen genauso wie für Forschung und Entwicklung von Medikamenten“, betonte Hendele im Gespräch mit Gesundheitsminister Spahn.

Kritisch wurde die Versorgung der Kommunen mit Impfdosen diskutiert. Dass mit der Freigabe der Impfpriorisierung in NRW faktisch kaum noch Erstimpfungen vorgenommen werden können, sei den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln. Ferner war die Zukunft der Impfzentren Thema der Besprechung. Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte forderten eine möglichst baldige Entscheidung darüber, wie lange die Kreise Impfzentren unterhalten sollen.

In Hinblick auf die Digitalisierung forderte der Vorstand des LKT NRW, diese stärker voranzutreiben, um sie künftig bei der Krisenbewältigung effektiv zu nutzen. So forderten die NRW-Kreise die schnelle Umsetzung von digitalen Impfpässen auf EU-Ebene sowie die Entwicklung anwendungsbezogener digitaler Instrumente zur künftigen Pandemiebekämpfung.

„Insbesondere die Kontaktnachverfolgung muss stärker digitalisiert werden. Dabei müssen digitale Lösungen einen echten Mehrwert bieten“, bekräftigte Hendele. Bisher habe keine der flächendeckend eingeführten IT-Systeme die telefonische Nachverfolgung von Infektionsketten ersetzen können. „Wir brauchen eine CoronaAppPlus, die den Gesundheitsämtern die digitale Nachverfolgung von Infektionsketten ermöglicht“, forderte Hendele in Hinblick auf künftige Pandemiepläne. Bereits im Dezember 2020 hatten sich die NRW-Kreise für eine Fortentwicklung der Corona-Warn-App mit der Option zur Übertragung zusätzlicher persönlicher Daten zur Kontaktnachverfolgung ausgesprochen.

„Wir dürfen uns aus Datenschutzgründen nicht weiter vor den technologischen Möglichkeiten verschließen, die uns zur Verfügung stehen könnten“, warnte Hendele. Eine automatisierte Kontaktnachverfolgung per App – wie sie in einigen Ländern eingesetzt wurde – hätte die Infektionsketten schneller und gezielt durchbrechen können und es wären viele tiefgehende Grundrechtseingriffe vermieden worden. Angesichts der massiven sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sei es fraglich, ob der Schutz bestimmter persönlicher Daten wichtiger sei als die individuelle Bewegungsfreiheit, das Recht auf Bildung oder das Recht zur Berufs- und Gewerbeausübung. Dies müsse künftig berücksichtigt werden.

NRW-Landrätekonzferenz in Berlin – NRW-Kreise warnen vor weiteren Finanzlücken durch Corona

Presseerklärung vom 11. Juni 2021

Die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte warnen vor den massiven finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie für das laufende und die folgenden Jahre. Sie fordern vom Bund, gemeinsam mit den Ländern die absehbaren weiteren Corona-Auswirkungen für die Kommunen – insbesondere durch die Gewerbesteuerfälle – wie im Jahr 2020 auszugleichen.

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte haben sich im Rahmen der Landrätekonzferenz in Berlin mit Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble, mit dem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Werner Gatzler, mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, und mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Giese (SPD) über aktuelle kommunale Themen und Problemlagen ausgetauscht. Im Zentrum der Gespräche mit Schäuble, Gatzler, Brinkhaus und Giese standen die weiter anhaltenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, die die Kommunen enorm belasten. Dabei warnten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte vor den massiven Belastungen der Corona-Pandemie für das laufende und die folgenden Jahre: „Bereits 2020 hat die Pandemie zu dramatischen Steuereintrüben geführt. Durch Corona

gehen bis einschließlich 2024 die Steuereinnahmen massiv zurück. Gleichzeitig ist in den kommenden vier Jahren mit stark ansteigenden Sozialausgaben zu rechnen. Beides zusammen belastet die Kommunen in einer Größenordnung von insgesamt rund 40 Milliarden Euro“, warnte der Präsident des Landkreistags, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). „Um Investitions- und handlungsfähig zu bleiben, brauchen die Kommunen in diesem und in den Folgejahren weitere Finanzhilfen“, forderte daher Hendele.

Dabei begrüßte der Vorstand des Landkreistags NRW die schnellen Corona-Hilfen im Jahr 2020: „Vor allem die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft hilft den Kommunen nachhaltig bei der Bewältigung der seit Jahren stetig anwachsenden Sozialausgaben. Daneben bewahrte der Ausgleich der Gewerbesteuerfälle 2020 die Kommunen größtenteils davor, in eine massive finanzielle Schieflage zu geraten“, erklärte Hendele. Auch würdigten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte die vom Bund beschlossenen Regelungen zur Kurzarbeit, die die Folgen der Pandemie wirksam abfedern. Doch die Corona-Krise sei nicht mit einem einmaligen Hilfspaket zu bewältigen: „Der Bund muss den 2020 beschrittenen Pfad auch in diesem Jahr mit neuen Finanzmitteln fortführen.“ Nur dies könne die Investitionsfähigkeit der Kommunen aufrechterhalten und zu neuen Wachstumsimpulsen in der Wirtschaft führen.

Insbesondere die weitere prognostizierte Entwicklung der Sozialausgaben bereitet den NRW-Landrätinnen und NRW-Landräten Sorgen. Die seit Jahren durch die Bundesgesetzgebung veranlassten, stetig steigenden Sozialausgaben belasten die Kreise als Kostenträger für den kreisangehörigen Raum in NRW in besonderem Maße. Die Corona-Pandemie verstärkte diesen Effekt.

Neben den allgemeinen Soziallasten steigen auch die Integrationskosten weiter an: „Die Pandemie hat uns in der Integrationsarbeit zurückgeworfen. Das zeigt der stetige Anstieg der flüchtlingsbedingten Soziallasten der Kommunen. Die Integrationsaufgabe wird uns länger begleiten, als bisher gedacht. Die Bundesmittel für die Integration müssen daher über das Jahresende 2021 fortgeführt werden“, forderte Hendele. Die Kommunen dürften bei diesem Prozess nicht alleine gelassen werden. Gleichzeitig übertrage der Bund neue

Sozialaufgaben auf die Kommunen, ohne einen auskömmlichen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Die seinerzeit vorgeplante Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe könne mittlerweile die dynamische Kostensteigerung nicht mehr auffangen.

Die gleiche Schieflage zeichne sich bei der geplanten Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ab: „Nach Abzug der zugesagten Bundesmittel bleibt die Finanzierung von mehr als der Hälfte der Investitionskosten von rund 7,5 Milliarden Euro sowie von drei Vierteln der laufenden Betriebskosten offen“, erklärte Hendele. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf: „Wir brauchen eine auskömmliche und dynamisierte Bundesbeteiligung, um diese vom Bund gewollte Zusatzaufgabe stemmen zu können.“

Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände Erstattung von Elternbeiträgen: Land und Kommunen verständigen sich

Presseerklärung vom 18. Juni 2021

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich verständigt, wie die Erstattung von Elternbeiträgen für Kitas, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 finanziert werden soll. Die Spitzen der Koalitionsfraktionen und Familienminister Dr. Joachim Stamp sagen damit zu, dass sich das Land für den Zeitraum von Februar bis Mai 2021 mit insgesamt rund 110 Millionen Euro an der Finanzierung von ausfallenden Elternbeiträgen beteiligt. Das Land hat sein ursprüngliches Angebot damit um rund 22 Millionen Euro verbessert. Die Hauptgeschäftsführer des Städtetages NRW, Helmut Dedy, des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Christof Sommer, erklären dazu: „Es ist gut, dass es nun eine Verständigung darüber gibt, wie die Erstattung von Elternbeiträgen für die vergangenen Monate finanziert werden soll. Der Lockdown hielt lange an und die Familien waren dadurch stark gefordert. Zahlreiche Kinder waren selten in Kitas und Offener Ganztagschule. Die Kommunen und das Land haben lange gerungen, wie die Lasten bei der

Finanzierung der Erstattung von Elternbeiträgen fair verteilt werden können. Das Land hat nun seinen Beitrag erhöht und so eine Verständigung möglich gemacht.“ Über ein mögliches Vorgehen in der Zukunft ist auch gesprochen worden. „Falls im zweiten Halbjahr erneut Einschränkungen für Kitas und Offene Ganztagschule durch die Pandemie erforderlich werden sollten, wollen Land und Kommunen wieder miteinander reden“, sagten Dedy, Klein und Sommer.

Finanzexperten der NRW-Kreise fordern Fortführung der Corona-Hilfen

Presseerklärung vom 30. Juni 2021

Damit die Kommunen investitions- und handlungsfähig bleiben, fordert der Finanzausschuss des Landkreistags NRW (LKT NRW) deshalb auch für das laufende und die folgenden Jahre Finanzhilfen wie im Jahr 2020.

Aufgrund der immer höheren Impfquote und der stark gesunkenen Inzidenzen entwickelt sich die Pandemie in eine positive Richtung. Doch die finanziellen Corona-Folgen bleiben. „Bereits 2020 hat die Pandemie zu dramatischen Steuereintrüben geführt. Durch Corona werden auch in diesem und in den kommenden Jahren die kommunalen Steuereinnahmen deutlich unter den noch vor der Krise erwarteten Einnahmen liegen. Das hat die aktuelle Steuerschätzung eindrucksvoll gezeigt. Bund und Land müssen daher die corona-bedingten Finanzhilfen für die Kommunen fortführen“, forderte der neu gewählte Vorsitzende des Finanzausschusses des LKT NRW, Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier (Städteregion Aachen).

Nach Ansicht des Finanzausschusses reicht die angekündigte Fortschreibung des Covid-19-Isolierungsgesetzes allein nicht aus: „Die haushaltsrechtliche Isolierung der coronabedingten Belastungen ermöglicht vielen Kommunen eine Haushaltssicherung vorerst abzuwenden und zunächst handlungsfähig zu bleiben“, erläuterte Dr. Grüttemeier. Die Kommunen bräuchten aber auch weiterhin echte Finanzhilfen: „Insbesondere der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hat sich als erfolgreiches Instrument in der Krise erwiesen. Dies muss angesichts der erwarteten weiteren Steuerausfälle im laufenden Jahr fortgesetzt und

für die Folgejahre zumindest in Aussicht gestellt werden“, forderte Dr. Grüttemeier. Die Landesregierung müsse sich auf Bundesebene weiter dafür einsetzen oder alternativ einen landeseigenen Ausgleich in NRW schaffen.

Die Corona-Pandemie belaste die Kommunen in doppelter Hinsicht: Zu den Steuerausfällen seien für die Kommunen beachtliche Mehrausgaben im Sozialbereich hinzugekommen. Neben den allgemeinen Soziallasten seien auch die Integrationskosten weiter gestiegen: „Die Pandemie hat uns in der Integrationsarbeit zurückgeworfen. Das zeigt der stetige Anstieg der flüchtlingsbedingten Soziallasten der Kommunen. Die finanziellen Erfordernisse bei der Integrationsaufgabe werden uns noch länger und stärker begleiten als bisher gedacht. Die Bundesmittel für die Integration müssen daher über das Jahresende 2021 fortgeführt werden“, forderte Dr. Grüttemeier. Die Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes auf der Landesebene sei insofern ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Kommunen dürften bei diesem Prozess nicht alleine gelassen werden.

Nach wie vor übertrage der Bund neue Sozialaufgaben auf die Kommunen, ohne einen auskömmlichen finanziellen Ausgleich zu schaffen, wie etwa beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter: „Nach Abzug der bislang zugesagten Bundesmittel bleibt die Finanzierung von mehr als der Hälfte der Investitionskosten von rund 7,5 Milliarden Euro sowie von drei Vierteln der laufenden Betriebskosten offen“, erklärte Dr. Grüttemeier. Wie das Land sich an den Gesamtkosten beteiligen will, sei noch offen. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf: „Wir begrüßen, dass sich die Länder im Bundesrat für eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes einsetzen und den Vermittlungsausschuss angerufen haben. Ansonsten drohen deutliche Mehrbelastungen für die Länder und insbesondere für die Kommunen“, warnte Dr. Grüttemeier.

Verpflichtende SORMAS-Einführung löst technische Probleme nicht

Presseerklärung vom 2. Juli 2021

Statement des Hauptgeschäftsführers des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, zur

Verpflichtung der Inbetriebnahme der Kontaktnachverfolgungssoftware SORMAS vonseiten des Landes NRW: „Nach unseren Erkenntnissen haben alle 31 Kreise in NRW den Nutzungsvertrag für SORMAS unterschrieben, die Software eingeführt und bringen sich seitdem intensiv ein, um bestehende technische Probleme zu lösen und Prozesse zu beschleunigen.“

Dass es gleichwohl noch einer verpflichtenden Vorgabe zum Einsatz von SORMAS bedarf, sehe ich nicht. Und soweit es Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Software gab und gibt, liegt dies vor allem an technischen Problemen auf Seiten des Betreibers. Eine Verpflichtung der kommunalen Gesundheitsämter, SORMAS anzuwenden, ändert daran nichts und löst insbesondere nicht diese bestehenden technischen Probleme.“

Einige der noch bestehenden technischen Problemen zählt der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW wie folgt auf: „Nach wie vor fehlen wichtige Schnittstellen zu bestehenden Infektionsschutzgesetz-Fachanwendungen, die für die Arbeit der Gesundheitsämter erforderlich sind. SORMAS ist ein wichtiger digitaler Baustein in der Pandemie-Bekämpfung, kann aber nicht alles.“

Der Nutzungsumfang der bestehenden IfSG-Fachanwendungen geht weit über die Möglichkeiten von SORMAS hinaus, daher sind bidirektionale Schnittstellen für einen effizienten Datenaustausch so wichtig. Darauf hat auch die Gesundheitsministerkonferenz am 16.6. nochmals hingewiesen und den Bund aufgefordert, diese Schnittstellen schnellstmöglich bereitzustellen. Darüber hinaus funktioniert der kreisübergreifende Austausch von Fällen, das Hauptargument für die bundesweite Einführung, nach unseren Informationen weiterhin noch nicht. Auch der Rollout auf SORMAS-X läuft nur schleppend. Ein neues Rollout-Konzept wurde erst vor wenigen Wochen eingeführt.“

Darüber hinaus würde eine verpflichtende Einführung von SORMAS konnexitätsrechtliche Fragen aufwerfen: „Sollte die Landesregierung die kommunalen Gesundheitsämter zur Einführung von SORMAS verpflichten, erwarten wir, dass die Kosten, die den Kommunen dabei entstehen, nach Maßgabe des Konnexitätsprinzips („wer bestellt, bezahlt“) vollumfänglich ausgeglichen werden“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin Klein.

Trauer um Opfer der Flutkatastrophe – Dank an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Presseerklärung vom 16. Juli 2021

Der Landkreistag NRW trauert um die Opfer der Starkregen- und Flutkatastrophe und dankt den vielen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz für ihren unermüdlichen Einsatz.

Starkregen und Hochwasser haben ein Bild der Verwüstung in Nordrhein-Westfalen hinterlassen. „Viele Menschen sind durch die Wassermassen ums Leben gekommen, sind verletzt, werden vermisst oder haben ihr Zuhause verloren. Wir trauern um die Betroffenen und sprechen ihnen unsere Verbundenheit aus“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr.

Martin Klein. „Insbesondere gedenken wir den beiden verstorbenen Feuerwehrmännern. Unser Mitgefühl gilt deren Familien und Freunden“, sagte Klein.

Die Rettungskräfte der Kreise, Städte und Gemeinden arbeiten Hand in Hand in den betroffenen Regionen, um den Menschen vor Ort schnell zu helfen. „Wir danken den haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die seit Tagen im Dauereinsatz sind, um den Menschen in Not zu helfen“, betonte Klein. Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr und die Hilfsorganisationen in den Kommunen seien hervorragend organisiert und über die interkommunale und überörtliche Zusammenarbeit gut vernetzt.

Viele NRW-Kreise seien vom Unwetter der vergangenen Tage stark betroffen. „Die von Bund und Land angekündigten Soforthilfen für die betroffenen Menschen

und Kommunen begrüßen wir sehr“, sagte Klein. Neben den vielen Menschen, die ihr Zuhause verloren hätten oder vor enormen Sachschäden stünden, sei auch die kommunale Infrastruktur vielerorts stark beschädigt oder gar zerstört. Zunächst müssten die Schäden erfasst und kategorisiert und anschließend Hilfen schnell und möglichst unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

Experten warnen seit Jahren vor einer Zunahme extremer Wetterereignisse: „Wir müssen die Klimafestigkeit in NRW weiter beschleunigen. Bund und Land müssen die Kommunen befähigen, die Anpassung an den Klimawandel systematisch anzugehen, damit solche Extremereignisse in Zukunft besser abgedeckt und ihre Auswirkungen wirksam abgemildert werden können.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 00.10.03.2

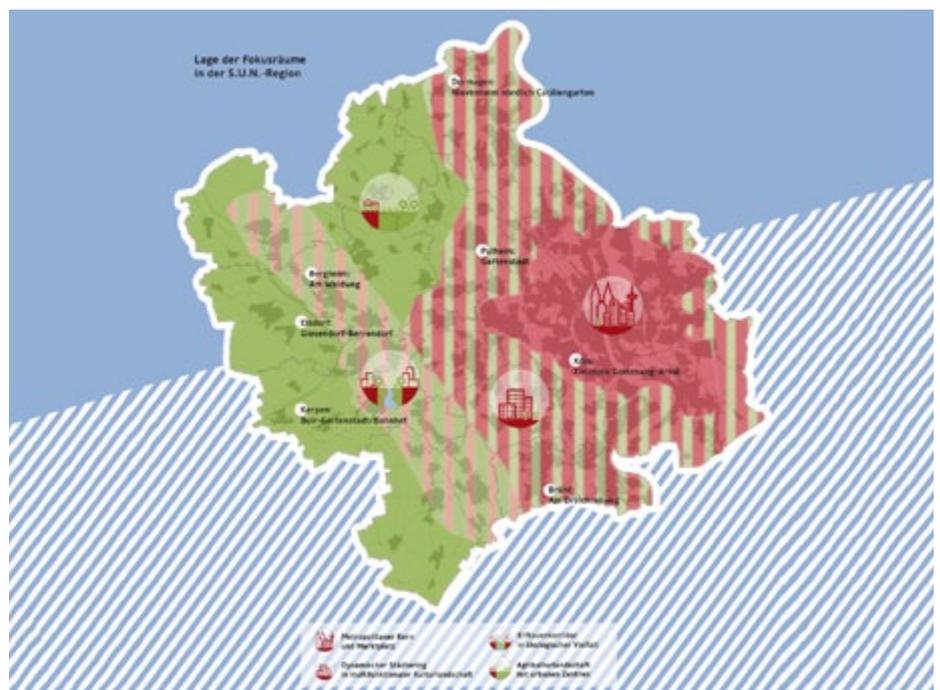
Kurznachrichten

Bauen und Planen

Neue Siedlungsformen mit weniger Flächenverbrauch zwischen Rhein und Erft

Architektur-Studierende aus ganz Deutschland entwerfen im Rahmen eines Wettbewerbs innovative, flächensparende Siedlungsmodelle in der Wachstumsregion zwischen Rhein und Erft. „Wir sind sehr gespannt, welche Entwürfe eingereicht und im Herbst 2021 prämiert werden“, betont Landrat Frank Rock.

Der Wettbewerb wurde vom Forschungsprojekt NACHWUCHS ausgelobt und baut auf dem mit kommunaler Beteiligung erarbeiteten agriurbanen Raumbild für eine integrierte Entwicklung von Siedlung und Landwirtschaft auf. Gesucht sind neue Lösungen für Quartiere mit hoher Wohnqualität, die die regionale Agrar- und Naturlandschaft integrieren. Elemente der urbanen Landwirtschaft vom ökologischen Anbau bis zur regionalen Vermark-



Die Lage der sieben Fokusflächen in den vier Handlungsräumen der S.U.N.-Region.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

tung werden ein wesentlicher Teil dieser Entwürfe. „Der Schulterchluss der Forschenden und Studierenden mit regionalen Akteuren aus den beteiligten Kommunen ist dabei besonders wichtig für den Erfolg des gesamten Projekts.“ betont Projektleiter Prof. Theo Kötter von der Uni Bonn.

Der Rhein-Erft-Kreis koordiniert hierbei als Konsortialführer des Stadt Umland Netzwerks (S.U.N.) die darin eingebundenen 13 Kommunen, zu denen neben Köln und den zehn kreisangehörigen Kommunen auch die Stadt Dormagen und die Gemeinde Rommerskirchen gehören.

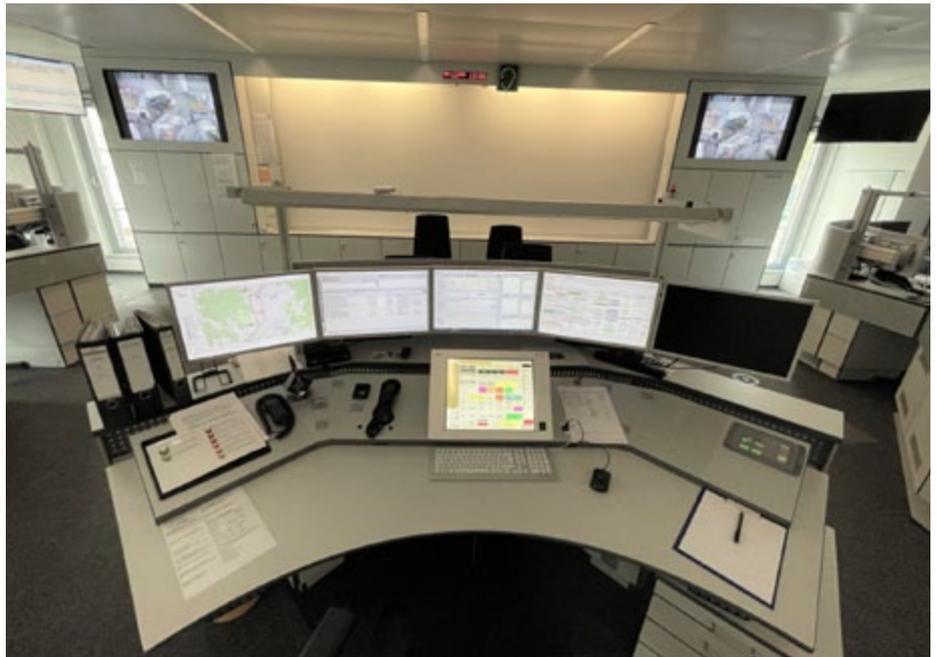
EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Auf dem Weg zur Verbundleitstelle – Leitstellen arbeiten digital enger zusammen

„Ein weiterer Schritt auf dem Weg, eine Verbundleitstelle für die Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und Hochsauerlandkreis (HSK) zu schaffen“, freut sich Landrat Andreas Müller: Seit Ende April können sich die drei Kreisleitstellen untereinander Einsätze elektronisch zustellen und online Fahrzeuge gegenseitig austauschen. „Damit werden im Ernstfall wichtige Sekunden und Minuten gewonnen, die Hilfesuchenden in ihren schwierigen Situationen zugutekommen und helfen, Leben zu retten“, freut sich Müller.

„Mit wenigen Mausklicks ist es nun beispielsweise möglich, von Meschede aus Einsätze im Kreis Siegen-Wittgenstein an die Kollegen dort zu überstellen, wenn uns ein Notruf aus dem benachbarten Bad Berleburg über ein Mobiltelefon erreicht. Das spart künftig viel Zeit beim Telefonieren“, erläutern die Leiter der Leitstellen Kay-Jörg Kawi, Siegen-Wittgenstein, und Michael Schlüter, HSK, die Vorteile der neuen Technik. „In der nächsten Ausbaustufe hin zu einem vollwertigen Leitstellenverbund werden die Datenbanken der Verbundpartner in den anderen Leitstellen abrufbar gemacht und die Kommunikationssysteme eng miteinander vernetzt. Dadurch wird die plötzliche, zeitweise Übernahme des Leitstellenbetriebs bei einem Ausfall durch die nicht von einem Ausfall betroffenen Partnerleitstellen sichergestellt“, so die Leitstellenleiter weiter.



Blick in die Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Durch Vorgaben aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz sind die Rettungsleitstellen verpflichtet, für einen Ausfall eine vollwertige Rückfallebene vorzuhalten. Eine zweite, eigene Leitstelle zu diesem Zweck zu errichten, wäre für jeden Leitstellenträger eine kostspielige Angelegenheit gewesen. Deshalb haben sich die drei Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und HSK dazu entschlossen, eine Verbundleitstelle zu etablieren, um sich in besonderen Krisensituationen sofort gegenseitig unterstützen zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Integration

Eltern mischen mit! Modellprojekt fördert gegenseitige Unterstützung zugewanderter Eltern

„Deutsch lernen, zur Schule gehen und Anschluss finden – das war für mich das Wichtigste nach unserer Ankunft in Deutschland“, erzählt Ahmad Alhaj Jnaid. Der junge Syrer ist 23 Jahre alt und vor sieben Jahren mit seinen Eltern und seinen drei jüngeren Geschwistern vor dem Bürgerkrieg geflüchtet und nach Deutschland gekommen. „Das deutsche Bildungssystem ist nicht einfach, insbesondere für jemanden, der die Sprache noch nicht so

gut kann“, so Ahmad weiter. Aber er hat es geschafft, lernte schnell Deutsch, bekam eine Empfehlung für das Gymnasium und machte 2019 sein Abitur. Heute studiert er „Digital Medical Technology“ an der Universität in Siegen. Seine drei jüngeren Geschwister gehen noch zur Schule. Für sie wünscht er sich ebenfalls einen guten Abschluss.

Um sie bestmöglich zu unterstützen, beteiligt Ahmad sich am Modellprojekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“ des Elternnetzwerks NRW. Das Projekt wird vom Ministerium für Schule und Bildung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert und hier vor Ort vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Siegen-Wittgenstein durchgeführt.

Vielfalt ist an deutschen Kindergärten und Schulen selbstverständlich. In den verschiedenen Gremien des Bildungssystems, z.B. Elternräten und Schulpflegschaften, sind Eltern mit Einwanderungsgeschichte jedoch unterrepräsentiert. Dabei ist es umso wichtiger, dass auch diese am Bildungsgeschehen teilnehmen, denn aktive Eltern leisten einen zentralen Beitrag zum Bildungserfolg ihrer Kinder.

An dieser Stelle setzt das Projekt „Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“ an. Ziel des Projektes ist es, Eltern mit Einwanderungsgeschichte zu ermutigen, sich gegenseitig zu helfen und sich für den Bil-



Ahmad Alhaj Jnaid bei einer Schulung im Kulturhaus Ljz. *Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein*

derungserfolg ihrer Kinder einzusetzen. Qualifizierte Elternmoderatorinnen und -moderatoren mit Einwanderungsgeschichte aktivieren, motivieren und stärken andere Eltern mit Einwanderungsgeschichte, sich in den Mitwirkungsorganen von Kindertagesstätten und Schulen zu engagieren. In der theoretischen Ausbildung lernen die Eltern und Erziehungsberechtigten alles Wichtige über deutsche Schulformen, das Bildungssystem in NRW aber auch über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten. Danach folgt die Praxisphase, in der die angehenden Elternmoderatorinnen und -moderatoren ihr Wissen dann eigenständig an andere weitergeben sollen.

Für Ahmad ist es wichtig, die Schullaufbahn seiner jüngeren Geschwister zu begleiten und mitzugestalten. Seine Eltern nehmen gerade am Bundesfreiwilligendienst teil – die Sprache ist für sie eine sehr viel größere Hürde als für ihn und seine Geschwister. Deswegen kümmert er sich zu Hause um viele organisatorische Sachen und erledigt Behördengänge.

Grund-, Haupt-, und Realschule – seine drei Geschwister gehen alle auf unterschiedliche Schulen. „Ohne erklärende Hilfe ist es sehr schwer die Unterschiede zu verstehen und zu entscheiden, was das Beste für die Zukunft meiner Geschwister ist. Da war das Projekt vom KI sehr hilfreich und ich bin froh, dass ich mit meinem Wissen jetzt auch anderen helfen kann, obwohl ich noch gar nicht selber Papa bin“, so Ahmad.

Fast ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland haben laut

Statistischem Bundesamt einen Migrationshintergrund. „Alle Eltern, ungeachtet der Herkunft, haben eines gemeinsam: Sie wollen immer das Beste für ihre Kinder. Deshalb ist es so wichtig, dass erfahrene zugewanderte Eltern ihr Wissen weitergeben und die Neuzugewanderten unterstützen“, so Karina Barbera Projektkoordinatorin und Mitarbeiterin beim KI des Kreises. Sie betreut das Projekt von Anfang an und sieht schon nach kürzester Zeit tolle Entwicklungen. „Während der Coachings sind Freundschaften und Netzwerke entstanden. Die Teilnehmenden arbeiten in Tandems und unterstützen sich gegenseitig“, so Barbera. Vier Schulungen sind für die

erste Phase der theoretischen Ausbildung nötig. Zum Abschluss der Praxisphase ist eine Zertifizierung der vierzehn Teilnehmenden aus Siegen-Wittgenstein vom Ministerium in Düsseldorf geplant.

Ahmad hat sich nach dem Theorieteil direkt mit zwei Gruppenteilnehmerinnen, darunter die Leiterin einer katholischen Kindertagesstätte, zusammengetan und befreundete Eltern zu einem Workshop eingeladen. Die Kita hat die Räumlichkeiten dafür zur Verfügung gestellt. Die ersten Veranstaltungen wurden gut angenommen, erzählt Ahmad: „Ich war sehr nervös das erste Mal nicht als Zuhörer, sondern als Coach vorne zu stehen und selbst Fragen zu beantworten. Aber es hat total Spaß gemacht und es ist ein schönes Gefühl zu sehen, wie man anderen bei den gleichen Problemen, die man selbst hatte, weiterhelfen kann“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Rhein-Maas-Berufskolleg wird „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Als erste Schule in Kempen hat das Rhein-Maas-Berufskolleg sich dem Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ angeschlossen. Damit ist das Berufskolleg die achte Schule im Kreis, die dem bundesweiten Netzwerk angehört. Landrat Dr. Andreas Coenen übernimmt die Patenschaft.



Als achte Schule im Kreis gehört das Berufskolleg dem Netzwerk an. *Quelle: Kreis Viersen*

Im Rahmen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das soziale Klima an ihrer Schule selbst zu gestalten und sich für ein tolerantes Miteinander einzusetzen. Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einer offenen Auseinandersetzung mit Konflikten und zum couragierten Einsatz gegen jede Art von Diskriminierung, Gewalt und Rassismus. Zum Konzept von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ gehört auch, dass sich jede Schule mindestens eine Patin oder einen Paten aussucht, die oder der sie in ihrem Engagement unterstützt.

„Ein tolerantes Miteinander liegt mir sowohl persönlich als auch in meiner Funktion als Landrat sehr am Herzen. Eine Schule ohne Rassismus ist die Grundlage für eine Gesellschaft ohne Rassismus. Mit dem Erwerb des Titels hat das Berufskolleg einen wertvollen Beitrag dazu geleistet. Ich bin sehr gerne Pate für dieses Vorhaben“, würdigt Landrat Dr. Coenen den Einsatz der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer.

„Besonders wichtig ist es, junge Menschen schon frühzeitig für das Thema Rassismus und einen offenen Umgang miteinander zu sensibilisieren. Daher freut es mich sehr, dass eine weitere Schule im Kreis nun offiziell Mitglied des Netzwerkes ist“, sagt Jens Ernesti, Sozialdezernent des Kreises.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Viersen (KI), das die Regionalkoordination des Netzwerkes innehat, begleitet die Schulen beim Zertifizierungsprozess. Dazu gehören insbesondere regelmäßige Projekttag und thematisch passende Unterrichtseinheiten sowie Workshops für die Lehrerinnen und Lehrer. „Die Synergieeffekte sind offensichtlich: ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ setzt ein Zeichen gegen Diskriminierung. Auch das KI engagiert sich für ein funktionierendes interkulturelles Zusammenleben im Kreis Viersen. Die Patenschaft von Landrat Dr. Coenen ist ein starkes Signal an die Schulen und den Kreis“, meint Tristan Osterfeld vom KI, der die Veranstaltung ebenfalls begleitete.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Schatzkisten für interkulturelle Begegnungsorte

50 „Schatzkisten“, ausgestattet mit verschiedenen Materialien wie mehrsprachigen



Schatzkisten gefüllt mit hilfreichen, mehrsprachigen Materialien für Klein und Groß.

Quelle: Kreis Herford

gen Büchern, Malutensilien und Spielen für Groß und Klein, wurden nun an verschiedene interkulturelle Begegnungsorte im gesamten Kreis verteilt.

Weil Sprachkurse, gemeinsame Aktivitäten sowie weitere Integrationsmaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie nur beschränkt stattfinden können, entstand beim Kommunalen Integrationszentrum die Idee zu diesen Kisten. Sie sollen helfen den Integrationsprozess von (neu) zugewanderten Menschen zu vereinfachen und somit das Ehrenamt unterstützen. Für viele Menschen mit Zuwanderungserfahrung stellt die Begegnung mit Menschen, die ihnen wohlgesinnt sind und sie in ihren Anliegen unterstützen, einen großen Schatz dar. Dieser Schatz ist nur durch das Engagement vieler Menschen möglich und verdient daher eine besondere Wertschätzung.

Interkulturelle Begegnungsorte sind geschützte Räume, wo Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam lernen. So sind beispielsweise Kisten an Ankommenstreffpunkte, Büchereien und Rathäuser verteilt worden. Die Materialien können dort ausgeliehen werden oder, sobald es wieder möglich ist, vor Ort genutzt werden.

Die Schatzkisten wurden durch das Landesprogramm KOMM-AN NRW vom

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens, gefördert. Das Programm unterstützt die Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen sowie das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Bergisches RheinLand will Öko-Modellregion werden

Mit dem Wunsch, Öko-Modellregion zu werden, folgen unter Federführung des Oberbergischen Kreises, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam dem Wettbewerbsaufruf des Landes NRW. Das Land NRW wird in drei Öko-Modellregionen die Kosten für ein ÖkoRegionalmanagement – mit einem Anteil von bis zu 80 Prozent – über eine Laufzeit von zunächst bis zu drei Jahren fördern. Die Aufgaben des Öko-Regionalmanagements liegen in der Vernetzung der Akteure aus Erzeugung, Lebensmittelhandwerk, Handel, Gastronomie und Verbrauchern. Außerdem sollen regionale



Der Anteil des ökologischen Landbaus soll langfristig weiter ausgebaut werden.

Quelle: OBK

Wertschöpfungsketten initiiert und begleitet werden. Das Öko-Regionalmanagement steht beratend zur Seite, um das Angebot bestehender Fördermöglichkeiten besser zu nutzen.

Für den Wettbewerb sind innovative Konzepte gefragt, die dazu dienen, langfristig den Anteil des ökologischen Landbaus weiter auszubauen und damit zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie beizutragen. Ziel des Landes bei der Ausweisung von drei Öko-Modellregionen in NRW ist es, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft von heute 6 auf 20 % im Jahr 2030 zu steigern. „Wir sind überzeugt, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis zwei Partner-Kreise an unserer Seite zu haben, mit denen wir auch im Rahmen der Regionale 2025 bereits erfolgreich zusammenarbeiten. In bereits bestehenden gemeinschaftlichen Projekten wie beispielsweise ‚Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz‘ oder dem REGIONALE 2025-Projekt ‚Regionale Wertschöpfungszentren‘ ziehen wir schon gemeinsam für die Region an einem Strang. Diese Erfahrungen und Stärken möchten wir nun für das Thema ökologischer Landbau einsetzen“, erklärt Frank Herhaus, Umweltdezernent des Oberbergischen Kreises.

Dies sind nur einige Beispiele für die besonderen Qualitäten der bereits bestehenden regionalen Netzwerke innerhalb der drei beteiligten Kreise. Eine starke Ausgangslage bilden auch die zahlreichen Bio-Betriebe, die stetig wachsende Zahl der SoLaWis (Solidarischen Landwirtschaft) und die langjährig bestehenden guten Interaktionen zwischen Landwirtschaft und Natur-

schutz. „In unseren drei Kreisen liegen wir in Sachen Ökolandbau schon weit vorne und mit durchschnittlich 16,6 % der Fläche deutlich über dem Durchschnitt von NRW“, freut sich Elke Reichert, Kreis-Dezernentin für Umwelt und Planung des Rheinisch-Bergischen Kreises. „Damit haben wir eine gute Basis, auf der wir weiter aufbauen wollen.“

Bei der Erarbeitung des Bewerbungskonzepts haben sich zahlreiche Akteure aus der Region in einem Online-Workshop sowie in Einzelgesprächen mit ihren Ideen zu konkreten Ziel- und Maßnahmenvorschlägen an diesem Prozess beteiligt. Dabei haben neben Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltungen, der Landwirtschaftskammer und den Kreisbauernschaften auch zahlreiche Bio-Betriebe, Solidarische Landwirtschaften, Landfrauen, die Bio-Gemeinde Much, Fachleute für Regionalvermarktung, die Biologischen Stationen und die REGIONALE 2025 Agentur mitgearbeitet. „Wir bedanken uns sehr bei allen engagierten Beteiligten aus den drei Kreisen, die sich konstruktiv in diesem Workshop eingebracht haben. Es wurde deutlich, wie gut wir in der Region bereits jetzt vernetzt sind“, sagt Dr. Hermann Tengler, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises und betont: „Sie alle tragen mit ihren kreativen Vorschlägen dazu bei, gemeinsam die regionale Vermarktung von ökologisch produzierten Lebensmitteln weiter nach vorne zu bringen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Gold für Klimaschutz

Gute Nachrichten für den Kreis Warendorf: Zum dritten Mal in Folge erhält der Kreis den European Energy Award (eea) in Gold. Im Jahr 2008 nahm er mit einer kleinen Gruppe deutscher Kreise in einem Modellversuch erstmals am eea-Prozess teil und ist damit einer der Vorreiter beim eea. „Als Verwaltung der ersten eea-Stunde sind wir stolz und freuen uns, dass unsere Klimaschutzmaßnahmen wieder mit Gold ausgezeichnet wurden“, sagte Landrat Dr. Olaf Gericke, nachdem er die Auszeichnung entgegennahm.

Grundpfeiler für die Auszeichnungen war und ist für den Kreis Warendorf das konsequente Gebäudemanagement. „Seit 1992 ist der CO₂-Ausstoß der kreiseigenen Liegenschaften um 91 Prozent reduziert worden“, berichtete Kreisdirektor Dr. Stefan Funke. Das entspricht einer jährlichen Einsparung von etwa 4.950 Tonnen CO₂. Ein umfangreiches Monitoring sind die regelmäßigen Energieberichte, die die Entwicklung der Energieverbräuche deutlich machen. Durch die wachsende Nutzung von erneuerbaren Energien, insbesondere von Holzhackschnitzel- und Pelletheizungen in Verbindung mit Fassaden- und Dachsanierungen zur Energieeinsparung konnte der Kreis Warendorf beim eea punkten.

„Ein weiterer wichtiger Pluspunkt in unserem ländlichen Kreis ist das überdurchschnittlich gute ÖPNV-Angebot, das durch Bürgerbusangebote sinnvoll ergänzt wird“, betonte Umweltdezernent Dr. Herbert Bleicher. „Zudem ist die Zahl der Radwege an Straßen in den vergangenen zehn Jahren vor allem durch Bürgerradwege erheblich gesteigert worden.“

Eine klimaschonende Mobilität genießt aber auch bei der Kreisverwaltung selber einen hohen Stellenwert. So gibt es fünf Dienstfahräder, die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für kurze Wege nutzen können. Für längere Wege sind bereits sieben von sechzehn Dienstfahrzeugen rein elektrisch unterwegs. Ladesäulen gibt es vor dem Kreishaus auch für Besucher, die elektrisch anreisen. Und um Fahrten zu vermeiden, gibt es seit einigen Jahren – auch schon vor Corona – die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, wenn die Aufgaben dies zulassen. Ein CO₂-neutraler Postversand und der Bezug von Ökostrom für die Kreisliegenschaften sind ebenfalls Faktoren für die Auszeichnung.

Wichtige Beiträge leistet auch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises (AWG).



Bei der eea-Auszeichnungsveranstaltung in Dülmen erhielten der Kreis Warendorf und die Gemeinde Ostbevern Gold für ihre Klimaschutzmaßnahmen. Im Bild v.l.: Kreisdi- rektor Dr. Stefan Funke, Landrat Dr. Olaf Gericke, Bürgermeister Karl Piochowiak und Kreisumweltdezernent Dr. Herbert Bleicher.

Quelle: EnergieAgentur.NRW, Thomas Mohn Fotografie

Sie ist vom reinen Entsorger längst zum Versorger geworden – durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen sowie durch innovative Konzepte. So wird beim Projekt „Wärme auf Rädern“ Abwärme der AWG in nahe Industrieanlagen und Schwimmbäder gebracht und dort genutzt.

Bereits im Jahr 2011 hat der Kreistag ein Klimaschutzkonzept beschlossen, das 2013 um konkrete Klimaschutzziele ergänzt wurde. Bis zum Jahr 2030 soll im Kreis jährlich so viel Strom regenerativ erzeugt werden, wie auch verbraucht wird. Ebenfalls im Jahr 2030 soll 40 Prozent weniger CO₂ im Wärmesektor ausgestoßen werden als im Basisjahr 2010.

Wie hoch der Stellenwert der Themen Klimaschutz und Umwelt beim Kreis Warendorf ist, zeigt auch die Tatsache, dass dieser Bereich einer von vier Schwerpunkten im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 plus ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Kreis, Städte und Gemeinde gründen Allianz für Klima und Nachhaltigkeit

Der Rhein-Kreis Neuss und sieben seiner Kommunen haben eine Allianz für Klima und Nachhaltigkeit gegründet. Die Absichtserklärung dazu wurde von Land-

gerade auch mit Blick auf den Strukturwandel“, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke. Es sei ein starkes Zeichen, dass der Kreis und die beteiligten Kommunen an einem Strang zögen, „denn nur gemeinsam und in Zusammenarbeit können wir dem Klimawandel etwas entgegensetzen und den Strukturwandel erfolgreich und nachhaltig meistern“.

Die „Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss“ ist eine Partnerschaft zu Klimaschutz, Klimaanpassung und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Sie soll dazu dienen, verstärkt vor Ort Verantwortung für den Schutz des Klimas zu übernehmen und eine nachhaltige Entwicklung im Geist der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen zu gestalten. Der Rhein-Kreis Neuss und die sieben Kommunen haben sich daher zusammengeschlossen, um bei diesen Themen noch enger zusammenzuarbeiten, den fachlichen Austausch und die Vernetzung zu intensivieren sowie gemeinsame Maßnahmen anzustoßen und umzusetzen. Ein bereits sehr erfolgreiches Projekt ist etwa das „Stadtradeln“, das in diesem Jahr zum fünften Mal als kreisweiter Wettbewerb ausgetragen wird. Weitere Aktionen und Veranstaltungen sollen folgen.

Aufgebaut wurde die Allianz im Zusammenspiel zwischen dem Kreis, den beteiligten Kommunen sowie der EnergieAgentur.NRW als strategischem Partner. „Viele Herausforderungen, die die Erreichung der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele mit sich bringen, sind nur im Rahmen interkommunaler Strategien und Maßnahmen

rat Hans-Jürgen Petruschke und den Bürgermeistern sowie der Bürgermeisterin unterzeichnet. Die Städte Dormagen, Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, die Gemeinde Rommerskirchen sowie der Kreis treten als Kooperationspartner auf.

„Mit der Gründung der Klima- und Nachhaltigkeitsallianz unterstreichen wir unseren Willen, diese Themen im Kreisgebiet mithilfe gemeinsamer Vorhaben zielgerichtet voranzubringen. Wir sind uns diesbezüglich unserer Verantwortung bewusst –



Landrat Hans-Jürgen Petruschke bei der Unterzeichnung der Absichtserklärung.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

zu meistern. Deshalb freut es mich, dass die Verwaltungen sich mit der Gründung der Allianz diesen Herausforderungen gemeinsam stellen“, so Fabian Tenk, Netzwerker der EnergieAgentur.NRW.

Koordiniert wird das Thema auf Kreisseite vom Beauftragten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Thiago de Carvalho Zakrzewski. Er zeigt sich mit der Gründung sehr zufrieden: „Die Allianz bietet uns und den kreisangehörigen Kommunen eine professionelle und institutionalisierte Austauschplattform, mithilfe derer wir gemeinsame Maßnahmen initiieren und voranbringen können und somit einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele leisten“. Man freue sich auf die künftige Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Projekte. Dank gelte der EnergieAgentur.NRW für die konstruktive Unterstützung beim Aufbau der Allianz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Soest 2030

Rund 100 engagierte Personen aus Verwaltung, Politik und vielen unterschiedlichen Institutionen legten jetzt den Grundstein für die Entwicklung einer „Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Soest 2030“. Im Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf



Den Grundstein für eine Nachhaltigkeitsstrategie 2030 des Kreises Soest legten (v. l.) Oliver Haubner (Bertelsmann Stiftung), Dr. Dorothea Schostok (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW), Thomas Kubendorff (freier Berater), Dr. Jürgen Wutschka (Dezernent Kreis Soest), Landrätin Eva Irrgang, Bürgermeister Malte Dahlhoff (Gemeinde Bad Sassendorf) und Bürgermeister Remco van der Velden (Stadt Geseke).

Quelle: Susanne Bracht/ Kreis Soest

kamen Vertreterinnen und Vertreter aus den verschiedensten Interessensgebieten zusammen, corona-bedingt im Rahmen einer hybriden Veranstaltung.

Nach der Begrüßung durch Landrätin Eva Irrgang unterstrich Dr. Dorothea Schostok, Referatsleiterin aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die Wichtigkeit der nachhaltigen Entwicklung des Kreises Soest für die Erreichung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele, der sogenannten „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Sie betonte, dass wir uns jetzt auf den Weg machen müssen, um bis 2030 wirklich noch etwas erreichen zu können. „Der ökologische Fußabdruck, also die Fläche auf der Erde, die wir brauchen, um unseren Lebensstil zu ermöglichen, ist in NRW noch einmal größer als derjenige für ganz Deutschland“, verdeutlichte die Expertin. „Beide liegen deutlich über dem globalen Durchschnitt – und der liegt weit über einem nachhaltigen, vernünftigen Maß. Hätten alle Menschen weltweit solch einen Lebensstil wie wir in NRW bräuchte man 3,3 Erden.“ Die hätten wir nicht und daher müssten wir Menschen uns und unser Verhalten ändern. Es müsse eine Wohlstands- und Konsumwende, eine Energie- sowie eine Ressourcenwende geben. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik dürften nicht mehr separat gesehen werden, sondern müssten ineinandergreifen. Generationengerechtigkeit als herausragender Punkt müsse immer wieder betont werden.

Dr. Schostok hatte auch Beispiele von Zielen mitgebracht, bei deren Erreichung der Kreis Soest mit in der Verantwortung ist. Dazu zählen die Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent, eine Steigerung des Anteils von Vätern beim Elterngeldbezug, die Senkung von Phosphor und Nitrat im Wasser, eine Erhöhung der installierten Leistung von Wind und Photovoltaik oder die Zunahme der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft.

Der Bürgermeister von Eltville am Rhein, Patrick Kunkel, war digital zugeschaltet. Er konnte so mitreißend von seinem Engagement für Nachhaltigkeit berichten, das Eltville zu „Deutschlands nachhaltigste Kleinstadt 2021“ gemacht hat. Er sieht die Nachhaltigkeitsziele als so maßgebend an, dass er sein Wahlprogramm einzig darauf begründet hat. Wenn diese Ziele, die 196 Staaten im Jahr 2015 einvernehmlich verabschiedet haben, konsequent verfolgt werden, geht es einer Kommune automatisch gut, so sein Credo.

In sechs Workshops wurden Visionen und erste Ideen zu den Zielen des Kreises Soest erarbeitet. Dabei sind von Mobilitätsketten von Fahrzeugen mit klimaneutralen Antrieben oder einer Wasserstoffmodellregion über die Verbesserung von Energieeffizienz und Biodiversität bis zur Steigerung der Boden- und Wasserqualität viele bereits bekannte Themen enthalten.

Da die Nachhaltigkeitskriterien aber ein sehr großes Spektrum abdecken, sind auch Ziele wie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Bildungsgerechtigkeit, eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Digitalstrategien und eine Ausweitung des Fair Trade auf der Liste der Themen enthalten, die weiter diskutiert und im Kreis angegangen werden sollen.

Moderiert wurde die Veranstaltung von Oliver Haubner von der Bertelsmann Stiftung. Er berät und begleitet aufgrund seiner Expertise mit zahlreichen Kommunen den Kreis Soest bei der Entwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie.

Weiteren Aktivitäten werden die Nachhaltigkeitsstrategie vertiefen, z.B. ein Nachhaltigkeitscamp für Bürgerinnen und Bürger. Auch hier sollen Ziele und Visionen für das Jahr 2030 definiert werden, die in Themen-Workshops zu einer konkreten Strategie mit Maßnahmen und Indikatoren werden sollen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Oberbergischer Kreis initiiert Arbeitsgemeinschaft für Wiederbewaldung und Waldnaturschutz

Stabile und widerstandsfähige Wälder, die den klimatischen Veränderungen dauerhaft standhalten und die verschiedenen Waldfunktionen erfüllen – dieses Thema beschäftigt unter anderem kommunale und private Waldbesitzer, Naturschutzverbände, Kreisjägerschaft, Landesbetrieb Wald und Holz und Biologische Station Oberberg.

Der Oberbergische Kreis hatte daher zu einer Online-Waldkonferenz eingeladen. Rund 50 Vertretende verschiedener Waldbesitzarten, der Naturschutzverbände, der Jagd, der Biologischen Station und von Verwaltungen nahmen teil, um sich auszutauschen und Vereinbarungen für die zukünftige Zusammenarbeit im Bereich Wiederbewaldung und Waldnaturschutz im Oberbergischen Kreis zu treffen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Programms Klima-Umwelt-Natur-Oberberg statt.

Landrat Jochen Hagt fasste die Herausforderungen beim Erhalt der heimischen Wälder zusammen: „Jeden Tag verschwindet im Oberbergischen Kreis ein Stück Fichtenwald mehr. Die Folgen von Trockenheit, Hitze, Borkenkäfer-Befall und Stürmen sind unübersehbar. Neben den erheblichen wirtschaftlichen Einbußen ist diese Entwicklung auch ein emotionales Thema; nicht nur für Menschen, die Wald bewirtschaften, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger die hier leben und den Wald vermehrt als Naherholungsgebiet nutzen.“

Im Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichen Anforderungen

Planungsdezernent Frank Herhaus hatte den teilnehmenden Arbeitsgruppen einen Fragenkatalog zukommen lassen, um ihre Standpunkte darzulegen. „Neben den wirtschaftlichen Belangen unter dem Aspekt einer notwendigen Holznutzung in der Zukunft und dem Aspekt des Waldes als Lebensraum zahlreicher Arten wurden hierbei auch Fragen des Klimawandels und der Ökosystemleistungen wie Wasser-schutz und Erholungsfunktion des Waldes einbezogen“, sagt Frank Herhaus.

Die zentrale Aussage der Waldkonferenz: Zur Zukunftssicherung des Waldes müssen Naturschutz, Umweltschutz, Klimaschutz und Wirtschaft gemeinsam betrachtet werden.



Zukunftssicherung des Waldes.

Quelle: Oberbergischer Kreis

Die rund 8.000 privaten Waldbesitzer in der Region forderten eine unbürokratische Förderung der Wiederaufforstung. Auch die individuellen finanziellen Möglichkeiten der Waldbesitzer müssten dabei berücksichtigt werden, „um auf den Schadflächen klimastabile Mischwälder mit bis zu 80% Nadelhölzern für eine wirtschaftliche Perspektive zu entwickeln.“, so Dr. Gero Karthaus, Bürgermeister der Gemeinde Engelskirchen und Sprecher der Oberbergischen Bürgermeister. Er vertrat die kommunalen Waldbesitzer und legte die Sonderfunktion dar, die der Wald in den Städten und Gemeinden hat: „Kommunale Waldbesitzer können neben der Wirtschaftlichkeit die anderen Waldfunktionen, wie zum Beispiel den Naturschutz in den Vordergrund ihrer Waldentwicklung stellen. Wir erhoffen uns einen Wald, der in 50 Jahren neben seinen ökologischen Funktionen auch noch Möglichkeiten zur Erholung bietet.“

Die Naturschutzverbände gehen davon aus, „dass der Wald – ökologisch betrachtet – in 50 Jahren wertvoller sein wird.“ Das setze allerdings voraus, dass „Dürrstände nicht abgeräumt werden und die Naturverjüngung Raum erhält. Wir brauchen vielfältige Wälder mit vielen Laubbäumen, ohne Fremdländer.“ Aus ökonomischer Sicht sei es wichtig, wertvolles Holz, wie Bau- und Möbelholz, zu erzeugen.

Die Kreisjägerschaft Oberberg forderte ein Waldkonzept, in das auch die Lebensraumansprüche der heimischen Wildtiere einbezogen werden. Mehr Spaziergänger, Wanderer, Hunde und Crossbiker im Wald verursachen Stress beim Wild. Es braucht Ruhe-zonen. Der Wald muss sich entwickeln können, aber das Wild gehört zum Wald. Der Kontakt zwischen Waldbesitzern und Jägern soll intensiviert werden, damit der Wildbestand lokal und individuell angepasst werden kann.

Der Landesbetrieb Wald und Holz setzte sich für klimastabile Mischwälder ein. Es sei wichtig, dass der Wald weiterhin „multifunktional genutzt wird“. Schonender Umgang mit den Schadflächen, Erhalt natürlicher Kleinstrukturen auf den Flächen, keine vollflächigen Räumungen und die Wiederbewaldung mit mindestens vier standortgerechten Baumarten unter Einbeziehung von Pionierbaumarten und natürliche Verjüngung seien zu empfehlen. Im Klimawandel muss auch der Naturschutz seine waldbezogenen Zielsetzungen anpassen.

Die Biologische Station Oberberg ergänzte, dass die Wahl der Baumarten passend für den jeweiligen Standort erfolgen müsse. Dabei sollten bevorzugt heimische Baumarten eingesetzt werden, vor allem in den Naturschutzgebieten. Denn mit der Veränderung des Waldes verändert sich auch das Verbreitungsmuster von Vögeln und Insekten. Schon jetzt haben viele Vögel die Freiflächen erobert. Das Ökosystem Wald sei „eben nicht nur Holzproduktion“.

Modellprojekt zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz

Da die Positionen der unterschiedlichen Akteure nicht unüberbrückbar weit auseinanderliegen, gründete sich ein Arbeitskreis als Modellprojekt zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz – analog zu der Modellregion „Landwirtschaft und Naturschutz“ im Oberbergischen Kreis, die sich bereits als erfolgreich erwiesen hat. Zwischen Waldbesitzern und Naturschützern sollen so Vereinbarungen erarbeitet werden, welche gemeinsame Ziele benennen. „Wir wollen Lösungsansätze finden – zur Verbesserung der Waldsituation sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht“, stellte Landrat Jochen Hagt in Aussicht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Schule und Weiterbildung

„Schule der Zukunft“ – Märkisches Berufskolleg ausgezeichnet

Schon 2020 gab es die Auszeichnung – groß gefeiert werden konnte der Titel bis jetzt leider nicht: Das Märkische Berufs-

(er)leben“/ Globales Lernen über das Schülerbistro, in dem es Recup-Becher und Wasserspender gibt, bis hin zum Laufen und Radeln für den guten Zweck – beim Stadtradeln Unna und Sponsorenlauf. „Alle Aktionen und Projekte orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen“, erklärt Schulleiterin Brit Albrecht.

Rezertifiziert wurde das Märkische Berufskolleg übrigens in einem anderen Bereich.

Seit September 2018 ist das Märkische Berufskolleg „Fairtrade-School“, 2021 wurde es rezertifiziert. Das Team, bestehend aus Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern, arbeitet unter dem Motto: „MBK-Schule mit FAIRantwortung“. Zentraler Partner ist Faire Kita NRW.

Unter anderem nimmt das Team regelmäßig an der Messe „fair-friends“ teil, besucht die GEPA und bietet fair gehandelte Produkte im Schülerbistro an.



Katharina Stegemann (Fairtrade-Team), Schulleiterin Brit Albrecht, Landrat Mario Löhr und Bernd Stangenberg (AG Nachhaltigkeit) (v.r.).

Quelle: Märkisches Berufskolleg

kolleg ist „Schule der Zukunft“. Jetzt gab es die offizielle Übergabe von Schild und Banner im coronabedingt kleinen Kreis. Zu den ersten Gratulanten gehörte Landrat Mario Löhr.

Für die gute Arbeit im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung erhält das kreiseigene Berufskolleg die Auszeichnung „Schule der Zukunft“. Gewürdigt werden damit beispielsweise die Mitwirkung an der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Unna und die Implementierung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Unterricht. Konkretes Beispiel: Die Fachschule für Sozialpädagogik hat globales Lernen als zentrales Kernelement in einem Bildungsbereich etabliert. Zentrale Partner des Berufskollegs sind die Verbraucherzentrale Unna und das Eine-Welt-Netz NRW.

Von Markt der Möglichkeiten bis zum Sponsorenlauf Aktionen und Projekte reichen vom regelmäßigen Markt der Möglichkeiten zum Thema „Nachhaltigkeit

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Über 12 Millionen Euro für Digitalpakt Schule – Ministerin übergibt Förderbescheide

Schulministerin Yvonne Gebauer überreichte Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis) einen symbolischen Scheck über 4,4 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schule. Mit der Übergabe der Förderbescheide für die Schulen in Trägerschaft des Hochsauerlandkreises kann die Digitalisierungsstrategie fortgesetzt werden.

„Digitales Lehren und Lernen wird auch künftig eine wichtige Rolle spielen. Dieses Fördergeld ist eine gute Investition für die Bildung im Hochsauerlandkreis“, sagte Ministerin Gebauer und bedankte sich für die gute Konzeption der Kreisverwaltung.



Schulministerin Yvonne Gebauer (l.) übergibt den symbolischen Scheck für die Förderbescheide des Landes NRW an Landrat Dr. Karl Schneider (r.).

Quelle: Hochsauerlandkreis



Lippe bekommt Fördermittel aus dem Digitalpakt: (v.l.) Manuela Kupsch (Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Schulen Kreis Lippe), Rainer Grabbe (Verwaltungsvorstand I Kreis Lippe), Regierungspräsidentin Judith Pirscher, Yvonne Gebauer (Ministerin für Schule und Bildung des Landes NRW) und Thomas Jablonski (Medienentwicklung der Kreis-schulen).

Quelle: Kreis Lippe

Landrat Dr. Schneider freute sich über die Mittel, von denen die fünf Berufskollegs und die sieben Förderschulen des Kreises profitieren werden: „Diese vielen technischen Innovationen, die mit dem Digitalpakt erreicht werden sollen, sind erst dann ein brauchbarer Werkzeugkoffer für die Vermittlung von Wissen und Bildung, wenn er gemeinsam den Lehrkräften wie auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht und genutzt werden kann.“ Er hofft dabei auch weiterhin auf die Lehrkräfte, die der wichtigste Faktor bei der Umsetzung sind.

Ebenso freuen konnte sich der Kreis Lippe über Fördermittel in Höhe von 3,9 Millionen Euro. Regierungspräsidentin Judith Pirscher dankte den Beteiligten des Kreises Lippe für ihren großen Einsatz, die Digitalisierung der Schulen voran zu treiben. „Der Kreis Lippe bekommt mit dieser Förderung einen An Schub bei dem überaus wichtigen Projekt der Schullandschaft: dem Bau des digitalen Lernraums. Schulträger überall in OWL sind an diesem Projekt mit großem Engagement dabei. Mehr als 68 Millionen Euro an Förderung hat die Bezirksregierung bereits hierfür bewilligt. Der digitale Ausbau der Schulen geht gut und systematisch voran – in Lippe und in der ganzen Region“, sagte die Regierungspräsidentin.

Die Liste der Förderbereiche ist lang. Sie reicht beispielsweise von mobilen Endge-

räten bis hin zu Ausgaben für ein vernetztes WLAN in den Schulgebäuden. Zudem eröffnen drei Zusatzvereinbarungen Gelder für ein Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Anschaffung von Dienstgeräten für pädagogische Fachkräfte und Ausgaben für die IT-Administration.



NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (r.) überreichte Landrat Christoph Rüter (l.) im Beisein aller Schulleitungen der fünf Berufskollegs und drei Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Paderborn einen symbolischen Scheck in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro.

Quelle: Kreis Paderborn/Michaela Pitz

Neben der finanziellen Förderung für technische Infrastruktur sind die Zusatzvereinbarungen interessanter Mehrwert für die pädagogische Arbeit. Mobildigitale Geräte ermöglichen Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler, die laut Förderrichtlinie als bedürftig interpretiert werden. Insgesamt 965 Geräte konnten verteilt werden und so die Kinder und Jugendlichen weiterhin am schulischen Ablauf teilnehmen. Auch für Lehrerinnen und Lehrer sind mobildigitale Endgeräte beschafft worden – insgesamt rund 700 Stück. Beide Förderungen laufen bis Ende Juli 2021 und sind damit fast abgeschlossen.

Zudem ist die Förderung von IT-Personal als Ausgabe für die IT-Administration beantragt. Dabei setzt der Eigenbetrieb Schulen des Kreises Lippe auf die Übernahme selbst ausgebildeten Personals, denn die Unterstützung von IT-Maßnahmen der externen Schulverwaltung kann sowohl mit eigenem Personal subventioniert gefördert werden oder die Förderung wird für die Wartung und Support durch Drittunternehmen eingesetzt.

Und auch der Kreis Paderborn wird vom Schulministerium beim Ausbau der digitalen Infrastruktur der kreiseigenen fünf Berufskollegs und drei Förderschulen mit einem Betrag in Höhe von 4,3 Millionen Euro unterstützt.

Die Ministerin hatte bei der Übergabe des Förderbescheids nicht nur viel Geld sondern

auch Lob im Gepäck. Die Digitalisierung in Paderborn voranzutreiben sei ein bisschen wie Eulen nach Athen tragen, meinte die Ministerin. Paderborn als Leitkommune der digitalen Modellregion habe sich ja in Sachen Digitalisierung längst auf den Weg gemacht, „Paderborn ist eine Vorzeigekommune. Sie haben ein gutes Konzept“, so die Ministerin. Gemeinsam mit Landrat Christoph Rütter zeigte sie sich einig: „Besser als in die Bildung und damit in die Zukunft der Kinder können wir das Geld nicht investieren“. Und ohne Digitalisierung gehe so gut wie nichts mehr, weder im beruflichen noch im privaten Alltag.

Sehr viel Arbeit hat der Kreis bereits vor der Pandemie in die Digitalisierung gesteckt. Landrat Christoph Rütter erinnerte daran, dass der Kreis Paderborn bereits in 2016 eine Digitalisierungsstrategie für seine fünf Berufskollegs und drei Förderschulen auf den Weg gebracht habe. Alle Schulstandorte sind seit Ende 2019 an das Glasfasernetz angeschlossen. Zur Umsetzung wurde eine Stabsstelle Schul-IT gebildet. Der Kreistag beschloss im März 2021 fünf Leitsätze zur Ausstattung der IT-Grundstruktur, um einen einheitlichen Standard zu schaffen: An allen Schulstandorten soll eine strukturierte Netzwerkverkabelung hergestellt, ein flächendeckendes WLAN-System mit dem aktuellen WIFI6-Standard realisiert sowie alle Klassenräume mit digitalen Präsentationsgeräten und einheitlichen Anschlüssen ausgestattet werden. Auch die Verwaltungsräume werden mit in einbezogen. Ziel sei es auch, einen einheitlichen Standard für alle Klassen und Schulen zu schaffen: Egal wo die Lehrkraft oder der Schüler sich befindet: Sie oder er kann die Infrastruktur nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

„kommit“ ins Bürgerlabor Mobiles Münsterland

Mitkommen, mitmachen, mitgestalten: Das Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland hat eine neue Marke und spricht damit die Bürgerinnen und Bürger direkt an – „kommit. NEU LAND ERFAHREN.“ „kommit ist nicht nur ein Markenname, sondern gleichzeitig auch eine Aufforderung an die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv an der Umsetzung einer neuen Mobilität im Kreis Coesfeld zu beteiligen. Damit wollen wir eine nutzerorientierte Mobilität



Werben für die neue Marke: (v.l.n.r.) Rolf Wandres (Agentur Team Wandres), Ute Schmidt-Vöcks, (Münsterland e.V.), Michael Klüppels (Abteilungsleiter Verkehrsmanagement des RVM), Kreisdirektor Dr. Linus Tepe, Projektkoordinator Josef Himmelmann, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Mobilitätsbeauftragter Mathias Raabe.

Quelle: Kreis Coesfeld, Christian Lechtenberg

und eine langfristige Akzeptanz dieser Entwicklung schaffen“, betont Schulze Pellengahr.

Die Wort-Bild-Marke „kommit – NEU LAND ERFAHREN“ wird graphisch von dynamischen Pfeilen begleitet. Sie stehen symbolisch nicht nur für die Themen Wegekette und Multimodalität – das Nutzen diverser Verkehrsmittel – sondern auch für den Aufbruch in die Zukunft der Mobilität. Der Claim „NEU LAND ERFAHREN“ greift das Thema Mobilität auf und weckt gleichzeitig Entdeckerfreude. Er schließt in seiner Doppeldeutigkeit bewusst an den Claim „DAS GUTE LEBEN“ der Marke Münsterland an: Denn das Bürgerlabor stärkt als Großprojekt das gesamte Münsterland und entwickelt regionale Strahlkraft für einen innovativen Lebens-, Wirtschafts-, und Arbeitsraum. „Dies ist auch ein Zeichen regionaler Verbundenheit“, ergänzt Schulze Pellengahr, der mit der Marke eine starke Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erreichen möchte. Haben diese sich registriert, werden sie regelmäßig eingeladen, sich zur Mobilitätssituation vor Ort zu äußern.

Parallel zur Einführung der Marke arbeitet das Projektteam unter Hochdruck an der Umsetzung weiterer Mobilitätsangebote, die den seit verganginem Jahr verkehrenden ExpressBus X90 ergänzen sollen. „Aufgrund der Corona-Pandemie und des nahezu kaum genutzten Nahverkehrs konnten einige der avisierten Projektbau-

steine seit der Übergabe des Förderbescheids vor einem Jahr bislang nicht umgesetzt werden. Nun nimmt das Bürgerlabor aber mit der neuen Marke und seinem Mobilitätsangebot Fahrt auf“, berichtet Kreisdirektor und Verkehrsdezernent Dr. Linus Tepe. Darüber hinaus wird der kommit-Shuttle installiert: Ein bedarfsorientierter On-Demand-Verkehr, der flexibel von Haustür zu Haltestelle oder andersherum verkehren wird und den BürgerBus in Senden ergänzt. Der kommit-Shuttle kann sowohl telefonisch als auch leicht per Klick über die kommit-APP gebucht werden. Sharing-Angebote, zum Beispiel (E-)Bike-, E-Scooter- und Car-Sharing, vervollständigen das multimodale Mobilitätsangebot.

Mehr über das Verbundprojekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland

Das Verbundprojekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland stellt verschiedene Mobilitätsangebote für Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld bereit und animiert diese zur Nutzung. Die Menschen sollen sich aktiv einbringen, die Angebote bewerten und so dazu beitragen, dass diese auch wirklich einen Nutzen haben.

Projektbausteine des Bürgerlabors sind neben dieser starken Bürgerbeteiligung vor allem der ExpressBus X90, der seit dem 17. August 2020 die Achse Olfen-Lüdinghausen-Senden-Münster bedient und aufgrund reduzierter Haltestellen und eines begradigten Linienwegs deutlich schneller als die regulären SchnellBus-Linien ist. In

der Gemeinde Senden sollen ergänzend dazu On-Demand-Dienste in der Fläche, Bike- und Car-Sharing sowie eine Erprobungs-Mobilstation realisiert werden, die alle Angebote vor Ort in sogenannten Mobilstationen bündelt.

BüLaMo ist 2020 als ein großes Verbundprojekt an den Start gegangen: Regionale Partner dieses Verbundes sind der Kreis Coesfeld, der Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) und der Regionalverkehr Münsterland (RVM). Projektträger ist der Kreis Coesfeld (ZVM übernimmt die Projektkoordination), der dabei vom Bund, vom Land NRW sowie vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe mit Fördermitteln für einen multimodalen Verkehr im Laborraum Senden unterstützt wird. Der Münsterland e.V. übernimmt die Kommunikation des Projektes in die Region. Die RWTH Aachen bringt sich als wissenschaftlicher Partner in den Bereichen Bürgerbeteiligung im Bürgerlabor (empirische Forschung) und für die technische Umsetzung im Projekt ein, wie bspw. Modellierung der Verkehrsströme und Optimierung des Verkehrsflusses für den Nahverkehr durch intelligente Ampelschaltung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Ausgezeichnet vom Klima-Pakt: Leopoldinum wird erste „Fahrradfreundliche Schule“ in Lippe

Vor einigen Monaten stellte sich Sechstklässler Moritz Nohren vom Leopoldinum die Frage, wie man Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer dazu motivieren kann, sich mehr für den Klimaschutz zu engagieren, insbesondere für den Schulweg öfter das Fahrrad zu nutzen. Die Lehrerinnen Alexandra Wiemann und Marie-Noelle Eickhoff haben das Anliegen aufgegriffen und mit dem Kreis, der Kreispolizeibehörde und der Stadt Detmold Partner für die Umsetzung gefunden. Das Projekt „Fahrradfreundliche Schule“ war geboren.

Für den Einsatz hat die Schule nun ein Zertifikat vom KlimaPakt des Kreises verliehen bekommen. „Das Leopoldinum ist Modellschule und Vorreiter im Kreis hinsichtlich des Radverkehrs. Der Anstoß eines Schülers hat ein Projekt zum Rollen gebracht, von dem auch andere Schulen profitieren können und sollten. Die Effekte sind vielfältig: Umweltschutz, selbstständi-



Hat die Aktion „Fahrradfreundliche Schule“ initiiert: Moritz Nohren (Mitte) zusammen mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern.

Quelle: Kreis Lippe

gere Schüler und ein Bewusstsein für mehr Sicherheit im Radverkehr“, erklärt Dennis Hetmann vom KlimaPakt.

Im Zuge des Neigungskurses „Klimaschutz“ entwickelten die Schülerinnen und Schüler des Leopoldinum unter anderem einen Radschulwegplaner. Er listet die sichersten Radrouten zur Schule und in die Detmolder Ortsteile auf. Außerdem hebt er Gefahrenstellen hervor und gibt Tipps, um sicher an diesen vorbeizukommen. Zur Erstellung des Planes wurden die einzelnen Routen zusammen mit Verkehrssicherheitsberaterin Tanja Menze von der Kreispolizeibehörde abgefahren und von den Schülern bewertet. „Dass die Schülerinnen und Schüler so engagiert bei der Sache sind, wirkt sich auch auf den Lerneffekt aus. Gleichzeitig war es für die Polizei wichtig zu sehen, wo die Schülerinnen und Schüler Gefahrenstellen sehen“, betont Menze.

Für mehr Aufmerksamkeit in und außerhalb der Schule gibt es sogar ein eigenes Logo. Schülerin Lilli Martha Trier designte ein grünes Fahrrad mit Leo-Löwen als Rädern. Das Logo wurde auch auf Sattelüberzüge gedruckt, die die Mediawerkstatt Lemgo für die Schüler gesponsert hat. „Unsere Schülerinnen und Schüler haben auch neben der Schule proaktiv an dem Projekt gearbeitet. Die Kreativität und das Engagement zeigen einmal mehr, dass auch Jugendliche gesellschaftliche Themen mitgestalten wollen und eigene großartige Ideen haben, die wir fördern müssen“, so Schulleiterin Dr. Alexandra Nolte.

Kriterien für das Zertifikat

Der Kreis Lippe hat für das Projekt einen Kriterienkatalog entwickelt, mit dessen Hilfe auch andere Schulen fahrradfreundlicher werden sollen. Er beinhaltet Vorgaben, die für die Zertifizierung der Schulen obligatorisch sind – ein Radschulwegplan und ein Beschluss der Schulkonferenz – sowie allgemeine Kriterien.

Je nachdem wie gut die Schulen diese erfüllen, erhalten sie Punkte. Für die Auszeichnung sind mindestens 20 nötig, maximal können die Schulen 32 Punkte erreichen. Der KlimaPakt vergibt beispielsweise Punkte für Abstellmöglichkeiten, Kurse oder AGs, die sich mit dem Radverkehr beschäftigen, oder für interne Informationsveranstaltungen und Aktionen für Schüler und Eltern. Das abschließende Zertifikat wird in drei Stufen verliehen: Gold, Silber und Bronze.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Deutscher Mobilitätspreis 2021 für „SEVAS“

Das Projekt „SEVAS“ des Verkehrsbundes Rhein-Sieg (VRS) wurde mit dem Deutschen Mobilitätspreis 2021 ausgezeichnet. Auch der Kreis Viersen ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Teil der Initiative. Das diesjährige Wettbewerbsmotto lautete „intelligent unterwegs: Daten machen mobil.“ Über 300 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer hatten sich deutschlandweit für den Innovationspreis beworben.

Der VRS hat es sich mit der webbasierten Software SEVAS zum Ziel gesetzt, die Routenwahl der Logistikverkehre durch aktuelle, Lkw-relevante Daten zu verbessern und Städte und Gemeinden so vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Durch die Beteiligung von insgesamt 31 Kreisen und 396 Kommunen werden wichtige Informationen gesammelt. Dazu gehören Gewichts-, Höhen-, Längen- und Breitenbegrenzungen sowie Durchfahrtsverbote für Lkw. Mithilfe einer Software sowie einer zugehörigen Smartphone-App werden die Daten erfasst, digitalisiert und bereitgestellt.

„Mobilität ist ein brandaktuelles Thema von großer Relevanz. Das betrifft auch Gütertransporte. Überall dort, wo es möglich ist, sollten wir vermeiden, dass die Wege der Lkw durch unsere Wohngebiete oder Innenstädte führen. Das trägt unter anderem zu mehr Sicherheit und Lebensqualität bei. Aus diesem Grund unterstützen wir effiziente und digitale Verkehrslösungen wie diese und freuen uns, dass das Projekt auch deutschlandweit Anerkennung bekommt“, sagt Landrat Dr. Andreas Coenen.

„Ursprünglich als Projekt ‚Mobil im Rheinland‘ im Verbund mit der Metropolregion Rheinland gestartet, hat sich der Kreis seit 2015 als Multiplikator der Initiative eingesetzt und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden ebenfalls zur Teilnahme bewegen können“, erläutert Andreas Budde, technischer Dezernent des Kreises und Leiter des Arbeitskreises Verkehr und Infrastruktur der Metropolregion Rheinland.

Über die Eingabe in das SEVAS-System finden die Daten aus dem Kreisgebiet Einzug in den bundesweiten Mobilitäts-Daten-Marktplatz MDM sowie das Portal Open.NRW und gelangen von dort über Navigationssysteme oder mobile Endgeräte direkt in die Führerhäuser der Lastkraftwagen.

Christian Böker, Leiter des Amtes für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen, ergänzt: „Bereits im Jahr 2016 hat der Kreis im Rahmen des Projekts ein kreisweites Lkw-Vorrangroutennetz entwickelt und mit den kreisangehörigen Kommunen und Nachbarstädten abgestimmt. Dieses Netz soll vorrangig von den Lkw genutzt werden, um insbesondere Lkw-Durchgangsverkehr auf Nebenrouten zu vermeiden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Wasserstoff als Zukunftsperspektive

Wasserstoff ist der Stoff, aus dem die Energie der Zukunft kommt: grün, vielfältig nutzbar und großer Wirtschaftsfaktor. Der Kreis Unna hat das erkannt und will zentraler Wasserstoffstandort für die Region und darüber hinaus werden. Das Konzept dazu hat der Kreistag am 22. Juni zur Kenntnis genommen und große Unterstützung signalisiert.

„Steinkohle ist Vergangenheit, Wasserstoff ist Zukunft“, sagt Landrat Mario Löhr. „Wir müssen umdenken und vier Steinkohlekraftwerke ersetzen, die im Kreis Unna mit dem Kohleausstieg wegfallen. Das bedeutet eine enorme wirtschaftliche Herausforderung für die Region. Wir wollen das als Chance sehen und nachhaltige Innovationen im Kreis etablieren.“

Die Verwaltung hat dem Kreistag ein Wasserstoffkonzept vorgelegt. Es geht um die gesamte Bandbreite von der Erzeugung über die Verteilung bis zur Nutzung und Versorgung der konzerneigenen Gebäude mit grünem Strom. Eine leistungsfähige Wasserstoffinfrastruktur soll entstehen. Das Projekt sieht eine jährliche Produktionsmenge von 800 bis 900 Tonnen von grünem Wasserstoff vor. Zum Vergleich: Ein Wasserstoffauto verbraucht etwa ein Kilogramm Wasserstoff auf 100 Kilometern – ein Bus etwa neun bis zwölf Kilogramm.

An Wasserstofftankstellen sollen die Busse der VKU und LKWs der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft (GWA) tanken können, CO₂-neutrale Energie soll die Wohnungen der kreiseigenen Wohnungsgesellschaft UKBS mit Licht und Wärme versorgen. Damit will der Kreis Unna vor allem seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zur Umsetzung des Projekts ist eine „Energiegesellschaft Kreis Unna mbH“ vorgesehen. Sie soll alle konzernweiten Aktivitäten im Bereich „Energie“ bündeln. Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union sollen dabei helfen. Eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ist denkbar.

Auch die Städte und Gemeinden sowie die Stadtwerke im Kreis Unna sollen eingebunden werden.

Der Zeithorizont ist gesetzt durch den Kohleausstieg bis 2035 und dem Vorhaben der Bundesregierung, bis 2050 Treibhausgas-

neutral sein zu wollen. „Wir wollen unseren Beitrag leisten und diese Vorhaben jetzt angehen, um sie in naher Zukunft wirtschaftlich für die Region tragfähig machen“, so Löhr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

WFG und Hochschule Niederrhein schließen Kooperationsvereinbarung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (WFG) und die Hochschule Niederrhein (HSNR) wollen in Zukunft enger kooperieren. Eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben Landrat Dr. Andreas Coenen, Aufsichtsratsvorsitzender der WFG, WFG-Geschäftsführer Dr. Thomas Jablonski und Dr. Thomas Grünwald, Präsident der HSNR.

Ziel der Kooperation ist es, den Technologie- und Wissenstransfer zwischen der HSNR sowie regionalen und überregionalen Unternehmen zu fördern und gemeinsame Projekte für kleine und mittlere Unternehmen zu entwickeln.

Außerdem sollen Studierende für ihre Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Praktika mit Unternehmen der Region zusammengebracht werden. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen der regionalen Wirtschaft und der HSNR soll durch regelmäßige Veranstaltungen intensiviert werden.

So stellt die HSNR personelle, apparative und räumliche Kapazitäten für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben regionaler und überregionaler Unternehmen zur Verfügung. Die WFG ermöglicht der HSNR die Nutzung des Konferenzzentrums Niederrhein ihrer Tochtergesellschaft, des Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH (TZN), und unterstützt die HSNR in der Umsetzung von Weiterbildungsangeboten für Unternehmen im Kreis Viersen. Außerdem ist die WFG Studierenden, für die betriebliche Praktika oder Praxissemester verbindlich sind, bei der Vermittlung geeigneter Unternehmen behilflich. Das gilt auch für die Vermittlung von Bacheloranden, Masteranden und Innovationsassistentinnen und -assistenten. Außerdem unterbreitet die HSNR den weiterführenden Schulen im Kreis Viersen Angebote im Rahmen des ZDI-Programms (Zukunft durch Innovation) sowie auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen mit Schulen.



Landrat Dr. Andreas Coenen und Dr. Thomas Grünewald, Präsident der HSNR, bei der Vertragsunterzeichnung.

Quelle: Kreis Viersen

Landrat Dr. Andreas Coenen sagt: „Mit unserer Kooperationsvereinbarung bringen wir kluge Köpfe in Wissenschaft und Wirtschaft enger zusammen. Der Kreis Viersen mit seinen vielen innovationsfreudigen Unternehmen und die Hochschule Niederrhein mit ihrer praxisnahen Forschung passen bestens zusammen. Ich bin überzeugt: Von den vielen neuen Synergieeffekten und Impulsen wird unsere gesamte Region profitieren.“

Dr. Thomas Jablonski, Geschäftsführer der WFG, erklärt: „Den vielen forschungsnahen Unternehmen in unserer Region erleichtern wir mit unserer Kooperation

den Zugang zu einer starken wissenschaftlichen Partnerin, der Hochschule Niederrhein. Angesichts der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel ist dabei wichtig, dass der Kontakt zwischen Studierenden und Unternehmen intensiviert wird, so dass mehr erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen in der Region gehalten werden können.“ Auch für Hochschulpräsident Dr. Thomas Grünewald ist die Kooperationsvereinbarung ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: „Regionale Stärke ist für uns ein Anspruch, der nicht an den Grenzen unserer Standorte Krefeld und Mönchengladbach enden darf. Mit

der Kooperation wird die enge Verbundenheit zum Kreis Viersen sichtbar. Wir freuen uns darauf, diese in den nächsten Monaten und Jahren mit Leben zu füllen. Dies gelingt insbesondere dann, wenn wir den kleinen und mittelständischen Unternehmen als unseren natürlichen Partnern ein Angebot machen können.“

Hintergrund

Der Kreis Viersen ist eine wirtschaftsstarke Region mit über 300.000 Einwohnern in einer ländlich geprägten Umgebung. Eingebettet zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Niederlanden sowie den unmittelbaren Nachbarn Mönchengladbach und Krefeld verfügt der Kreis über eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen mit hoher Innovationskraft und Karrierechancen.

Die Hochschule Niederrhein mit ihren Standorten in Krefeld und Mönchengladbach bietet ein großes Spektrum an Studiengängen und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Mit derzeit über 14.000 Studierenden und über 80 Bachelor- und Masterstudiengängen ist sie eine der größten und leistungsfähigsten Hochschulen für angewandte Wissenschaften Deutschlands.

Dabei verbindet ihr Profil in Lehre und Forschung Technik und Gesellschaft. Dank einer problem- und transferorientierten Forschung ist die HSNR innovative Impulsgeberin für die Unternehmen der Region.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

■ Persönliches

Landrätin Eva Irrgang verabschiedet Kreisdirektor Dirk Lönnecke

Der Soester Kreisdirektor Dirk Lönnecke (59) hat zum 1. Juli 2021 die Position des Geschäftsführers der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) übernommen, in der sich der Kreis Soest als Mehrheitsgesellschaft engagiert. Die Stelle war unerwartet vakant geworden, weil der bisherige Geschäftsführer seine Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter

wahrnehmen kann. Damit Dirk Lönnecke sich seiner neuen Aufgabe widmen kann, hat ihn der Soester Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juni zum 30. Juni als Kreisdirektor abberufen.

Landrätin Eva Irrgang würdigte während der Kreistagssitzung die Verdienste des Kreisdirektors und überreichte ihm einen Blumenstrauß. Dirk Lönnecke dankte in einer kurzen Ansprache den Kreistagsangehörigen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fast 16 Jahren, in denen er sein Amt ausgeübt hat. Er erinnerte

darán, dass er während dieser Zeit mehrfach als Krisenmanager gefragt gewesen sei. So beim Legionellen-Ausbruch in der Stadt Warstein im Jahr 2013, als er die Leitung des Krisenstabes übernommen habe.

Die damals gesammelten Erfahrungen seien hilfreich für die Flüchtlingskrise 2015/16 und vor allem für die seit 2020 anhaltende Corona-Pandemie gewesen. Er rief dazu auf, jetzt vor allem die Chancen der Digitalisierung und die gewonnenen Erfahrungen beim mobilen Arbeiten zu nutzen.



Landrätin Eva Irrgang verabschiedet Kreisdirektor Dirk Lönnecke.

Quelle: Thomas Weinstock/ Kreis Soest

Lönnecke hatte nach der Wahl durch den Kreistag Ende 2005 am 1. Februar 2006 das Amt des Kreisdirektors angetreten. 2014 wurde er für eine zweite achtjährige Wahlperiode wiedergewählt. Die Wahlzeit wäre Ende Januar 2022 abgelaufen. Der gebürtige Hannoveraner studierte in seiner Heimatstadt Rechtswissenschaften und war dort zwischen 1990 und 1992 zunächst als Rechtsanwalt tätig. 1993 wechselte er in die Stadtverwaltung Halle/Saale und nahm dort bis 1997 Aufgaben als stellvertretender Rechtsamtsleiter und als Leiter des Amtes zur Regelung Offener Vermögensfragen wahr. 1998 wurde Lönnecke persönlicher Referent und Büroleiter des Oberbürgermeisters, 2000 Personalamtsleiter und 2001 schließlich Fachbereichsleiter Organisation und Personalservice. Die Stelle des Soester Kreisdirektors ist neu ausgeschrieben, um die Neuwahl in der Oktobersitzung des Kreistags durchführen zu können.

EILDienst LKT NRW

Nr. 7-8/Juli-August 2021 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Bauordnung für das Land NRW, Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, 109. Aktualisierung, Stand Oktober 2020. Rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Diese Aktualisierung enthält u. a. die neue Kommentierung zu den §§ 48 (Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze), 60 (Grundsatz), 62 (Genehmigungsfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen) und 64 (Einfaches Baugenehmigungsverfahren) BauO NRW 2018.

Ebenfalls wurden die Vorschriften auf den aktuellsten Stand gebracht.

Insolvenzrecht Basiswissen für Praktiker in Kreisen, Städten und Gemeinden, Michael App, Ralf Klomfaß, 3. überarbeitete Auflage 2020, 480 Seiten, ISBN 978-3-7922-0251-7, 54,90 €, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de

Das mit der 3. Auflage vollständig überarbeitete und aktualisierte Handbuch berücksichtigt die seit dem Erscheinen der letzten Auflage erfolgten umfangreichen Rechtsänderungen sowie die seitdem ergangene Rechtspre-

chung. Hervorzuheben sind insbesondere die Neufassung des Kapitels zur Insolvenzanfechtung und die Aufnahme eines neuen Kapitels zum Konzerninsolvenzrecht.

Die zahlreichen Praxisbeispiele und -tips wurden aktualisiert und um neue Hinweise zu zwischenzeitlich bekanntgewordenen Fallkonstellationen ergänzt.

Damit bietet das konsequent auf die Praxis ausgerichtete Werk den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Behörden auch in der neuen Auflage bewährte Unterstützung für die Anwendung des komplexen Insolvenzrechts.

Ralf Klomfaß ist Abteilungsleiter für Verwaltungsprüfungen beim Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz, zuvor war er Leiter der dortigen Vollstreckungsstelle mit den Schwerpunkten Insolvenzverfahren und Immobilienvollstreckung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dimberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr.

Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarzing, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 589. Nachlieferung, Januar 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 15 NW – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Begründet von Hubertus Waldhausen, Ltd. Ministerialrat a.D., fortgeführt von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a.D., weiter fortgeführt von Jürgen Weißbauer, Regierungsdirektor, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Burghard Paulus Lenders, Ministerialrat, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin und Kreiskammerin a.D.

Die Kommentierung zum **VwVfG NRW** mit den vom VwVfG Bund abweichenden Vorschriften wurde von einer neuen Autorin komplett überarbeitet.

F 1 – Baugesetzbuch (BauGB)

Begründet von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern in Dresden, Dr. Clemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M.Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Der Kommentar zum BauGB wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 29–38, 45, 47, 48, 49 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung; Entschädigung), 88–92 aus dem Fünften Teil (Enteignung) des Ersten Kapitels (Allgemeines Städtebaurecht) und 233–235, 245c aus dem Ersten Teil (Überleitungsvorschriften) des Vierten Kapitels (Überleitungs- und Schlussvorschriften) BauGB.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 590. Nachlieferung, Februar 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 2 – Grenzen der Betriebswirtschaft im Bereich öffentlicher Personennahverkehrssysteme

Von Diplom-Kaufmann Michael Gyzen

Der neue Beitrag gibt u.a. einen Überblick über den ÖPNV vor dem Hintergrund der Daseinsfürsorge, über die Bedeutung des Nahverkehrs für den ländlichen Raum und überregionale Veranstaltungen und über die Grenzen der BWL beim Produkt ÖPNV durch rechtliche Restriktionen.

E 4 – Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt

Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, u. a. die Programme: Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassungen in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“, CLIENT II

– Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen, Nachrüstung von Dieselmotoren der Schadstoffklassen III, IV, V und EEV im Öffentlichen Nahverkehr, Modellvorhaben Wärmenetzsysteme, Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle, JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden, Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro, Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber, Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ).

F 1a – Kommunen als Betroffene planfeststellungsbedürftiger Vorhaben

Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde

Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht und um den Exkurs „Anforderungen an die Bewältigung von Verkehrslärm bei der Aufstellung von Bebauungsplänen“ ergänzt.

F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster

(Vermessungs- und Katastergesetz – Verm KatG NRW)

Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D. und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierung in § 21 (Mitwirkung der Beteiligten) wird ergänzt. Wegen der COVID-19-Pandemie wurde ein Absatz 6 eingefügt

L 16 – Soziale Medien in der öffentlichen Verwaltung

Von Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Dr. Christian Hoffmann, Rechtsanwalt

Der Beitrag wurde aktualisiert und um aktuelle Entwicklungen, Grafiken, Rechtsprechung und Literatur ergänzt. Aufgenommen wurden u.a. Auswirkungen der DSGVO und der sog. „Facebook-Streit“.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 591. Nachlieferung, Februar/März 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 6 – Kommunale Partnerschaften

Begründet von Gerhard Skoruppa, Oberamtsrat, fortgeführt von Regine Fröhlich, Regierungsrätin, Master of Public Administration (MPA), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

C 12a NW – Nebentätigkeitsrecht in Nordrhein-Westfalen

Von Frank Wieland, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bonn

Die Einführung wurde auf den aktuellen Stand gebracht, die Kommentierung zu § 48 (Pflicht zur Nebentätigkeit) überarbeitet, § 49 (Genehmigungsbedürftige Nebentätigkeiten) neu kommentiert sowie die Anhänge aktualisiert.

J 3 – Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl.

Der Beitrag wurde vollständig auf den aktuellen Stand gebracht; insbesondere werden wichtige Rechtsfragen des allgemeinen Sozialverwaltungsrechts erörtert. Schließlich wird auch das Verfahrensrecht (z. B. Zuständigkeit, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Akteneinsichtsrecht, Rechtsbehelfe sowie Sozialdatenschutz nach der DSGVO) beleuchtet.

K 2g – Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Von Sabine Weidtmann-Neuer

Der Beitrag wurde in Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 592. Nachlieferung, März 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 16 NW – Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW)

Begründet von Günter Haurand, Regierungsdirektor, Susanne Möhring, Kreisverwaltungsleiterin und Dr. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat, fortgeführt von Vanessa Stenzel, Oberregierungsrätin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit NRW

Der Beitrag wurde von einer neuen Autorin komplett überarbeitet und der Inhalt auf den neuesten Stand gebracht.

B 12 – Der Bürgerhaushalt – ein Verfahren zu Transparenz und Akzeptanz finanzwirtschaftlicher Entscheidungen

Von Professor Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D.

Der Beitrag wurde grundlegend überarbeitet und u. a. um Kapitel zur rechtlichen Einordnung und zur Evaluation ergänzt.

C 17 NW – Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen

Begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat, Dipl.-Verw. und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsleiter, fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsleiter und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsleiterin, weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtsamtsrat und Corinna König, Stadtoberinspektorin, weiter fortgeführt von Bianca Kretschmer, Stadtsamtsfrau

Der Beitrag wurde überarbeitet und durch Aktualisierungen zur Anrechnung von Dienstzeiten, nicht ruhegehaltfähige Zulagen für hauptamtliche Bürgermeister, Versetzung, Abordnung und Zuweisung, Elternzeit, Erholungsurlaub und Altersteilzeit ergänzt und um neue Kapitel zu Ehrenbeamten (3.1.3.5), zur Umsetzung (3.3.6.) und zur Anrechnung von früherem Urlaub (3.10.8.4.3) erweitert.

K 5a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LABfG)

Von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Julian Ley, Rechtsanwalt und Friederike Scholz, Referentin, Städtetag Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht) und 9 (Satzung) wurden aktualisiert. Es wird das am 29.10.2020 geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz behandelt und das BattG 2021, das am 1.1.2021 in Kraft getreten ist. Auf weitere kürzlich erfolgte sowie geplante Änderungen, z. B. im ElektroG und der AltholzVO wird ebenfalls eingegangen und ein Ausblick auf die neue Einwegkunststoff-Verbotsverordnung und weitere geplante Entwicklungen gegeben. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurden jeweils ergänzt.

Die Mustersatzung in Anhang 1 wurde ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

L 9 NW – Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW)

Von Dr. iur. Dr. rer. pol. Matthias Niedzwicki LL.M., Rechtsamtsleiter beim Kreis Minden-Lübbecke

Die Aktualisierung berücksichtigt im Wesentlichen die im 2. Halbjahr 2020 ergangene Rechtsprechung des OVG NRW zum Sonn- und Feiertagsrecht.

L 12e – Straßennamen, Straßennamensschilder und Hausnummern

Von Regierungsrätin, Master of Public Administration (MPA), Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Regine Fröhlich

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen

Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 593. Nachlieferung, April 2021, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 9b – Ziele und Kennzahlen – zum Einsatz (neuer) Steuerungsinstrumente

Von Professor Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D.

Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet und stellt den derzeitigen Sachstand dar und postuliert, dass die Bedeutung von Kennzahlen in anderen Zusammenhängen immer mehr zunimmt.

F 1 – Baugesetzbuch (BauGB)

Begründet von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern, Dr. Clemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Viktoria Dilken, Syndikusrechtsanwältin bei der LINDE AG, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Düsseldorf, Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M., Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Neben einer Aktualisierung der abgedruckten Vorschriften im Anhang erfolgte die Überarbeitung zu den Kommentierungen der § 4 (Beteiligung der Behörden), § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), §§ 24 und 25 aus dem Zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanung), §§ 33–35 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung), §§ 50–52 aus dem Vierten Teil (Bodenordnung), §§ 93 und 94 aus dem Fünften Teil (Enteignung), sowie §§ 172 und 173 aus dem Sechsten Teil (Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote) sowie die Vorbemerkungen zu den §§ 217 bis 232 BauGB.

J 3 – Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

Von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht,

Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl

Der Beitrag wurde vollständig auf den aktuellen Stand gebracht; insbesondere werden wichtige Rechtsfragen des allgemeinen Sozialverwaltungsrechts erörtert. Schließlich wird auch das Verfahrensrecht (z. B. Zuständigkeit, Anhörung, Begründung, Bekanntgabe, Akteneinsichtsrecht, Rechtsbehelfe sowie Sozialdatenschutz nach der DSGVO) beleuchtet.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Gesamtausgabe B 463. Aktualisierung, Stand: Februar 2021, Bestellnr.: 7685 5470 463, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zum § 29 BeamtStG sowie § 72 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Gesamtausgabe B 464. Aktualisierung, Stand: März 2021, Bestellnr.: 7685 5470 464, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 103 bis 105 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Gesamtausgabe B 465. Aktualisierung, Stand: April 2021, Bestellnr.: 7685 5470 465, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 12, 57 und 58 BeamtVG.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Ernst-Dieter Bösche, Kompaktkommentar für die kommunale Praxis, 2. Auflage, 2020, 54,90 €, ISBN 978-3-7922-0263-0, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Auch die 2. Auflage des Kompaktkommentars erläutert die Gesetzesvorschriften praxisnah und in leicht verständlicher Form. Mithilfe von Beispielen wird die Auslegung der GO NRW anschaulich vermittelt. Der Kommentar richtet sich dabei insbesondere an kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger. Außerdem unterstützt er die in den Kommunalverwaltungen mit kommunalverfassungsrechtlichen Fragen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit.

Die vollständig überarbeitete 2. Auflage des Kompaktkommentars berücksichtigt die umfangreichen Änderungen der GO NRW und die seit Erscheinen der 1. Auflage im Jahr 2018 veröffentlichte Literatur sowie neue Rechtsprechung. Unter anderem werden die Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sowie die als Reaktion auf die Corona-Pandemie erfolgte Gesetzgebung in die Kommentierung eingearbeitet.

Ernst-Dieter Bösche, Bürgermeister a. D. und Stadtdirektor a. D., ist Dozent am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung.

Kreislaufwirtschaftsrecht, 150. Aktualisierung, Stand Februar 2021, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet alle relevanten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts.

Diese Lieferung enthält

- den umfangreichen aktuellen Gesetzestext des KrWG
- die neue Kommentierung zu den §§ 1 (Zweck des Gesetzes) und 3 (Begriffsbestimmungen) des KrWG
- die Aktualisierung der Vorschriften.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, 110. Aktualisierung, Stand Januar 2021, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Der Kommentar zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist vor allem für Praktikerinnen und Praktiker konzipiert, mit

Schwerpunkten in der Kommentierung zu den für die Praxis drängenden Bereichen; wie z. B. dem genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, dem bauaufsichtlichen Verfahren, aber auch zu technischen Themen wie Abstandflächen und Bauprodukten.

Diese Aktualisierung enthält u.a. die neue Kommentierung zu den §§ 9, 12, 13, 15, 16, 28, 33, 37, 39, 41, 42 und 77 BauO NRW 2018.

Ebenfalls wurden die Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Stadtfinanzen – alte Probleme und neue Herausforderungen, Gunnar Schwarting, 24,90 €, ISBN 978-3-8293-1650-7, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das Buch gibt einen Überblick über die Finanzthemen, mit denen sich die Kommunen in der heutigen Zeit vor allem auseinandersetzen müssen. Das Themenspektrum deckt die Covid-19-Pandemie und den Finanzausgleich ebenso ab wie den demografischen Wandel, die interkommunale Zusammenarbeit, die Fragestellung „Make or Buy“, die Digitalisierung, die Haushaltskonsolidierung und den Bürokratieabbau.

Die Beiträge in diesem Band wenden sich an in der Kommunalpolitik Aktive ebenso wie an eine interessierte Öffentlichkeit. Die Ausführungen sollen vor allem dazu dienen, Probleme und Herausforderungen für die (finanzielle) Entwicklung von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verstehen.

Gunnar Schwarting war Beigeordneter und Stadtkämmerer sowie Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz; zurzeit ist er als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer tätig.

Das neue Wasserrecht – Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS), Kommentare mit Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht, Herausgeber Ulrich Drost, Marcus Ell, Thomas Wagner, Stand Juli 2020, Loseblattwerk in 4 Ordnern mit rund 4910 Seiten, 148,00 €; ISBN 978-3-415-04483-8, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de

Das Werk widmet sich insbesondere der wasserrechtlichen Vollzugspraxis. Es bietet mit praxisgerechten Kommentierungen und einer an den Belangen des Verwaltungsvollzugs ausgerichteten Vorschriftensammlung die notwendige Unterstützung bei der täglichen Gesetzesanwendung.

Band I beinhaltet einen Vollkommentar zu den neuen Regelungen des WHG. Ausführlich erläutert sind die für den Vollzug besonders wichtigen wasserrechtlichen Schwerpunkte, wie z. B. die Regelungen über die Benutzung der Gewässer, die Gewässerunterhaltung, den Gewässerausbau, die allgemeinen Bestimmungen sowie die Bestimmungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.

Systematisch stellt der Autor bei jeder Vorschrift ihre Entstehungsgeschichte sowie ihre Anknüpfungspunkte sowohl im bisherigen Bundesrecht als auch im Landesrecht dar. Zu jeder Bestimmung zeigt er die Beschlussfassung in Bundestag und Bundesrat auf, da sich aus dem Zusammenwirken der beiden Verfassungsorgane wichtige Hinweise zu den jeweiligen Regelungsabsichten ergeben. So wird der für die Auslegung wichtige Wille des Gesetzgebers deutlich.

Darüber hinaus bindet der Kommentar auch die vom WHG abweichenden und im Bundesgesetzblatt verkündeten Vorschriften des Landesrechts in die Erläuterungen mit ein.

Band II bietet eine praxisgerechte Sammlung der für den Verwaltungsvollzug relevanten wasserrechtlichen Vorschriften auf Europa- und Bundesebene. Neben europäischen Richtlinien und Verordnungen ist eine umfangreiche Zusammenstellung bundesrechtlicher Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien und Handlungsanleitungen enthalten, zum Beispiel zu Grundwasser, Abwasser und Abwasserabgaben sowie dem begleitenden Umweltrecht (z. B. UVPG, USchadG, UmweltHG, Umweltschutzbehelfsgesetz, Umweltauditgesetz, EEG, Düngegesetz). Relevante Bestimmungen wasserrechtlicher Nebengesetze werden auszugsweise wiedergegeben.

Das neue WHG hat auch die Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verschlankt. Der Gesetzgeber hat die Einzelheiten einer Bundesverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) vorbehalten, die noch in diesem Jahr erlassen werden soll. Band III erscheint im Rahmen einer Ergänzungslieferung zeitnah zum Erlass der VUmwS und kommentiert die entsprechenden Regelungen. Darüber hinaus umfasst er die Vorschriften, die zum Verständnis und zum Vollzug der Verordnung erforderlich sind.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2021, Herausgeber Prof. Dr. Thomas Voelzke, Lieferung 3/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Mit der Ergänzungslieferung 3/21 wird eine gründliche Neukommentierung zu § 15 SGB II (Eingliederungsvereinbarung) durch Prof. Dr. Marc Sieper vorgelegt. Außerdem enthält die Lieferung eine Teilüberarbeitung der

Kommentierung zu § 16 SGB II (Leistungen zur Eingliederung) einschließlich einer Aktualisierung der SGB III-Texte, mit denen jeweils die Gesetzesänderungen um Jahreswechsel berücksichtigt werden.

Recht der Ratsfraktionen, Hubert Meyer, Darstellung, 11. Auflage, 2021, 330 Seiten, 29,00 €, ISBN 978-3-8293-1642-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Das Werk nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Kreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene. Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren.

Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt.

Mit diesem Titel werden Bedeutung, Rechtsnatur und Begriff, Rechte und Pflichten, Einbindung in die Kommunalverfassungen, Ausschluss sowie Finanzierung der Fraktionen anschaulich aufgezeigt. Diese Ausgabe zeichnet sich dadurch aus, dass hier die länderübergreifenden Grundsätze unter Berücksichtigung einzelner länderspezifischer Regelungen dargestellt werden. Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet. Inhalt der neuen Auflage sind nach wie vor Streitigkeiten um die Zulassung zu öffentlichen Einrichtungen, die Besetzung kommunaler Gremien und die Finanzierung der Fraktionen ebenso wie die Auseinandersetzungen um Rechte von Fraktionen extremistischer, aber verfassungsrechtlich nicht verbotener Parteien. Die im Jahr 2020 allgegenwärtige Coronapandemie hat zu einer Neubewertung der Zulässigkeit von Video- und Telefonkonferenzen in einer Reihe von Bundesländern geführt.

In kompakter Form informiert „Recht der Ratsfraktionen“ kompetent, praxisnah, anschaulich und leicht verständlich insbeson-

dere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte.

Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentare, Prof. Dr. Schink, Dr. Queitsch, Ley, Scholz, 10. Nachlieferung, Stand Januar 2021, 242 Seiten, Preis 48,40 €, Kommunal- und Schulverlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden, www.ksv-medien

Die Kommentierungen zu den §§ 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 8 (Ausschluss von der Entsorgungspflicht) und 9 (Satzung) wurden aktualisiert. Es wird das am 29.10.2020 geänderte Kreislaufwirtschaftsgesetz behandelt und das BattG 2021, das am 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Auf weitere kürzlich erfolgte sowie geplante Änderungen, z. B. im ElektroG und der AltholzVO wird ebenfalls eingegangen und ein Ausblick auf die neue Einwegkunststoff-Verbotsverordnung und weitere geplante Entwicklungen gegeben. Aktuelle Rechtsprechung und Literatur wurden jeweils ergänzt. Die Mustersatzung in Anhang 1 wurde ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Januar 2021, 39. Lieferung, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Die 39. Lieferung des Kohlhammer-Kommentars schließt eine wichtige Lücke des Kommentars: Das mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus dem SGB XII als neuen Teil 2 in das SGB IX verlagerte und neu geregelte Eingliederungshilferecht wird erstmals in dieser Lieferung mit seinen wichtigen Vorschriften kommentiert. Dies sind die §§ 90 bis 93, 105 bis 108, sowie 139 und 140 SGB IX. Die Eingliederungshilfe hat das das BTHG einen kompletten Systemwechsel erlebt: Weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zu einem eigenständigen, modernen Recht auf Teilhabe. Die Anwendung des neuen Rechts bewegt sich auch längere Zeit nach seinem Inkrafttreten immer noch auf Neuland.

Die Lieferung enthält mit der Überarbeitung der Vorschriften über den besonderen Kündigungsschutz in den §§ 168 bis 175 SGB IX noch einen weiteren wichtigen Schwerpunkt, der für die Arbeit der Integrationsämter von großer Bedeutung ist. Diese Überarbeitung konnte auf die Kommentierung der früheren §§ 85 ff. SGB IX aufbauen. Herausgeber, Autoren und Verlag sind wie immer für Anregungen und Hinweise sehr dankbar.

Immobilienvollstreckung aus Sicht der kommunalen Vollstreckungsbehörden, Handbuch für Praxis und Ausbildung von

Hans-Jürgen Glotzbach/Rainer Goldbach, 8. Auflage, 367 Seiten, ISBN 978-3-7922-0267-8, 49,90 €, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de.

Im breiten Spektrum des Verwaltungszwangsverfahrens nehmen die Verfahren, in denen Kommunen selbst Anträge auf Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen stellen, stetig zu. Da eine Vollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners oft erfolglos verläuft, bleibt die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen die einzige Möglichkeit, Gelder erfolgreich einzuziehen. Mit der 8. Auflage wurde das Praxishandbuch auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht. Außerdem wurden die Ausführungen zu den Besonderheiten bei Wohnungseigentum und Erbbaurecht, zum freihändigen Verkauf und Treuhandauftrag sowie zur Ablösung durch andere Gläubiger erweitert und mit Formulierungshilfen versehen. Damit bietet das Werk auch in der neuen Auflage allen, die nach den Regeln des Verwaltungsvollstreckungsrechts betreiben, insbesondere den kommunalen Vollstreckungsbehörden, den gesetzlichen Krankenkassen sowie den Vollstreckungsabteilungen der Finanzämter, einen schnellen und zuverlässigen Überblick über die verschiedenen Vollstreckungsmöglichkeiten, taktische Hinweise und Verhaltensregeln sowie zahlreiche nützliche Tipps für die Praxis. Hans-Jürgen Glotzbach und Rainer Goldbach sind Referenten für das Verwaltungszwangsverfahren im Fachverband der Kommunal-kassenverwalter e.V. und Autoren mehrerer Fachbücher zum Vollstreckungsrecht.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung März 2021. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20109-9, 75,20 €, Erich-Schmidt-Verlag.

Diese Lieferung enthält u. a. zahlreiche Hinweise zum Spannungsfeld Geschäftsgeheimnisgesetz und DS-GVO, z. B. Art. 15 Rdn 70b m. weiteren Querverweisen auf andere Stellen im Kommentar. Von Interesse ist auch die häufig vorkommende Frage, ob ein Widerruf der Einwilligung zugleich ein Widerspruch im Sinne des Art. 21 ist.

In § 4 BDSG (Videoüberwachung) sind zahlreiche Hinweise auf erschienene Veröffentlichungen aufgenommen worden.

Dem Praktiker wird zur Durchführung von Videokonferenzen die Orientierungshilfe der DSK (Kz. 7048) und die in Kz. 7046 enthaltene Orientierungshilfe der DSK zur datenschutzgerechten Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz hilfreich sein.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

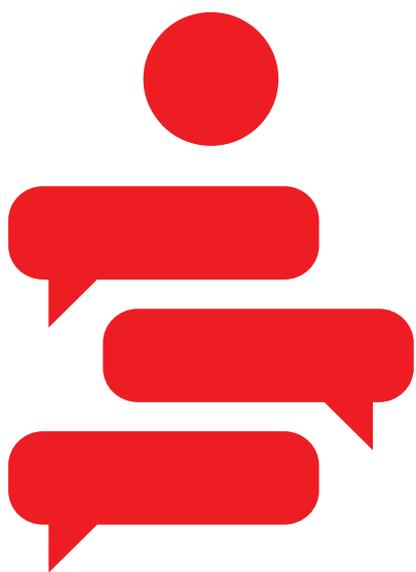
gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Verstehen ist einfach.



Wenn man einen
Finanzpartner hat,
der die Region und
Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.